



LANTBERT VON FREISING

937-957

DER BISCHOF UND HEILIGE

Erinnerungsgabe an die Jahrtausendfeier 1957

In Verbindung mit Johannes Fuchs und Adolf W. Ziegler

herausgegeben von

Joseph A. Filcher

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN





# Beiträge

zur

## altbayerischen Kirchengeschichte

III. Folge der Beiträge zur Geschichte, Topographie und  
Statistik des Erzbistums München und Freising

erstmals herausgegeben  
von Dr. Martin von Deutinger

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte  
von München und Freising“



21. Band / 1. Heft

---

München 1959

**Lantbert von Freising**  
**937 - 957**  
**Der Bischof und Heilige**

Erinnerungsgabe an die Jahrtausendfeier 1957  
mit 3 Bildtafeln

In Verbindung mit Johannes Fuchs und Adolf W. Ziegler  
herausgegeben von

**Joseph A. Fischer**

München 1959

---

VERLAG FRANZ X. SEITZ

Mit kirchlicher Druckerlaubnis  
München, 28. 5. 1959 GV Nr. 4483  
Dr. Johann Fuchs  
Generalvikar

Umschlagzeichnung nach einer Darstellung aus dem Kopialbuch des Domherrn Conradus Sacrista  
(Ende 12. Jahrhundert)

Druck: Franz X. Seitz, München 5, Rumfordstraße 23

## Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	6
<i>Joseph A. Fischer:</i>	
Lantbert von Freising 937—957. Der Bischof und Heilige . . .	7
Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur . . . . .	8
<i>I. Leben und Wirken Bischof Lantberts</i> . . . . .	
1. Zu Name, Herkunft und Werdegang Lantberts . . . . .	9
2. Lantberts Regierungsantritt . . . . .	11
3. Bischof Lantbert und König Otto I. . . . .	17
4. Bischof Lantbert und die Ungarnnot . . . . .	24
5. Lantbert und die kirchliche Erneuerung in seinem Bistum . . . . .	27
6. Aus dem Alltag Bischof Lantberts . . . . .	32
7. Tod und Begräbnis . . . . .	38
<i>II. Der Kult des heiligen Lantbert</i> . . . . .	
1. Die mehr inoffizielle Verehrung, hauptsächlich im Dom zu Freising, bis zum 15. Jahrhundert . . . . .	40
2. Der offiziell-liturgische Kult im ganzen Bistum seit dem 15. Jahrhundert	46
3. Lantbert von Freising und der Märtyrerbischof Lambert von Maas-tricht . . . . .	61
4. Der heilige Lantbert in der Legende . . . . .	63
a) Der fastende Säugling . . . . .	63
b) Das Freisinger Ungarnwunder . . . . .	65
c) Noch zwei Wunderlegenden . . . . .	75
5. Bischof Lantbert in der Kunst . . . . .	77
<i>Joseph A. Fischer:</i>	
Das Jahrtausend-Gedächtnis 1957 . . . . .	81
<i>Johannes Fuchs:</i>	
Festpredigt zum St.-Lantberts-Jubiläum. . . . .	87
<i>Adolf W. Ziegler:</i>	
Das Verhältnis von Geschichte und Legende im Leben des heiligen Lantbert . . . . .	93
Register . . . . .	106
Die bisher erschienenen Bände der „Deutingers Beiträge“ . . . . .	109

## Vorbemerkung

Im Dezember 1956 fand im Freisinger Priesterseminar unter dem Vorsitz Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Joseph Kardinal Wendel eine Vorbesprechung für die Millenarfeier zu Ehren des heiligen Bischofs Lantbert von Freising statt. Als wünschenswert erschien auch die Abfassung einer Geschichte des Heiligen. Es wurde dem Unterzeichneten der oberhirtliche Auftrag erteilt, eine mehr volkstümlich gehaltene und eine wissenschaftliche Darstellung der *vita sancti Lantberti* zu erarbeiten. Erstere lag rechtzeitig zu den Jubiläumsfeierlichkeiten im Spätsommer 1957 vor.

Wenn die wissenschaftliche Darstellung jetzt erst folgt, so beruhte dies einmal in der Absicht, mit ihr einen Bericht über den Verlauf der Jahrtausendfeier zu verbinden. Vor allem aber wollte der Verfasser sich noch eingehender der Erforschung der Kultgeschichte des Heiligen widmen. Dies führte zu einigen interessanten neuen Erkenntnissen.

Über den konkreten Anlaß hinaus möchte die folgende Arbeit eine auf dem Gegenwartsstand der Forschung aufbauende Darstellung des Lebens Bischof Lantberts und damit ein zeitgemäßer Ausschnitt aus der Freisinger Bischofsgeschichte und zugleich aus der bewegten Diözesangeschichte des zehnten Jahrhunderts sein. Die *historia* des Lantbertskultes führte u. a. zum Aufweis eines Stückes Freisinger Liturgiegeschichte der späteren Jahrhunderte.

Der Verfasser schuldet dem Verein für Diözesangeschichte von München und Freising und seinem ersten Vorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Adolf W. Ziegler, München, für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte herzlichen Dank. Daneben ist er für mannigfache Ratschläge und Hinweise Herrn Pfarrer Anton Bauer, Hochstätt, Herrn Dozent Dr. Sigmund Benker, Freising, Herrn Prälat Prof. Dr. Dr. Michael Hartig, München, Herrn Kollegen Prälat Prof. Dr. Dominikus Lindner, Freising, Herrn Pfarrer Jakob Mois, Jetzendorf, und Herrn Kollegen Prof. Dr. Dr. Joseph Staber, Regensburg, zu Dank verpflichtet.

Den Abschluß dieser Jahrtausend-Gedächtnis-Schrift bilden zwei Erinnerungsgaben unmittelbarer Art, die Festpredigt des Herrn Generalvikars Prälat Dr. Johannes Fuchs und die (erweiterte) Festrede von Prof. Ziegler.

Freising, im April 1959

Joseph A. Fischer







Abb. 1. Altarfigur aus der Filialkirche Adling (Lkr. Ebersberg)

**LANTBERT VON FREISING**

**937-957**

**DER BISCHOF UND HEILIGE**

**von**

**Joseph A. Fischer**

## Abgekürzt zitierte Quellen und Literatur

- AMK = Archiv des Metropolitankapitels von München und Freising.
- Benker = S. Benker, Philipp Dirr und die Entstehung des Barock in Baiern (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 20/3), München 1958.
- Bitterauf I = Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte NF IV), München 1905.
- Bitterauf II = Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising II (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte NF V), München 1905.
- Clm = Codex latinus monacensis (Bayer. Staatsbibliothek München).
- Deutinger, Beyträge = M. v. Deutinger, Beyträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising, München 1850 ff.
- Deutinger-Specht, Beiträge = M. v. Deutinger-Fr. A. Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freising, München 1901 ff.
- Deutinger, Matrikeln = M. v. Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising, 3 Bde., München 1849—1850.
- Fischer = J. A. Fischer, Der hl. Lambert, Bischof von Freising 937—957, und seine Zeit, München o. J. (1957).
- Hartig = M. Hartig, Die oberbayerischen Stifte, 2 Bde., München o. J. (1936).
- HStA = Bayer. Hauptstaatsarchiv München.
- Klebel = E. Klebel, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte. Gesammelte Aufsätze, München 1957.
- Lechner = A. Lechner, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg 1891.
- Leidinger = G. Leidinger, Veit Arnpeck. Sämtliche Chroniken (Quellen u. Erörterungen zur bayer. u. deutschen Geschichte NF III), München 1915.
- LThK = M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1930 ff.
- LThK<sup>2</sup> = J. Höfer-K. Rahner, Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1957 ff.
- Meichelbeck = C. Meichelbeck, Historia Frisingensis I 1 u. 2, Augsburg 1724, II Augsburg 1729.
- MG = Monumenta Germaniae Historica.
- Mitterwieser = A. Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters, in: 11. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1918, 1—98.
- Reindel = K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (Quellen u. Erörterungen zur bayer. Geschichte NF XI), München 1953.
- Riezler = S. Riezler, Geschichte Bayerns <sup>2</sup>I, Stuttgart u. Gotha 1927.
- Schlecht, Altäre = J. Schlecht, Die Altäre des Freisinger Doms, in: Deutinger-Specht, Beiträge VIII (1903) 14—56. — Der Aufsatz stammt jedoch von B. Weinhart; Schlecht hat in [ ] Ergänzungen und Korrekturen eingefügt.
- Schlecht, Bischofs-Chronik = J. Schlecht, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik, in: 14. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1925, 4—49.
- Schlecht, Festgabe = J. Schlecht, Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, München 1924.
- Schlecht, Inschriften = J. Schlecht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dome (Fortsetzung), in: 6. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1902, 1—67.
- Staber = J. Staber, Veit Arnpeck und die Gründungsgeschichte von Weihenstephan, in: Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens 66 (1955) 51—57.
- Strzewitzek = H. Strzewitzek, Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 16), München 1938.
- Volkert-Zoepfl = W. Volkert-Fr. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg I, Augsburg 1955.
- ZBLG = Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, München 1928 ff.

## I.

### Leben und Wirken Bischof Lantberts

Unter den Freisinger Bischöfen nimmt Lantbert insofern eine besondere Stellung ein, als er neben und nach Korbinian der einzige ist, der offiziell-liturgisch als Heiliger verehrt wird. Aber im Gegensatz zu St. Korbinian, dem sein dritter Nachfolger Arbeo (764/65—782/83) eine Vita schrieb, fand Lantbert das ganze Mittelalter hindurch anscheinend keinen Biographen. Diese ungünstige Quellenlage wurde von den Freisinger Geschichtsschreibern wiederholt beklagt<sup>1)</sup>. Doch selbst von dem wenigen, was etwa Carl Meichelbeck und Anton Crammer noch als geschichtliche Fakten buchen zu dürfen glaubten, ist einiges, was namentlich den *heiligen* Lantbert betrifft, heute als legendär und irrig erkannt.

#### 1. Zu Name, Herkunft und Werdegang Lantberts

In den ältesten Quellen, besonders in den Freisinger Traditionsurkunden der Zeit<sup>2)</sup>, erscheint als vorherrschende Schreibweise des Namens unseres Bischofs Lantbert(us); daneben, aber hauptsächlich später, treten die Formen Lanbert(us), Lambert(us), Lantpert(us), Lantperthus und Lampert(us)<sup>3)</sup>. Lantbert = der durch Land(besitz) oder im Land Prachtige oder Prangende.

In welchem Jahr und an welchem Ort Lantbert zur Welt kam, ist nicht genauer auszumachen. Vermutlich wird er im späten 9. Jahrhundert geboren sein. Gleich zahlreichen anderen der Freisinger Oberhirten entstammte er wohl einem der großbäuerlichen Adelsgeschlechter Altbaierns,

<sup>1)</sup> Vgl. Meichelbeck I 1, 173: *Dolendum sane est, quod aut nemo Vitam beatissimi Viri conscripserit, aut, si quis fortasse scripsit, opus illud perierit.* — A. Crammer, *Frisinga sacra*, Freising 1775, 141: *Dolendum sane, quod auctorum nemo res uberiores a sancto hoc viro gestas in chartas miserit, & tradiderit posteritati, quas vel admiretur, vel etiam imitetur.* — Anton Crammer (S.J.) war damals, nach Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773, Propst an der nunmehrigen kurfürstlichen Michaels-Hofkirche in München, † 1785; vgl. Kl. A. Baader, *Das gelehrte Baiern I*, Nürnberg und Sulzbach 1804, 197 ff.

<sup>2)</sup> Bitterauf II, Nr. 1087—1154.

<sup>3)</sup> Vgl. Strzewitzek 202 Anm. 1; Schlecht, *Bischofs-Chronik* 25 Anm. 3; E. Knitl, *Personennamen in den Traditionen des Hochstifts Freising*. Bildungen mit ahd. berht, in: *Corolla Linguistica*. Festschrift Ferdinand Sommer, Wiesbaden 1955, 107—114; s. a. unten Anm. 8.

näherhin des Bistums Freising; darauf deutet vielleicht auch eine spätere Seelgerätstiftung hin, bei der *amici* Bischof Lantberts Grundbesitz und Hörige zu Berghofen (Lkr. Landshut) der Domkirche übereigneten<sup>4)</sup>. Die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben, die den künftigen Bischof erwarteten, seine Rolle am Hof des Herzogs und des Königs, seine Stellung als Grundherr über ausgedehnten Besitz machten adelige Herkunft zur zweckmäßigen Vorbedingung. Ein hochgeborener Bischof konnte sich neben dem übrigen Adel des Landes und dessen Vorherrschaft im öffentlichen Leben am ehesten behaupten. Überlieferungen, die die Herkunft Lantberts einem bestimmten altbairischen Edelgeschlecht und einer bestimmten Gegend zuschreiben, entbehren jedoch hinreichend überzeugender Grundlagen; der Name als solcher war weitverbreitet<sup>5)</sup>.

Auch über den Werdegang Lantberts läßt sich nichts Sicheres sagen. Wohl empfing der Jüngling seine Ausbildung und Vorbereitung für den geistlichen Stand und für sein künftiges Amt ganz oder teilweise auf dem Freisinger Domberg, im Umgang mit dem dortigen Klerus und an der Domschule mit ihrem ansehnlichen Bücherschatz, die im späteren 8. und im 9. Jahrhundert aufgeblüht war, in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts allerdings wohl die Ungunst musenfeindlicher Zeiten verspüren mußte. Für einen Teil der Ausbildungsjahre, für die Unterweisung in den elementaren Kenntnissen und in den *artes liberales* etwa, könnte man auch an

---

<sup>4)</sup> Bitterauf II, Nr. 1089. Mit Bitterauf a. a. O. 31 (vgl. S. LIX Anm. 2) ist diese Stiftung unter Lantbert einzureihen, auch wenn das Urkundenfragment, dessen Anfang fehlt, im erhaltenen Teil den Namen des Bischofs nicht mehr wiederholt. S. S. 32 Anm. 2.

<sup>5)</sup> Bereits C. Meichelbeck wandte sich gegen eine Tradition (vgl. etwa die Kurzbiographie Lantberts im Freisinger „Fürstengang“ [vielleicht von dem fürstbischöflichen Hofrat und Archivar Johann Michael Wilhelm von Prey, † 1747]: M. v. Deutinger, Kataloge der Bischöfe von Freysing, in: Deutinger, Beiträge I [1850] 65; M. Guggetzer, Elfhundert Jahre Ebersberg, Ebersberg <sup>2</sup>1957, 27), wonach Lantbert aus dem Geschlecht der Grafen von Sempt-Ebersberg herstamme; sein Vater wäre darnach Graf Sighart von Sempt-Ebersberg, seine Mutter Gotina gewesen, die beide im Freisinger Dom 908 ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Graf Sighart von Sempt ist der Begründer der Burg in Ebersberg und Sproß des bairischen Hochadelsgeschlechtes der Fagana; die Mutter Sigharts, Hemma, war eine Schwester des ostfränkischen Königs Karlmann. „So waren die Grafen von Sempt verwandt mit den Karolingern“ (Guggetzer a. a. O. 23). Allein eine Abkunft Lantberts aus dem Geschlecht der Semptgrafen ist nicht wahrscheinlich; s. Meichelbeck I 1, 167; Fr. H. Graf Hundt, Bayerische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhunderte, in: Abh. d. Hist. Cl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. XIV 2, München 1878, 48. Um 855/56 begegnet uns allerdings ein edler Lantperht im Gebiet der Grafen von Sempt, der mit Bischof Anno Besitz zu Steinhöring tauscht: Bitterauf I, Nr. 751. Er könnte der Vater oder Großvater unseres Bischofs sein; doch ist dies ebenso wenig ausgemacht, wie die unmittelbare Zugehörigkeit dieses Lantperht zum Stamm der Grafen von Sempt; irgendeine Verwandtschaft mit diesem wird freilich gegeben sein. Hundt möchte a. a. O. gern in dem Grafen Lantpreht, der unter Bischof Abraham (957—994) an der Abens seines Amtes waltete, einen Verwandten unseres Bischofs sehen (vgl. Bitterauf II, Nr. 1160. 1169); doch ist auch dies nur eine Vermutung.

eine der bairischen Klosterschulen denken. In Freising aber wird Lantbert wenigstens seine theologischen Kenntnisse erworben bzw. vervollständigt und die Anleitungen zur priesterlichen Askese erhalten haben<sup>6)</sup>; spätestens damit war seine Aufnahme in den Klerus verbunden.

Es ist also wahrscheinlich, daß Lantbert bereits vor seiner Bischofswahl dem Freisinger Domklerus angehörte, wie so mancher seiner Vorgänger und Nachfolger. Auch einige Urkunden könnten dafür sprechen. Schon unter Bischof Dracholf (907—926) begegnet bei einem Tauschgeschäft in der Reihe der Kleriker-Zeugen ein Lantbert (Lantperht<sup>7)</sup>); er ist möglicherweise identisch mit einem Zeugen gleichen Namens, der bei drei Tauschhandlungen unter Bischof Wolfram (926—937) auftritt<sup>8)</sup>.

## 2. Lantberts Regierungsantritt

Bischof Wolfram starb wohl am 9. Juni 937<sup>1)</sup>. Für die Bestellung des Nachfolgers war zusammen mit den kirchlichen Rechtsbestimmungen ver-

---

Eine andere Überlieferung läßt Lantbert aus Landsberied-Babenried (Lkr. Fürstenfeldbruck) stammen. Landsberied = Rodung des Lantbert, angeblich eines Vorfahren unseres Bischofs, der dann als letzter seines Geschlechtes seinen Heimatbesitz der Freisinger Domkirche vermacht haben soll. Nach dem Ausweis einer Tauschurkunde vom 19. Mai 853 (Bitterauf I, Nr. 736) hatte schon Bischof Erchanbert in Landsberied von dem Grafen Adalbert Liegenschaften, die dieser durch Kauf von einem Landbert erworben hatte, bekommen. War dieser Landbert ein Vorfahre unseres Bischofs, der Gründer des Ortes Landsberied oder ein Nachkomme desselben? Landsberied lag im Besitzraum der Huosi, und Bischof Erchanbert war vermutlich ein Huosier. War vielleicht auch Bischof Lantbert noch ein Angehöriger dieses Geschlechtes oder bestanden wenigstens nähere verwandtschaftliche Verbindungen zu diesem Uradelshaus? In der Nähe von Landsberied, in Kottgeisering, war um 876/80 ein edler Lantperht begütert und tauschte mit Bischof Arnold (Bitterauf I, Nr. 942). Ist er mit dem Landbert von 853 identisch und vielleicht Vorfahre (Vater?) unseres Bischofs? In der auffälligen Kirche von Babenried, zu dessen Kirchspiel Landsberied ehemals gehörte, ist vielleicht noch eine Erinnerung an jene *traditio* des hl. Lantbert vorhanden; das rechte Seitenaltarblatt zeigt die ursprünglichen Patrone der Seitenaltäre, Papst Silvester und Bischof Blasius, die einen Bischof umgeben, der das Modell der Babenrieder Kirche schenkend (?) in Händen hält und als Lantbert von Freising erklärt wird (Heimatsbuch Fürstenfeldbruck, Fürstenfeldbruck 1952, 97. 272 f.). Vgl. S. 76.

Da die bairischen Edelgeschlechter im 10. Jahrhundert noch durchgehend miteinander versippt waren, wäre auch bei einer etwaigen Herkunft Lantberts von Landsberied-Babenried eine Verwandtschaft mit den Grafen von Sempt-Ebersberg durchaus denkbar. — Zur weiten Verbreitung des Namens Lantbert vgl. etwa Klebel 70.

<sup>6)</sup> Zu den Freisinger Bildungsverhältnissen im Frühmittelalter vgl. Strzewitzek 57—64 mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>7)</sup> Bitterauf I, Nr. 1042.

<sup>8)</sup> Bitterauf II, Nr. 1050. 1051. 1068. Allerdings erscheint der Name Lantbert (Lantperht, Lantpreht) wiederholt auch in den Zeugenreihen der Regierungsjahre Bischof Lantberts; vgl. Bitterauf II, S. 787. Eigentliche Beweiskraft in unserem Sinn kommt daher den Erwähnungen des Namens unter Dracholf und Wolfram nicht zu. — Übrigens findet sich die Schreibweise Lantbert(us) in den Traditionsurkunden nur für den Bischof.

<sup>1)</sup> Strzewitzek 248 f. Die besten Quellen saec. X/XI — Kalendarien der Frei-

mutlich auch ein königliches Privileg für Freising maßgebend. Bischof Waldo (883—906) hatte noch kurz vor seinem Tod von König Ludwig dem Kind (900—911) bzw. der vormundschaftlichen Reichsregierung, auf die er Einfluß besaß, für Freising das Recht freier Bischofswahl neu genehmigt erhalten. Dieses Privileg vom 8. Mai 906<sup>2)</sup>, zu Holzkirchen<sup>3)</sup> beurkundet, erneuerte für die freisingische *pleps et familia* die seit den Tagen Korbinians wenigstens formell gewährte Erlaubnis — wofür jedoch der urkundliche Nachweis beim Dombrand im Jahre 903 mitverbrannt war —, auch künftighin ihren Bischof in freier Wahl zu bestimmen. Die Freisinger sollten zunächst in ihrer Mitte eine Persönlichkeit suchen, die sich *generositateꝝ natureꝝ pericia librorum et vitae probitate* für das hohe Amt in Kirche und Staat qualifiziere; fände sich kein geeigneter Kandidat, so sollten sie *infra regiam curtem illis aptum querant et eligant*<sup>4)</sup>. War dieses Privileg, das *ab hodierna die et deinceps* die *secura potestas* der freien Wahl zusicherte<sup>5)</sup>, auch noch unter karolingischer Herrschaft erneuert worden, so haben wir doch keine Belege dafür, daß es in der nächsten Folgezeit seine Gültigkeit schlechterdings verloren hätte<sup>6)</sup>.

Es ist anzunehmen, daß der Nachfolger Bischof Wolframs nicht am königlichen Hof gesucht wurde; der einheimische<sup>7)</sup> Kandidat Lantbert erfüllte die geforderten Voraussetzungen, natürlich auch die der kirch-

---

singer Domkirche — bezeugen als Todesdatum den 9. Juni 937: MG Nocr III 80. 82; einmal, MG Nocr III 85, erscheint ohne Jahresangabe der 16. Juli. Nicht glaubwürdig sind die Weihestephaner Annalen, saec. XI, mit der Nennung des Jahres 938: MG SS XIII 51. S. a. unten Anm. 13.

<sup>2)</sup> Die Originalurkunde liegt im HStA, Kaiserselekt Nr. 99; der Wortlaut bei G. Weise, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit, Berlin 1912, 137 f.; vgl. Reindel 55 f.

<sup>3)</sup> Vielleicht nicht Holzkirchen, Lkr. Miesbach, sondern H., Lkr. Nördlingen; vgl. Volkert-Zoepfl 55.

<sup>4)</sup> Weise a. a. O. 137 f.; vgl. 108 f.

<sup>5)</sup> Weise a. a. O. 137. Das *concessionis praeceptum* sollte *firmum atque stabile consistat*: a. a. O. 138.

<sup>6)</sup> Das Privileg schloß jedoch königlichen Einfluß auf die Freisinger Bischofswahlen nicht aus. Hatte der Hof einen besonders erwünschten und qualifizierten Kandidaten zur Verfügung, so ließ sich der etwa in Betracht gezogene Freisinger leicht als der weniger Geeignete ausschalten. Es ist möglich, daß schon Waldos Nachfolger, Bischof Dracholf, ein Franke, 907, also noch unter Ludwig dem Kind, auf königliche Empfehlung bzw. auf solche aus Kreisen des Königshofes gewählt wurde; vgl. Strzewitzek 204 Anm. 3. Ob Bischof Wolfram 926 aus dem königlichen Hofklerus, entsprechend dem im Wahlprivileg vorgesehenen Ausweg, gewählt wurde, erscheint fraglich; in den Jahren, in denen der bairische Herzog Arnulf die Einsetzung der Bischöfe seines Landes in eigenen Händen hatte (s. S. 13), wurde wohl kaum ein Kandidat des Königshofes Bischof von Freising; vgl. Strzewitzek 248 Anm. 3 und 121 f. Dagegen war Bischof Abraham (957—994) vorher vermutlich Mitglied des königlichen Hofklerus; vgl. Strzewitzek 155, 128. — Zum allgemeinen Problem von Dauer und Vergänglichkeit im mittelalterlichen Recht vgl. den gleichnamigen Aufsatz von H. Krause, in: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 75 (1958) 206—251.

<sup>7)</sup> Siehe S. 9 f.



lichen *canones*. Doch sahen die Wähler gewiß auch darauf, daß der *eligendus* dem bairischen Herzogshof und vielleicht dem neuen deutschen König Otto I. (936—973) genehm war, denn die weltliche Obrigkeit hatte den neuen Bischof zu bestätigen und in den Besitz seines Amtes einzuweisen; mit den Herrschern sollte der Bischof als einer der Großen des Landes zusammenarbeiten. Am 14. Juli 937 war Herzog Arnulf (907—937) gestorben; er hatte im Regensburger Vertrag von 921 König Heinrich I. (919—936) das Recht der Bestätigung und Besitzeinweisung der Bischöfe im bairischen Territorium abgerungen. Vermutlich beanspruchte sein Sohn und vorläufiger Nachfolger Eberhard (937—938) dieses Recht auch für sich und übte es im Falle des neuen Freisinger Bischofs aus<sup>8)</sup>; denn in der zweiten Jahreshälfte von 937 haben wir uns Eberhard noch in der „Gewaltfülle Arnulfs“ zu denken<sup>9)</sup>. Andererseits steht fest, daß König Otto dem Sohn das Privileg des Vaters nicht mehr belassen wollte<sup>10)</sup>.

Der neugewählte Bischof hatte in der Regel innerhalb von drei Monaten die Konsekration zu empfangen. Wie wir keine zuverlässigen Angaben zum genaueren Datum der Wahl Bischof Lantberts besitzen, so auch nicht über den Tag seiner Bestätigung und Investitur seitens des Herrschers und den seiner Bischofsweihe. Die Quellen sind, wie in vielen anderen Fällen, verlorengegangen. Man weihte Bischöfe auch damals in der Regel an Sonntagen und Apostelfesten<sup>11)</sup>. Vermutlich war es der Salzburger Metropolit, der nur kurz regierende Erzbischof Egilolf (936 bis 938)<sup>12)</sup>, der Lantbert, am wahrscheinlichsten in Freising, die Bischofsweihe erteilte.

<sup>8)</sup> Daß Lantbert noch von Herzog Arnulf bestätigt und eingewiesen worden sei, ist wohl nicht anzunehmen.

<sup>9)</sup> Cl. Schmitz, Über die Freisinger und Regensburger Bischofs-Reihen im X. Jahrhundert, in: Oberbayerisches Archiv 31 (1871) 144.

<sup>10)</sup> Thietmar von Merseburg, Chronicon I 26, bemerkt mit Genugtuung, daß Arnulf *tantum honorem* nicht seinen Nachfolgern hinterließ (R. Holtzmann, Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung [MG SS rer. Germ. N. S. IX], Berlin 1935, 34 f.). Wenn Eberhard das Privileg seines Vaters auch für sich beanspruchte, so führte dies gewiß mit zu seinem Sturz im Spätsommer oder Herbst 938. — Daß König Otto den bairischen Herzögen das Privileg der Bischofseinsetzung tatsächlich entzog, ist daraus ersichtlich, daß er im gleichen (oder darauffolgenden) Jahr den neuen Salzburger Metropolit Herold, zwar einen Luitpoldinger, ernannte: *Heroldus archiepiscopus factus est ab Ottone rege* (MG SS XXX 2, 743 Z. 13 f.); vgl. Reindel 189; s. u. S. 18 mit Anm. 2 und S. 22 mit Anm. 24. 940 setzte Otto Bischof Günter von Regensburg ein (Thietmar, Chron. II 26; Holtzmann a. a. O. 70 f.), der jedoch nach einem halben Jahr starb (a. a. O. 72 Anm. 1).

<sup>11)</sup> Vgl. Th. Michels, Beiträge zur Geschichte des Bischofsweihetages im christlichen Altertum und im Mittelalter, Münster 1927.

<sup>12)</sup> Vgl. MG SS XXX 2, 743 Z. 11. 13; Klebel 138.

So wird Lantbert im Spätsommer oder Herbst 937 die Leitung der Freisinger Diözese übernommen haben<sup>13)</sup>.

Dieses Jahr 937 war ein leiden- und entscheidungsvolles für Baiern.

---

<sup>13)</sup> Vgl. Strzewitzek 202f. Da jedoch die Weihenstephaner Annalen als älteste (saec. XI) Quelle, die ein Jahr für den Regierungsantritt Lantberts angibt, zum Jahre 938 zusammen den Tod Wolframs und die Nachfolge Lantberts melden (MG SS XIII 51), wurde häufig auch dieses Jahr für den Beginn des Pontifikates unseres Bischofs angenommen; vgl. eine Ergänzung zum Kopialbuch von Conradus Sacrista durch Veit Arnpeck († 1495), der dort ausdrücklich eintrug, daß Lantbert 938 die Regierung antrat und 19 Jahre innehatte: MG SS XXIV 320 Z. 49 f.; s. dazu Leidinger CXXf.; s. a. Veit Arnpeck, Liber de gestis episc. Frising.: Leidinger 863 Z. 28 ff.; Chron. Baioar. IV 5: Leidinger 131 Z. 20—24. Auch die Inschrift für Bischof Lantbert im Chorgestühl des Freisinger Domes (1485/88) setzt 938 als Regierungsbeginn Lantberts voraus: Schlecht, Inschriften 52. U. a. nennen ferner die nachfolgenden Bischofskataloge meist 938 als Beginn des Pontifikates Lantberts, als Wahltag wird zum Teil der 28. August angegeben; vgl. M. v. Deutinger, Kataloge der Bischöfe von Freysing, in: Deutinger, Beyträge I (1850) 165. 65. 16. 24f.; Schlecht, Bischofs-Chronik 25; Deutinger, Matrikeln I 14; M. v. Deutinger, Jos. de Heckenstaller usw., in: Deutinger, Beyträge V (1854) 29. — Erstmals rüttelt ausdrücklich Meichelbeck an dem Jahr 938. In der Hist. Frising. I 1, 168 teilt er zwar aus den *codices domestici* noch den 28. August 938 als Tag der Wahl mit, hält es jedoch für wahrscheinlicher, daß Lantbert *aliquanto prius* gewählt wurde. Er beruft sich dafür auf ein (angebliches) Schreiben Papst Leos VII. (936—939); dieses ist u. a. an die bairischen Bischöfe, darunter Lantbert von Freising, adressiert; der Bischof (nicht Erzbischof!) von Salzburg sowie die Bischöfe von Regensburg, Freising und Säben werden ermahnt, dem Erzbischof von Lorch, Gerhard (= dem Bischof von Passau), als beauftragtem Vertreter des Papstes in ihren Gebieten gehorsam und behilflich zu sein; auch Herzog Eberhard von Baiern soll Erzbischof Gerhard in allen Stücken beistehen. Dieses Schreiben gehört zu den Lorcher Fälschungen Bischof Pilgrims von Passau (971 bis 991), die die Bischöfe dieser Stadt als Nachfolger der Metropolen von Lorch ausweisen sollten. Das angezogene Schreiben sollte den Eindruck erwecken, als wäre Gerhard von Passau Metropolit der bairischen Kirche (vgl. Reindel 182f.). Meichelbeck wußte noch nicht, daß der Papstbrief eine Fälschung war. Da das von ihm benützte Werk von A. und Fr. Pagi(us), *Critica historica-chronologica in ... Annales Ecclesiasticos ... Baronii*, T. III, Antwerpen 1705, 836 wegen der Nennung Herzog Eberhards, der 938 vertrieben wurde, den Brief ins Jahr 937 datierte, konnte der in dem Schreiben gleichzeitig genannte Bischof Lantbert nicht erst 938 gewählt worden sein, und Meichelbeck neigt deshalb schließlich zum Wahljahr 937 (doch hatte er als Todesjahr des Vorgängers Wolfram 938 nicht in Zweifel gezogen: a. a. O. 166 f.). Dies war richtig, wengleich der Ausgangspunkt Meichelbecks nicht mehr anzuerkennen ist — immerhin ließ die Fälschung zutreffend Lantbert noch unter Eberhard Bischof von Freising sein — und für die Wahl Lantberts auch im Jahr 938 vor dem Sturz Eberhards (im Spätsommer oder Herbst) noch ein kleiner Spielraum bliebe. Die neuere Literatur zieht mit gutem Recht überwiegend 937 als Jahr des Regierungsantritts Lantberts vor. Hiefür ist von den S. 11 f. Anm. 1 angegebenen Quellen für das Todesdatum Bischof Wolframs (wohl 9. Juni 937) auszugehen; insbesondere besitzt die auf dem Freisinger Domberg erfolgte Eintragung in das Kalendar des Clm 6421 (MG Necr III 80) mehr Gewicht als die Notiz in den Weihenstephaner Annalen. Wenn Wolfram im Frühsommer 937 starb, ist es natürlich, daß sein Nachfolger noch in diesem Jahr gewählt wurde; für eine längere Sedisvakanz liegen sonst keine Anhaltspunkte vor. Vielleicht darf man mit Fr. H. Graf Hundt (Bayrische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhunderte, in: Abh. d. Hist. Cl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. XIV 2, München 1878, 47) sagen, daß Lantbert „im August 937“ das Bistum erhielt.

Zu Beginn erschienen wieder einmal die Ungarn verheerend im Land. Vor allem die bairische Geschichte lebte in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts immer aufs neue unter dem Alpdruck der Ungarngefahr<sup>14</sup>). Nicht daß die Magyaren Jahr um Jahr gekommen wären; aber sie standen als ständige Drohung im Osten, und die furchtbare Katastrophe, die der bairische Heerbann in der Schlacht bei Preßburg 907 erlitten hatte, wurde solange nicht verwunden wie ihre Folgen fort dauerten. Freising hatte bei jener Niederlage seinen Bischof Uto verloren, und vermutlich auch für Jahrzehnte seine niederösterreichischen Besitzungen. Wohl im Jahre 909 hatte der Bischofssitz an der Isar dann die „Hunnen“, wie die Magyaren in Erinnerung an Attilas Horden damals und noch bis in unsere Tage herein oft irrtümlich genannt wurden<sup>15</sup>), unmittelbar in ihrer Raub- und Zerstörungslust kennengelernt<sup>16</sup>). Vielleicht wurde damals schon an der Freisinger Domkirche einer alten Litanei der Notruf eingefügt: *Ab incur-sione alienigenarum libera nos, domine!* Jedenfalls entstand diese zeitgemäße Anrufung in den Jahrzehnten der Ungarngefahr und wurde noch lange hernach gebetet<sup>17</sup>). In der Folge kämpfte man mit wechselndem Glück gegen den Feind; es kam zeitweilig auch zu vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem bairischen Herzog Arnulf und den Ungarn, die den Flüchtling vor König Konrad I. (911—918) vorübergehend gastlich aufnahmen, wie denn die Magyaren überhaupt die in Mittel- und Westeuropa herrschenden politischen Spannungen und Kämpfe immer besser für ihre Zwecke und Ziele ausnützen lernten. Ein paarmal, 917, 919, 935, zogen die ungarischen Reiterscharen anscheinend durch Baiern, ohne es ernstlich zu behelligen; das hatte Arnulf erreicht. Nach dem Tod des von ihnen mit Recht gefürchteten deutschen Königs Heinrich I. jedoch erschienen sie im Frühjahr 937 zunächst in Baiern und zogen von dort aus weiter<sup>18</sup>). Der Einfall bedeutete wiederum die Hinmordung bzw. Verschleppung von Männern, Frauen und Kindern (als begehrter Handelsware), schwere Schäden für Landwirtschaft und Viehstand, Ausplünderung und Zerstörung von Gotteshäusern, vielleicht auch von Klöstern; denn in Kirchen und Klöstern fahndeten die prunkliebenden Ungarn

<sup>14</sup>) Vgl. Fischer 17—24; H. Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: ZBLG 19 (1956) 433—458; R. Lüttich, Die Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert, Berlin 1910; zur Ergänzung eine Beurteilung der Magyareneinfälle von modern-ungarischer Seite: Th. v. Bogyay, Lechfeld. Ende und Anfang, München 1955.

<sup>15</sup>) Vgl. auch J. Duft, Die Ungarn in Sankt Gallen, Zürich, Lindau und Konstanz 1957, 57 ff. 77 f.

<sup>16</sup>) Siehe S. 67 f.

<sup>17</sup>) G. Th. v. Rudhart, Auszüge aus einer lateinischen Pergament-Handschrift der Freisinger-Domkirche vom Ende des X. Jahrhunderts, in: Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte 7 (München 1858) 445. 473.

<sup>18</sup>) Herimanni Augiensis Chronicon a. 937: MG SS V 113 Z. 26 f.; vgl. Reindel 175.

nach edlem Metall und Gestein. Man mußte wieder einmal erfahren, daß man mit seiner ständigen Angst vor den Magyaren nicht unrecht hatte, auch wenn diese in der Vergangenheit das eine und andere Mal friedlich durch Baiern gegen andere Ziele geritten waren.

937 war für Baiern aber nicht nur ein Ungarnjahr mit seinen Schrecken, sondern auch ein politisches Entscheidungsjahr hinsichtlich der Stellung des Landes im Gefüge des jungen deutschen Reiches. Nach dem Tod Arnulfs (14. Juli 937) sank auch das unter diesem luitpoldingischen Stammesherzog an Macht und Ansehen erstarkte *Regnum Bavariae*<sup>19)</sup>, insofern es ein selbstmächtiges Territorium gewesen war, dahin. Zwar hatte Arnulf noch unter Heinrich I. 935 seinen ältesten Sohn Eberhard zum Nachfolger designieren können, und dieser versuchte das Erbe seines Vaters zu halten. Doch der neue deutsche König Otto I. war im Gegensatz zu Heinrich entschlossen, die Eigenmächtigkeit der Stammesherzöge unter allen Umständen zu brechen. In seinem Reich sollten die Fürsten nur Vasallen und Vertreter des Königs sein, nicht Repräsentanten stammeseigener Macht. Herzog Eberhard konnte sich gegen Otto nicht behaupten. Er soll dem König den Vasalleneid verweigert haben; wahrscheinlich hatte Otto die Anerkennung des neuen bairischen Herzogs an Bedingungen geknüpft, die dem Sohn Arnulfs unerträglich erschienen<sup>20)</sup>; vielleicht war Eberhard auch den italienischen Plänen Ottos im Weg<sup>21)</sup>. Im folgenden Jahr 938 fiel dann die letzte Entscheidung; König Otto zog zweimal gegen Eberhard und seine Brüder zu Feld; im Spätsommer oder Herbst schlug er den Herzog, der ihm militärisch auf die Dauer nicht gewachsen war, und schickte ihn in die Verbannung; von da an verschwindet Eberhard aus der Geschichte. Als neuen Herzog, nun aber als königlichen Amtsherrzog, berief Otto den Bruder des verstorbenen Arnulf, den Markgrafen Berthold von Kärnten<sup>22)</sup>. Unter veränderten Verhältnissen verblieb Baiern also bis auf weiteres immerhin noch unter den Luitpoldingern<sup>23)</sup>; R. Holtzmann<sup>24)</sup> hatte recht mit der Bemerkung, daß sich ein

---

<sup>19)</sup> Vgl. K. Reindel, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: H. Kämpf, Wege der Forschung I. Die Entstehung des Deutschen Reiches, Darmstadt 1956, 213—288 (auch in: ZBLG 17 [1954] 187—252); K. Bosl, Das „jüngere“ bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldingen, in: ZBLG 18 (1955) 144—172.

<sup>20)</sup> Dazu gehörte gewiß der Verzicht auf die Privilegien, die Arnulf im Regensburger Vertrag 921 von Heinrich I. erlangt hatte.

<sup>21)</sup> 933/34 hatte Herzog Arnulf einen Italienzug unternommen. Wäre dieser nicht gescheitert, so wäre vielleicht Eberhard König der Langobarden geworden; vgl. Reindel, Herzog Arnulf 278 ff. Möglicherweise befürchtete Otto, Eberhard könnte den bairisch-luitpoldingischen Italienplan eines Tages wieder aufgreifen.

<sup>22)</sup> Reindel 183—189.

<sup>23)</sup> Auch ein Bruder Eberhards, Arnulf, der 938 gleichfalls rebelliert hatte, wurde von Otto später wieder in Gnaden aufgenommen und als Pfalzgraf in Bayern eingesetzt; vgl. Reindel 211.

landfremder Herzog in dieser veränderten Lage zum damaligen Zeitpunkt noch kaum hätte halten können.

Inwieweit speziell das Bistum Freising unmittelbar *vor* dem Regierungsantritt Bischof Lantberts durch den Ungarneinfall von 937 in Mitleidenschaft gezogen wurde, sagen die spärlichen Quellen nicht. Ebenso wenig kennen wir die näheren diözesanen Auswirkungen des Machtkampfes zwischen Eberhard und seinen Brüdern und König Otto *nach* der Amtsübernahme unseres Bischofs. Jedenfalls bedeuteten die Störungen der Ordnung dort, wo sie sich auswirkten, Erschwerungen in der Seelsorge und Kulturpflege; sie bedeuteten daneben wohl eine weitere Schwächung der wirtschaftlichen Kraft auch des Hochstifts und der Diözese; denn namentlich die Ungarnnot währte ja schon lange; sie ließ bei vielen auch keinen rechten Mut zu planmäßiger Arbeit und tatkräftigem Wiederaufbau auf geistigem und materiellem Gebiet aufkommen. Es waren in der Tat bedrückende Zeitverhältnisse, unter denen Lantbert die Regierung des Bistums Freising antrat.

### 3. Bischof Lantbert und König Otto I.

Der Sieg König Ottos über die Eigenmacht des bairischen Stammesherzogtums bedeutete für den Episkopat des Landes nach den vorhergegangenen Leiden und Kämpfen unter bestimmten Gesichtspunkten den mit Hoffnung begrüßten Anfang einer neuen Ära. Wie die bairischen Bischöfe einst schon unter dem Agilolfinger Tassilo III. (748—788) mehr zur fränkischen Krone gestanden hatten, so war auch ihre Umstellung auf den Luitpoldinger Arnulf nur zögernd erfolgt. Jetzt aber wurde wie nach dem Sturz Tassilos aus der bairischen Landeskirche von 938 an wieder ein unmittelbares Glied der größeren Reichskirche. Es hob Ansehen und Würde der Bischöfe, wenn sie der Krone unmittelbar unterstanden. Ihre wirtschaftliche und politische Stellung verstärkte sich in dem Grad wie sie von den Stammesfürsten unabhängig wurden. Die Krone konnte die Besitzungen und Rechte der Kirche vor den Übergriffen weltlicher Großer am ehesten schützen. Sie vermochte den Beschlüssen und Urteilen der Synoden wenigstens prinzipiell wirksameren Nachdruck zu verleihen. Ein großes einheitliches Reich und ein kirchentreuer, fähiger König an dessen Spitze garantierten besser auch die Einheit und Ausbreitung des Glaubens, die Wahrung und Mehrung christlicher Sitte und Zucht. König Otto genoß in dieser Hinsicht das besondere Vertrauen der überwiegenden Mehrheit im deutschen Episkopat. Am 8. August 936 war er zu Aachen

---

<sup>24)</sup> Kaiser Otto der Große, Berlin 1936, 32.

nach vorhergegangener allgemeiner Wahl und der Huldigung der Fürsten im Beisein zahlreicher Bischöfe vom Mainzer Erzbischof Hildebert und dem Kölner Wikfried feierlich zum König gesalbt und gekrönt worden. Im Gegensatz zu seinem Vater<sup>1)</sup> hatte Otto, wenn auch unter veränderten Voraussetzungen bewußt an die pippinisch-karlische Tradition anknüpfend, diese Königsweihe gewollt, nicht zuletzt, um die Kirche enger mit seiner Herrschaft zu verbinden. Was die meisten Bischöfe zutiefst für Otto I. einnahm, war die Erkenntnis, daß in seinem Denken und Trachten politische und geistliche Sphäre, Kirche und Staat eine Einheit bildeten, die der Verwirklichung der Gottesordnung dienen sollte.

Die stammesmäßigen Empfindungen der bairischen Bischöfe aber verletzte der König wenigstens nicht schroff, da er nach der Vertreibung Eberhards immerhin noch Luitpoldingern das Herzogsamt und (später) die Pfalzgrafenwürde anvertraute; auch der von ihm eingesetzte Metropolit Herold von Salzburg gehörte diesem Hause an<sup>2)</sup>.

Eine Freisinger Urkunde, die frühestens Ende 938 anzusetzen ist, läßt Treue und Gehorsam von Seiten Bischof Lantberts gegenüber dem König erkennen, in einer Angelegenheit, die allerdings auch das Beste der Kirche beabsichtigte. Bald nach der Wiedereingliederung der bairischen Kirche in die Reichskirche gebot Otto den Bischöfen des Landes, ungesetzliche und ungerechte Tauschverträge, die den kirchlichen Besitz betrafen (*in-legales iniustasque commutationes que de aeclesiasticis rebus factae fuissent*), rückgängig zu machen; es war dies „ein Ausfluß des Oberaufsichtsrechtes der deutschen Könige“<sup>3)</sup>. Otto schloß sich wohl dem karolingischen Prinzip an, daß die Kirche durch Tauschhandlungen nicht zu Schaden kommen dürfe<sup>4)</sup>. Unter Bischof Wolfram war ein *concombium* mit dem Archipresbyter Engilsalh zustande gekommen, bei dem dieser für Niederroth (Lkr. Dachau) Besitz zu Großen(Klein)-Viecht (Lkr. Freising), Pasing und Straßbach (Lkr. Dachau) an die Kirche der heiligen Maria und des heiligen Korbinian übergeben hatte; Lantbert sah sich durch die ottonische Weisung veranlaßt, diesen Tausch zu überprüfen; er wollte ihn zunächst abändern, fand jedoch, daß er in der bestehenden Form der

---

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu W. Mohr. Um ein endgültiges Bild des ostfränkischen Königs Heinrich I., in: *La nouvelle Clio* 3 (1951) 141; M. Lintzel, *Heinrich I. und die fränkische Königssalbung* (Berichte über die Verh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 102), Berlin 1955.

<sup>2)</sup> Siehe S. 13 Anm. 10; S. 22 mit Anm. 24; Klebel 138 Anm. 135.

<sup>3)</sup> Bitterauf II, Nr. 1118 und S. LVII.

<sup>4)</sup> Dieser Grundsatz ist etwa in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 15. November 851 für Salzburg ausgesprochen: *MG Dipl. reg. Germ. ex stirpe Karol. I* 1, Nr. 60, S. 81 f.

Kirche zum Nutzen gereichte; er bestätigte deshalb das *concanbium* in Gegenwart von 21 Zeugen neu; anscheinend war fälschlich behauptet worden, dem Tauschpartner Engilsalh wären Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit bzw. Gültigkeit des Geschäftes gekommen<sup>5</sup>). Vielleicht war der Wert dieses *concanbium* für die Freisinger Kirche nachträglich in Zweifel gezogen worden, zumal der Erzpriester Niederroth bis zur Übereignung durch Wolfram als Freisinger Lehen innegehabt hatte<sup>6</sup>).

Wie oft Bischof Lantbert am Hoflager König Ottos weilte, läßt sich nicht sagen. Zwei Fälle sind uns bekannt. Zwei Urkunden Ottos tragen das Datum des 29. Mai 940 und wurden auf der Burg Salz an der fränkischen Saale ausgefertigt<sup>7</sup>). Unter diesem Datum bedachte der König neben dem der bischöflichen Kirche zu Regensburg gehörenden Kloster St. Emmeram<sup>8</sup>) den Bischof von Freising mit Hulderweisen. König Arnulf (887—899) hatte am 16. Juli 895 Bischof Waldo die kleine königliche Abtei Moosburg, die zuletzt in den Händen seiner verstorbenen Mutter Liutswinde gewesen war, übergeben<sup>9</sup>); nach dem Dombrand von 903 hatte der nämliche Bischof am 30. November dieses Jahres als Beitrag zum Wiederaufbau von Ludwig dem Kind den von dessen Mutter Uta, der Witwe Kaiser Arnulfs, aus ihrem Wittum abgetretenen Königshof Föhring (Oberföhring) erlangt<sup>10</sup>). König Otto bestätigte nun auf Bitten Lantberts und auf die Fürsprache des bairischen Herzogs Berthold und anderer bairischer Großer aus Staat und Kirche dem Freisinger Bischof diese Eigentumsrechte, desgleichen die frühere Überlassung von vier Familien Leibeigener zu Föhring, die jüngst *per quandam machinationem . . . ad cameram regiam* zurückverlangt worden waren<sup>11</sup>). Vielleicht hatte das letztere Vorkommnis Bischof Lantbert zu weiteren Befürchtungen gegenüber der königlichen Kammer veranlaßt; vielleicht war es näherhin die Rückgliederung der bairischen Landeskirche in die Reichs-

---

<sup>5</sup>) Bitterauf II, Nr. 1118; vgl. Nr. 1057.

<sup>6</sup>) Schon unter Dracholf hatte Engilsalh Besitz in Ober(Nieder)roth eingetauscht: Bitterauf I, Nr. 1044. Man erkennt das Bemühen um Arrondierung und Zusammenfassung des Besitzes.

<sup>7</sup>) MG Dipl I, Nr. 29f., S. 115 ff.; Reindell 192 ff.

<sup>8</sup>) St. Emmeram erhielt damals aus königlichem Besitz Helfendorf (Lkr. Bad Aibling), den Ort des Martyriums seines zweiten Patrons, sowie Neuching (Lkr. Erding).

<sup>9</sup>) MG Dipl reg. Germ. ex stirpe Karol. III, Nr. 136, S. 203 ff. 908 erscheint Moosburg jedoch im Besitz des Freisinger Chorbischofs Couuo (Kuno), der es gegen anderweitige Entschädigung wieder an Bischof Dracholf von Freising vertauschte; vgl. Reindell 77 ff. „Hier scheint ein urkundliches Zwischenglied zu fehlen, oder man müßte annehmen, der Chorbischof sei ein Nutznießer der Säkularisationen Arnulfs gewesen und auf diese Weise in den Besitz der Abtei Moosburg gelangt“ (Reindell 194).

<sup>10</sup>) Reindell 49f.; vgl. Bitterauf I, S. 21.

<sup>11</sup>) MG Dipl I, Nr. 30, S. 116 Z. 34; Reindell 194.

kirche nach dem Sturz Herzog Eberhards, die den Freisinger Bischof um die beiden ehemaligen Krongüter Moosburg und Föhring bangen ließ. Bei Moosburg wäre dann der Rückfall des Klosters an einen weltlichen Eigenkirchenherrn zu befürchten gewesen; die besondere Bedeutung des Föhringer Besitzes beruhte in seiner Lage an der wichtigen Isarbrücke<sup>12)</sup>. Otto nahm Lantbert seine Besorgnisse ab; beide Objekte sollten wie bisher als rechtmäßiges und immerwährendes Eigentum des Bistums in den Händen der Freisinger Ministerialen bleiben. Mit solchen Gunstbezeugungen wollte der König den Bischöfen wohl seinen Dank für ihre Ergebenheit, die sie beim Umschwung der Verhältnisse in Baiern und den vorhergegangenen Wirren im Reich<sup>13)</sup> bewiesen hatten, abstaten und sie noch inniger seiner Krone verbinden. — Herzog Berthold erscheint in der zitierten Urkunde als Fürsprecher für den Freisinger Bischof. Ein gutes Verhältnis Lantberts zum Herzog mag darin begründet gewesen sein, daß der Bischof in ihm den Vertreter des Königs und zugleich den luitpoldingischen Stammesgenossen achtete, während umgekehrt auch der neue Herzog gewiß das Wohlwollen der Bischöfe anstrebte.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß Lantbert die obige Eigentumsbestätigung an dem in der Urkunde genannten Tag und Ort vom König erbeten und erhalten hat. Eher fanden die beurkundeten Handlungen „schon früher im Januar des gleichen Jahres auf einem bayerischen Hoftag“ statt<sup>14)</sup>, so daß Lantbert in diesem Fall nicht nach Ostfranken zum König gereist ist, sondern mit Otto, dem Herzog und den anderen Großen anfangs 940 an einem wohl zentraler gelegenen Ort beisammen war.

Nach 940 hören wir in den Quellen von Bischof Lantbert längere Zeit nichts mehr. Am 23. November 947 starb Herzog Berthold. Zur Nachfolge gelangte nicht dessen unmündiger Sohn Heinrich; König Otto verband das bairische Herzogsamt nunmehr mit dem sächsischen Herrscherhaus; er verlieh es seinem jüngeren Bruder Heinrich<sup>15)</sup>, den er nach dessen Empörungen 939 und 941 allmählich wieder in Gnaden aufgenommen, und der sich seinerseits seither in der Treue bewährt hatte. Nicht umsonst also hatte sich Heinrich mit Judith, der Tochter Herzog Arnulfs, vermählt<sup>16)</sup>; wenigstens war die neue Herzogin luitpoldingischen Geblütes. Zwar hatte sich die Königinmutter Mathilde um die Erhebung ihres Lieb-

---

<sup>12)</sup> Vgl. A. Frhr. v. Reitzenstein, *Frühe Geschichte rund um München*, München 1956, 68 f.

<sup>13)</sup> Vgl. H. Günter, *Kaiser Otto der Große*, Stuttgart-Berlin 21943, 37—45.

<sup>14)</sup> Reindel 193 (vgl. 194) unter Berufung auf J. F. Böhmer-E. v. Ottenthal, *Regesta Imperii II 1*, Innsbruck 1893, Nr. 85. 86, S. 52; Nr. 78 f., S. 50.

<sup>15)</sup> Reindel 201 ff.

<sup>16)</sup> Reindel 173 f.



lingssohnes Heinrich auf den bairischen Herzogsstuhl bemüht, Otto dachte jedoch vor allem an die Brücke nach Italien, deren Eckpfeiler für die Zukunft in verlässigen Händen sein sollten; es erwies sich, daß er sich mit seinem Bruder nicht mehr verrechnet hat.

Der neue bairische Herzog Heinrich I. (948—955), zwar schön und energisch, aber landfremd und vor allem egoistisch, hartherzig und streitsüchtig, erlangte in Baiern wenig Beliebtheit, wie die späteren Jahre zeigen werden. Daß auch Lantbert von Freising sich im Lauf der Entwicklung gegen ihn gestellt hätte, hören wir jedoch nirgends. Bei der Treue, mit der er der Krone doch wohl verbunden war, wird er auch deren Stellvertreter in Baiern geachtet, wenigstens hingenommen haben.

Ein anderes Zusammentreffen Bischof Lantberts mit Otto I. ist für 952 bezeugt. Es fand in der ersten Augsthälfte auf einem mit einer Reichssynode verbundenen Reichshoftag auf dem Lechfeld bei Augsburg statt<sup>17)</sup>. Auf diesem Hoftag mußte Markgraf Berengar II. von Ivrea und sein Sohn Adalbert das Königreich Italien, dessen Krone er seit 950 schon eigenmächtig trug, von Otto zu Lehen nehmen. Für die Verleihung der Königswürde hatte er die Marken Verona und Aquileja nebst Istrien an Baiern abzutreten. Herzog Heinrich I. empfing diese gewaltige Ausdehnung seines Machtbereichs als Dank für die Teilnahme an Ottos Feldzug gegen Berengar im vorausgegangenen Herbst und Winter<sup>18)</sup>. Vor allem aber ging es dem deutschen König bei der Unzuverlässigkeit des Ivreers und fast des gesamten übrigen Laienadels in Süddeutschland darum, den Weg nach Italien in sicheren Händen zu wissen<sup>19)</sup>. Lantbert war Zeuge dieses für die bairische Geschichte wichtigen Hoftags. Über die Verhandlungen der Augsburger Reformsynode hören wir in anderem Zusammenhang<sup>20)</sup>. Der König, der die Synode auch einberufen hatte, sagte ihren Beschlüssen bereitwilligste Unterstützung zu<sup>21)</sup>; das bedeutete, „daß erst er jenen Beschlüssen den Gehorsam verschaffe, den Gesetze zu finden haben“<sup>22)</sup>. So erlebte Lantbert den kirchlichen Sinn seines Königs aufs neue, und er war wohl auch stolz auf die Größe, zu der Otto Baiern damals erhob.

---

<sup>17)</sup> Erhalten sind nur die Synodalbeschlüsse mit einem Verzeichnis der Großen, die teilgenommen haben: MG Const I, Nr. 9, S. 18 ff.

<sup>18)</sup> R. Köpke-E. Dümmeler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1876, 207 f.

<sup>19)</sup> S. a. M. Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056, Berlin 1924, 103—106.

<sup>20)</sup> S. 29 f.

<sup>21)</sup> MG Const I, 18 Z. 33 — 19 Z. 6.

<sup>22)</sup> Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hoftage 76.

Hatte der Freisinger Bischof, wie wir annehmen dürfen, bisher in Treue zur Krone gestanden, so fiel er auch in den schwierigen Jahren 953—955 nicht von ihr ab. Zwar wurde er kein aktiver Vorkämpfer der Belange von König und Reich wie sein Nachbarbischof Ulrich von Augsburg im Westen; er wurde aber auch nicht zum Verräter an Otto wie sein Nachbar im Osten, Erzbischof Herold von Salzburg.

Der Liudolfnische Aufstand, dem König Ottos einziger Sohn aus erster Ehe Liudolf, seit 949 Herzog von Schwaben, den Namen gibt, vereinigte von 953 bis 955 ähnlich den Rebellionen in den ersten Regierungsjahren nochmals alle persönlichen Gegner Ottos und die seiner Reichspolitik. In Baiern erhoben sich namentlich auch die Feinde seines gewalttätigen Bruders Heinrich, darunter Pfalzgraf Arnulf, ein Sohn Herzog Arnulfs, und mit ihm fast die ganze Sippe der Luitpoldingen; auch der Salzburger Metropolit Herold, den der König noch am 10. Dezember 953 durch eine auf Fürsprache Heinrichs gemachte Schenkung in Kärnten auf seiner Seite zu halten suchte<sup>23)</sup>, trat aus verwandtschaftlichen Rücksichten — er war ein Neffe Herzog Arnulfs<sup>24)</sup> — zu den Empörern über, desgleichen der Patriarch Engilfried von Aquileja. Der Herzog von Schwaben rückte im Spätsommer 953 in Baiern ein und bekam wohl mit Hilfe Pfalzgraf Arnulfs vor allem Regensburg in seine Hand. Herzog Heinrich weilte beim König; seine Familie und seine Anhänger mußten die Flucht ergreifen. Der König marschierte mit nur geringer Streitmacht heran, um insbesondere Regensburg zu belagern; auch Heinrich war bei ihm; Bischof Ulrich von Augsburg eilte mit einem Teil seiner Mannen zu Hilfe. Doch die Kräfte der Belagerer erwiesen sich zu gering. Pfalzgraf Arnulf eroberte und plünderte während der Abwesenheit Ulrichs Augsburg<sup>25)</sup>. Der Aufstand in Baiern und ganz Süddeutschland gewann an Anhang. Doch im Lauf des Jahres 954 bröckelte die Front der Rebellen ab; die Häupter der Empörung versöhnten sich mit dem König<sup>26)</sup>. Vollends brach der Aufstand gegen Otto und Heinrich im Frühjahr 955 zusammen. Bei Mühldorf am Inn erlitten die bairischen Aufständischen eine blutige Niederlage. Im Mai ergab sich Regensburg Heinrich. Der König war nun wieder ganz Herr der Lage in Deutschland und blieb es fortan unan-

---

<sup>23)</sup> MG Dipl. reg. et imp. Germ. I, Nr. 171, S. 252 f.; wenige Tage vorher, am 29. November 953, hatte Otto Erzbischof Herold einen Vertrag mit Papst Agapit II. bestätigt, wonach jener gegen jährliche Zahlung von 3 Pfund Silber nach St. Peter in Rom das Eigentum der bisher päpstlichen Besitzungen Winhöring, Andiesenhofen und Wöllnbach im Salzburger Sprengel erwarb: MG Dipl. reg. et imp. Germ. I, Nr. 170, S. 251 f.

<sup>24)</sup> R. Lüttich, Die Ungarnzüge in Europa im 10. Jahrhundert, Berlin 1910, 110.

<sup>25)</sup> Vgl. Volkert-Zoepfl 72.

<sup>26)</sup> Reindel 204 — 214; s. a. unten S. 25 f.

gefochten bis an sein Ende. Herzog Heinrich aber hielt über seine Widersacher grausames Strafgericht<sup>27)</sup>.

Unter den bairischen Prälaten hatte sich anscheinend nur der Salzburger Erzbischof dem Aufstand angeschlossen. Für die übrigen Bischöfe des Landes war die Lage schwierig<sup>28)</sup>. Daß sie den König aktiv unterstützt hätten, lesen wir in den Quellen nicht; der vorgebliche Kampf für die Interessen des Landes, die zeitweiligen Erfolge der Aufständischen und das Verhalten ihres Metropoliten empfahlen ihnen wohl eine vorsichtige Politik und die Beschränkung auf Ermahnungen zum Frieden.

Der Sieg der königlichen Sache im Frühjahr 955 aber entsprach doch wohl ihren Wünschen, nicht zuletzt denen Lantberts von Freising. Erst recht gilt dies dann von Ottos säkularem Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld im August des gleichen Jahres, von dem an die Deutschen „begannen, ihrem König den Beinamen des Großen beizulegen“<sup>29)</sup>.

Doch die in der Barockzeit nachzuweisende Behauptung, Otto der Große habe den Freisinger Oberhirten in dessen letzten Jahren zum geistlichen Reichsfürsten erhoben — um seine Treue zu lohnen und ihn noch fester an seine Herrschaft zu binden —, so daß Lantbert der erste in der Reihe der Freisinger Fürstbischöfe wäre<sup>30)</sup>, ist irrig. Schon Meichelbeck betonte, daß etwa aus der Teilnahme Lantberts am Augsburger Hoftag von 952 nicht auf seine Reichsfürstenwürde geschlossen werden dürfe<sup>31)</sup>. Tatsache ist freilich, daß auch die Freisinger Bischöfe von Anfang an zu den Großen des Landes zählten; sie hatten schon früh Immunitätsrechte erlangt<sup>32)</sup>, deren Verleihung einen wesentlichen Ansatzpunkt für die Ent-

---

<sup>27)</sup> Riezler 534—542.

<sup>28)</sup> Vgl. Köpke-Dümmeler, Kaiser Otto der Große 229.

<sup>29)</sup> Holtzmann, Kaiser Otto der Große 65.

<sup>30)</sup> Die biographische Notiz im Freisinger „Fürstengang“ behauptet von unserem Bischof: *Interfuit comitiis ab Ottone I. Augustae celebratis et subscripsit ao. 952, et ab eodem regalibus ao. 954 insignitus primus sacri Romani Imperii Princeps efficitur* (M. v. Deutinger, Kataloge der Bischöfe von Freysing, in: Deutinger, Beiträge I [1850] 65); vgl. die F. J. A. Schmidt'sche Matrikel vom Jahre 1738: *Quidam existimant S. Lantpertum ex Episcopis Frisingensibus fuisse primum S. R. I. Principem* (Deutinger, Matrikel I 23).

<sup>31)</sup> Hist. Frising. I 1, 172.

<sup>32)</sup> Kaiser Arnulf hatte am 13. Dezember 898 dem Freisinger Bischof Zollfreiheit zu Wasser und zu Land für die Salzfuhrten aus Reichenhall gewährt: MG Dipl. reg. Germ. ex stirpe Karol. III, Nr. 170, S. 258 f. Eine Schenkung König Konrads I. an Bischof Dracholf vom 8. August 912 — es handelte sich um Güter in den mittelfränkischen Ortschaften Leimbach, Steinaha und Thiofbach (vgl. Fr. H. Graf Hundt, Die Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger, in: Abh. d. Hist. Cl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. XIII 1, München 1875, 52; s. a. K. Reindel, Bischof Drakolf von Freising, in: Fränkische Blätter für Geschichtsforschung und Heimatpflege 9 [1957] 77 ff. und ders., Ein Franke auf dem Stuhl des hl. Korbinian, in: Frigisinga 41 [1958] 1 ff.) — hatte die weltliche niedere Gerichtsbarkeit über die Grundholden von dem betreffenden Gebiet ausgeschlossen:

wicklung zum Reichsfürstentum bildete; spätestens seit dem 9. Jahrhundert waren sie vermutlich auch weltliche Herren über den Freisinger Domberg und die kleine, dazugehörige Ortschaft zu seinen Füßen<sup>33</sup>). Tatsache ist auch, daß gerade anfangs der fünfziger Jahre, nach dem ersten Italienzug und dem Liudolfinischen Aufstand, König Ottos Verbindung mit den deutschen Bischöfen zusehends enger wurde; damals reifte das Ottonische System aus, die Idee, daß der deutsche Episkopat die zuverlässigste Stütze der Krone werden mußte. Otto tat viel, um den Rang der Bischöfe politisch und rechtlich, wirtschaftlich und moralisch zu heben; er war es daher vor allem, der den Grund zur *späteren* fürstlichen Stellung der Bischöfe und Reichsäbte legte<sup>34</sup>). Allein Bischof Lantbert besaß beispielsweise noch keineswegs die landesfürstlichen Rechte selbständiger Erhebung der territorialen Gefälle, das Recht der Gesetzgebung und der hohen Gerichtsbarkeit. Das Markt-, Münz- und Zollrecht für den Bischofssitz erhielt Freising erst 996<sup>35</sup>). Lantbert war noch kein unbeschränkt reichsunmittelbarer Fürst, das Hochstift noch kein geistlicher Staat. Es dauerte bis ins 13. und 14. Jahrhundert, bis die Freisinger Bischöfe geistliche Fürsten und souveräne Landesherren in vollem Umfang wurden<sup>36</sup>).

#### 4. Bischof Lantbert und die Ungarnnot

Lantbert hatte die Ungarnnot wohl schon in seiner vorbischöflichen Zeit kennengelernt; er wußte, was Freising und das Bistum bereits erlitten hatten. Zuletzt hatten die Magyaren unmittelbar vor seinem Amtsantritt Baiern verheert; das war im Frühjahr 937<sup>1</sup>).

---

MG Dipl reg. et imp. Germ. I, Nr. 9, S. 10. — Wie die anderen bairischen Kirchen wird aber auch das Freisinger Domstift im Lauf des 9. Jahrhunderts für seinen gesamten Besitz Immunität erlangt haben, auch wenn eine Verleihungsurkunde nicht mehr existiert; vgl. Riezler 465 f.; M. Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau I, Passau 1939, 175 f.

<sup>33</sup>) Vgl. Fr. Tyroller, Das weltliche und geistliche Gesicht Freisings, in: Frigisinga 41 (1958) 1 ff.

<sup>34</sup>) Die geistlichen Würdenträger ihrerseits hatten sich in ihrer Mehrheit gerade in kritischen Zeiten als Vertreter des Reichsgedankens und als Stützen des Königtums erwiesen, als einigendes Band über die Stammesgrenzen hinweg (zur Begründung dieses Verhaltens vgl. S. 17). Sie hatten gewisse staatliche Hoheitsrechte erlangt (vgl. oben) und sich als deren Inhaber bewährt. Eine gegebene Voraussetzung für ihre Rangerhöhung im Reich lag auch darin, daß sie fast ausschließlich adeliger Geburt waren und zu den wenigen Gebildeten im Land gehörten. Und schließlich bewahrte sie der Zölibat davor, eine massive Hausmachtspolitik zu treiben; es war für den König und das Wohl des Reiches von großer Wichtigkeit, daß die Bischöfe und Äbte im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten nicht Leibeserben zu versorgen hatten.

<sup>35</sup>) MG Dipl reg. et imp. Germ. II, Nr. 197, S. 605 f.

<sup>36</sup>) Siehe Pitzer, Weltliche Regierung und Landeshoheit im Hochstift Freising (22. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), Freising 1953, 6 u. ö; Klebel 169 f.

<sup>1</sup>) Siehe S. 15 f.

In der Folgezeit bestand die Ungarngefahr fort, wenngleich die Feinde, wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft, wiederholt Niederlagen hinnehmen mußten. Bairische Truppen traten ihnen unter den Herzögen Berthold und Heinrich I. mehrmals entgegen. Am 12. August 943 gelang Berthold auf der Welser Heide an der Traun im Traungau ein Überraschungssieg<sup>2)</sup>). Zwei Jahre später schlugen bairische Truppen die Ungarn anscheinend abermals<sup>3)</sup>). 948 errang der neue Herzog Heinrich I., der den Kampf gegen den Feind aus dem Osten entschlossen aufnahm und sich dadurch nicht nur vor seinem königlichen Bruder, sondern auch vor den Baiern in günstiges Licht setzen wollte, im Nordgau einen Sieg über sie<sup>4)</sup>). Im darauffolgenden Jahr dagegen kämpften die Baiern irgendwo im Osten unglücklich mit den Magyaren<sup>5)</sup>). Doch schon 950 wagte sich Heinrich, nachdem er zusammen mit dem König die Böhmen unterworfen hatte, als erster deutscher Fürst ins Land der Ungarn selbst und schlug den Feind in zwei Schlachten<sup>6)</sup>). Bleibende und entscheidende Erfolge waren dies freilich noch nicht, denn immer wurden nur kleinere oder größere Teilverbände der Barbaren getroffen.

Anscheinend hatte der Raum des Bistums Freising in diesen Jahren nicht unmittelbar unter magyarischen Verheerungen zu leiden. Doch zum Kampf gegen die Feinde mußte auch das Hochstift beitragen; Bischof Lantbert hatte, wie die anderen Bischöfe, Dienstmannen abzustellen bzw. Kriegssteuern zu entrichten. Und die Nachrichten über die Gefallenen und Verschollenen der Feldzüge ließen die Herzen nicht zur Ruhe kommen.

Den Liudolfinischen Aufstand ausnützend, fielen die Ungarn dann anfangs 954 wieder in großen Scharen in Baiern ein. Man erwehrte sich ihrer schließlich durch Tributzahlungen. Mit ungeschwächten Kräften warfen sie sich auf Franken, überschritten den Rhein, durchschweiften Lothringen, Flandern, Brabant und kehrten durch Frankreich, Burgund und Italien nach Hause zurück. Liudolf und Konrad der Rote, abgesetzter Herzog von Lothringen und zweites Haupt der Rebellen, hatten die Magyaren damals noch in die Gebiete ihrer Widersacher abgelenkt. Dieses Treiben blieb auf die öffentliche Meinung Deutschlands nicht ohne Einfluß; bei den Neutralen und einem Teil der Gegner Ottos und Herzog Heinrichs trat ein Stimmungsumschwung ein. Ja selbst die führenden

---

<sup>2)</sup> Reindel 196—199.

<sup>3)</sup> Riezler 531.

<sup>4)</sup> Ebd. 532 f.

<sup>5)</sup> Vgl. B. Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters I, Berlin 1940, 127; Lüttich, Die Ungarnzüge 110 f.

<sup>6)</sup> Riezler 533; Lüttich a.a.O. 111.

Köpfe der Verschwörung, zuerst Konrad, dann Liudolf, söhnten sich noch im Lauf des gleichen Jahres mit König Otto aus<sup>7)</sup>).

Die Magyaren fühlten sich jedoch durch ihre fast mühelosen Erfolge des Jahres 954 ermutigt. Nachdem sich König Otto einer ungarischen Abordnung gegenüber kühl gezeigt und die wohl erwarteten Tributzahlungen nicht angeboten hatte, überschwemmten die Horden der Steppenreiter — freilich um einige Monate zu spät — im Sommer 955 in Massen wie noch nie das bairische Land und die schwäbischen Randgebiete; bis zum schwarzen Wald am Alpensaum und bis zur Iller plünderten und verheerten sie Oberdeutschland. Die Ebersberger Hauschroniken berichten von einer allerdings vergeblichen Beschießung der dortigen Burg durch die „Hunnen“<sup>8)</sup>. Vielleicht suchten die Ungarn 955 die Entscheidungsschlacht, die ein neuerliches deutsches Vordringen in den Donaauraum für die absehbare Zukunft ausschließen und ihre eigene Position, die sie dort seit Jahrzehnten besaßen, dauerhaft sichern sollte. Die Entscheidungsschlacht fand statt, freilich nicht im Sinn der Invasoren. Am Laurentiustag 955 erfüllte sich auf dem Lechfeld bei Augsburg deren Schicksal. Der gerade noch rechtzeitig wiederhergestellten Einigkeit der deutschen Stämme war unter Führung König Ottos der Sieg zu danken. Die Baiern waren an der Lechfeldschlacht zahlenmäßig am stärksten beteiligt; von den acht Zügen des deutschen Heeres hatten sie drei gestellt<sup>9)</sup>. Die Reste der magyarischen Reiterverbände wurden durch die bairischen Lande zurückverfolgt; dabei kam es hier und dort noch zu kleineren Gefechten. Die Ebersberger Überlieferungen melden, daß die Truppen des dortigen Grafen Eberhard<sup>10)</sup> gefangene Ungarn, an ihrer Spitze den „König“ Suc (wohl Bulcsu) und den Herzog Leli (Lél), nach Ebersberg verbrachten<sup>11)</sup>; während man die beiden Genannten nach Regensburg an den Hof des Herzogs ablieferte, wurden die übrigen Ungarn an Ort und

---

<sup>7)</sup> Vgl. H. Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: ZBLG 19 (1956) 451 ff.; Reindel 213 f.

<sup>8)</sup> Chronicon Eberspergensis: MG SS XX 12 Z. 1—4; Chron. Ebersperg. posterius: MG SS XXV 869 Z. 17—22.

<sup>9)</sup> Riezler 542—545; Büttner a.a.O. 453 f.; Volkert-Zoepfl 74 f.

<sup>10)</sup> Ist er identisch mit dem *comes* gleichen Namens, der viermal (Bitterauf II, Nr. 1095. 1135. 1148. 1152) die Zeugenreihe in Tauschurkunden Lantberts eröffnet? Vgl. auch Fr. H. Graf Hundt, Bayrische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhundert, in: Abh. d. Hist. Cl. d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wissensch. XIV 2, München 1878, 20.

<sup>11)</sup> Nach einer anderen, älteren Überlieferung, den St. Galler Annalen (a. 955: MG SS I 79), wäre Lél vom böhmischen Kontingent nach der Lechfeldschlacht gefangen genommen worden: vgl. Lüttich, Die Ungarnzüge 164; Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters I, 131.

Stelle erdrosselt; zuvor hatte der Graf ihren Gold- und Silberschmuck abgenommen, von dem er dann Kirchengesamtheit<sup>12)</sup>).

Diese Ebersberger Aufzeichnungen scheinen die einzig greifbaren zu sein, die aus dem Gebiet des Bistums Freising etwas Bestimmtes zur Ungarnnot der beiden letzten Jahre berichten<sup>13)</sup>; denn wie es der Diözese 954 und 955 sonst erging, darüber lesen wir nirgends Konkretes<sup>14)</sup>. Wieviele Kirchen und Klöster wurden damals noch zerstört oder beraubt, wie etwa das am Rande des Bistums gelegene Benediktbeuern<sup>15)</sup>? Freising blieb verschont, obwohl es vielleicht in der Nähe des Anmarschweges der Ungarn bzw. eines Teilverbandes derselben lag. Die in Literatur und Kunst viel verbreitete Annahme, Bischof Lantbert habe in den letzten Juli- und ersten Augusttagen eines Jahres um 950 bzw. genauer 955 den Domberg auf wunderbare Weise vor den Ungarn gerettet, ist unhistorische Legende<sup>16)</sup>. Ob er vielleicht die Feinde mit Tributleistungen abwehrte, wie dies auch Herold von Salzburg 954 tat, der nicht nach zwei Seiten zugleich kämpfen konnte<sup>17)</sup>? Ob Lantbert sonst zu den bairischen Tributzahlungen des genannten Jahres beisteuern mußte? Zur Lechfeldschlacht hatte er wohl Dienstmannen abgestellt. Und sicher ist, daß Bischof Lantbert in diesen Jahren großer äußerer und innerer Not um seinen Dom, sein Freising, sein Bistum und Hochstift, um Land und Reich bangte und betete. Nach dem großen Sieg am Lech wurde gewiß auch im Freisinger Dom ein Dankgottesdienst gefeiert, denn die Bedeutung dieses Sieges war alsbald zu erkennen.

### *5. Lantbert und die kirchliche Erneuerung in seinem Bistum*

Reform, Zurückführung und Hinführung auf die von ihrem Stifter gewollte Gestalt, ist in Anbetracht der menschlichen Schwäche eine Daueraufgabe der Kirche. Zu gewissen Zeiten erweist sich eine innerkirchliche Erneuerung als besonders vordringlich.

---

<sup>12)</sup> Chronicon Eberspergense: MG SS XX 12 Z. 4—13; vgl. Chron. Ebersperg. posterius Kap. 18: MG SS XXV 869 f.; Riezler 548.

<sup>13)</sup> Das Chronicon Eberspergense posterius fußt auch in Kap. 18 vor allem auf dem älteren Chronicon Eberspergense. Doch wurde darauf hingewiesen, daß im Chron. Ebersperg. post. und in anderen, bedeutend späteren Werken wohl noch verschollene Quellen über die Zeit der Ungarnnot in Baiern fortleben: R. Bauerreiss, Das „Chronicon Eberspergense posterius“, in: StudMittBen 49 (1931) 392—395.

<sup>14)</sup> Doch haben wir zwei sichere Tauschurkunden Lantberts aus dem Jahr 955, s. S. 34 f.

<sup>15)</sup> Hartig I 13.

<sup>16)</sup> Siehe S. 65—75.

<sup>17)</sup> Riezler 538.

Nicht daß Lantbert durch die Schuld seiner Vorgänger ein verwildertes Bistum überkommen hätte<sup>1)</sup>. Im allgemeinen stehen die deutschen Bischöfe des 10. Jahrhunderts in besserem Licht als nicht wenige ihrer Amtskollegen in Italien und Frankreich, wo mit Recht von einem *saeculum obscurum* gesprochen werden kann. Doch gab es auch in der Kirche Deutschlands genug Beklagenswertes. Davon zeugen etwa die *canones* der Synoden in diesem Zeitraum. Sie lassen einen Welt- und Ordensklerus erkennen, der moralisch in vielen Fällen nicht auf der Höhe seiner Verantwortung stand. Das Eigenkirchenwesen, dem einst die Errichtung zahlreicher Heiligtümer zu verdanken war, hatte sich für die Seelsorge und das Klosterwesen mehr und mehr zu einem Unglück entwickelt. Was speziell Baiern betrifft, so haben insbesondere auch die Ungarnnot, die Säkularisationen Herzog Arnulfs und die Machtkämpfe zwischen den Luitpoldingern und dem fränkischen und sächsischen Königshaus die Unordnung gefördert. Glaubensleben und Sittlichkeit sanken in diesen einerseits brutalen, andererseits entmutigenden Zeiten. Mehr als anderswo ist in Baiern in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch ein kultureller Niedergang zu beobachten. Namentlich die Einfälle der Magyaren brachten die Zerstörung zahlreicher Kirchen, den Ruin von Klöstern<sup>2)</sup> und damit den Ausfall dringend benötigter religiöser und kultureller Zentren mit sich<sup>3)</sup>.

So war eine der Reformaufgaben im weiteren, materiellen Sinn, die sich aus den Ungarneinfällen ergab, die Wiederherstellung der niedergebrannten und ausgeplünderten Gotteshäuser. Daher ordnete bereits die bairische Synode zu Dingolfing am 16. Juli 932, an der auch Bischof Lantberts Vorgänger Wolfram teilnahm, eine allgemeine Jahresabgabe in Höhe eines Denars oder dessen Sachwerts für Zwecke der Erneuerung zerstörter Gotteshäuser und des Ewigen Lichtes in ihnen an<sup>4)</sup>. Wir wissen

<sup>1)</sup> Das ungute Urteil des größeren Teils der mittelalterlichen Quellen und der neueren Literatur über Bischof Dracholf (907—926) bedarf der Korrektur; vgl. vorerst die beiden S. 23 Anm. 32 angeführten Aufsätze von K. Reindel.

<sup>2)</sup> Auch von Nonnenklöstern, vgl. *Chronicon Benedictoburanum*: MG SS IX 218 Z 11.

<sup>3)</sup> Vgl. R. Bauerreiss, *Kirchengeschichte Bayerns I*, St. Ottilien <sup>2</sup>1958, 163 f. Doch macht Bauerreiss für die Schädigung des bairischen Klosterwesens noch mehr andere Faktoren verantwortlich, Herzog Arnulfs Säkularisationen, hauptsächlich aber die Eigenklosterbestrebungen der Bischöfe sowie deren Säkularisationen: a.a.O. 164—167; s. a. R. Bauerreiss, *Kirchengeschichte Bayerns II*, St. Ottilien o. J. (1951), 3 mit Anm. 1; S. Mitterer, *Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen*, München 1929. Jedenfalls war bis zum Ende der Ungarneinfälle 955 auch über das Bistum Freising hin eine Reihe von Klöstern untergegangen oder sie hatten ihre Bedeutung verloren; darunter befand sich vor allem das einst mächtige und einflußreiche *Tegernsee* (vgl. *Monumenta Boica VI* [1766] 154 f.).

<sup>4)</sup> MG Leges III 483 Z. 33—37. Die *canones* von Dingolfing lehnen sich an Beschlüsse einer vorhergegangenen Nationalsynode zu Erfurt (1. Juni 932) an; auch dort



nicht, wieviele Kirchen unter der Regierung Lantberts wiederhergestellt worden sind. Daß in diesem Wiederaufbau eine Aufgabe seines Episkopates lag, ist nicht zu bezweifeln.

Aber wichtiger war wie zu allen Zeiten der geistige Wiederaufbau, die Reform im engeren, eigentlichen Sinn. Nach der Rückführung der bairischen Landeskirche in die Reichskirche seit 938 erlebten auch die bairischen Bischöfe, wie sehr es Otto I. nicht nur aus politischen Erwägungen, sondern aus religiöser Amtsauffassung um die Kirchenreform in Deutschland zu tun war. Diesem Zweck diente unter anderem die Veranstaltung von Synoden. 942 fand eine Reichssynode zu Bonn<sup>5)</sup>, 948 eine solche zu Ingelheim, unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten<sup>6)</sup>, 951 anscheinend eine solche zu Frankfurt, verbunden mit einem Reichshoftag, statt<sup>7)</sup>. Die nächste trat im darauffolgenden Jahr in Verbindung mit dem bereits erwähnten<sup>8)</sup> Reichshoftag am 7. August 952, dem Fest der Diözesanpatronin Afra, auf dem Lechfeld bei Augsburg zusammen. In der Liste der Teilnehmer steht auch Lantbert von Freising als einer der 25 Erzbischöfe und Bischöfe aus Deutschland, Frankreich und Italien<sup>9)</sup>; den Vorsitz führte, wie dies üblich war<sup>10)</sup>, der Mainzer Metropolit, Friedrich; außer Lantbert waren auf dieser Synode zwei weitere Bischöfe anwesend,

---

wurde die jährliche Entrichtung eines Denars zu bestangebrachter Verwendung durch den Bischof angeordnet; die Zweckbestimmung der Dingolfinger Synode findet sich dort nicht (MG Const I, Nr. 3, S. 5, Z. 21—26.

<sup>5)</sup> M. Boye, Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059, in: Neues Archiv 48 (1930) 50.

<sup>6)</sup> Vgl. Volkert-Zoepfl, Nr. 116, S. 70f.; Boye a.a.O. 51. Daß Lantbert von Freising in der erhaltenen Liste der führenden Teilnehmer an dieser Reichssynode fehlt, fällt auf, da der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg und Passau, dann die von Augsburg, Eichstätt usw. unter den Anwesenden aufgezählt sind (MG Const I, Nr. 6, S. 13 Z. 17—24). War Lantbert damals krank oder hatte er den Auftrag, während der Abwesenheit der übrigen altbairischen Bischöfe im fernen Ingelheim den Metropoliten zu vertreten, zumal der Freisinger Bischof als erster in Baiern nach dem Erzbischof rangierte? (Vgl. B. Hubensteiner, Die geistliche Stadt, München o. J. [1954], 18; schon in dem Bericht über die Organisation der altbairischen Kirche durch Bonifatius 739 in Willibalds Vita wird Ermbert von Freising sogleich nach Johannes von Salzburg genannt: W. Levison, Vita Bonifatii auctore Willibaldo, Kap. 7 [MG SS rer. Germ.], Hannover und Leipzig 1905, 38; in der Bischofsliste der Augsburger Synode von 952 wird unter den anwesenden Salzburger Suffraganen Lantbert von Freising als erster angeführt [MG Const I, Nr. 9, S. 18 Z. 27].) Wenn Lantbert durch einen Vikar in Ingelheim vertreten war, blieb dieser, wie es die Regel war, in der Liste der namentlich aufgezählten Teilnehmer unerwähnt; vgl. Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hofstage von 911 bis 1056, 71.

<sup>7)</sup> Boye a. a. O. 52 f. — Zur Frage einer Anwesenheit oder Abwesenheit Lantberts von Freising in Bonn 942 und Frankfurt 951 läßt sich wegen Fehlens der Quellen nichts sagen.

<sup>8)</sup> Siehe S. 21.

<sup>9)</sup> MG Const I, Nr. 9, S. 18 Z. 27; s. a. oben Anm. 6.

<sup>10)</sup> Lintzel, Die Beschlüsse der deutschen Hofstage von 911—1056, 63 f.

die von der Kirche als Heilige verehrt werden, Konrad von Konstanz und natürlich Ulrich von Augsburg.

Nach der Ulrichsvita Gerhards soll der Augsburger Bischof diese Synode in einer Vision vorausgeschaut haben, und vielleicht darf daraus auf die Bedeutung geschlossen werden, die dieser Heilige ihr beimaß<sup>11)</sup>. Die elf *capitula* der Augsburger Synode<sup>12)</sup> befassen sich hauptsächlich mit der sittlichen Hebung des Klerus und der Reform der Klöster. Dabei greifen sie in üblicher Weise auf das ältere Kirchenrecht und auf frühere Synoden zurück, zuletzt auf die von Ingelheim 948. Sie schärfen unter Androhung der Absetzung den Zölibat ein (cap. 1. 4. 11) und untersagen den Klerikern bei Strafe der Suspension das Halten von Hunden und Falken für Zwecke der Jagd (cap. 2) sowie das Würfelspiel (cap. 3); sie fordern das ständige Verbleiben der Mönche in ihren Klöstern (cap. 5) und betonen — auch entgegen den Bestrebungen des weltlichen Eigenklosterwesens — Aufsichtspflicht und Aufsichtsrecht der Bischöfe über die Konvente (cap. 6), ferner das Recht des Übertritts aus dem Weltklerus in den Ordensstand (cap. 7), sowie das Recht freilebender Sanktimonialen zum Eintritt ins Kloster (cap. 8); auch heben sie die Unabsetzbarkeit der Geistlichen durch Laien und die alleinige Verfügungsgewalt der Bischöfe über die Kirchenstellen (cap. 9) und ihr ausschließliches Bestimmungsrecht über die Zehnten (cap. 10), die nicht in weltliche Hände gelangen dürfen, hervor; denn entgegen den Bestrebungen des Eigenkirchenwesens oblag dem Bischof auch Beaufsichtigung und Verwaltung des ganzen Kirchengutes in der Diözese.

Wie König Otto, der mit seinem Gefolge an der Synode teilnahm, an ihren Entschlüssen und deren Durchführung persönlich und kraft seines Amtes aktiv interessiert war<sup>13)</sup>, so mag auch Lantbert mit neuer Entschlossenheit in sein Bistum zurückgekehrt sein. Gerhards Vita des hl. Ulrich berichtet, wie der Augsburger Bischof in seinem Sprengel aus dem Geist des Reformprogramms von 952 handelte<sup>14)</sup>. Daß die Reformbedürftigkeit im Nachbarbistum Freising nicht geringer war, legen die allgemeinen Zeitverhältnisse nahe. Die sittliche Hebung des Klerus lag Lantbert gewiß nicht weniger als dem hl. Ulrich am Herzen; desgleichen

---

<sup>11)</sup> Kap. 3: MG SS IV 388 Z. 37—389 Z. 9; vgl. A. Bigelmair, Der hl. Udalrich, in: L. Schwarz-G. Frhr. v. Pölnitz, Jubiläums-Jahrbuch. 2. Folge des Jahrbuchs der Diözese Augsburg zum Ulrichsjahr 1955, Augsburg 1955, 14.

<sup>12)</sup> MG Const I, Nr. 9, S. 19f. — Über den unsystematischen Charakter der Gesetzgebung der deutschen Synoden des 10. und 11. Jahrhunderts äußert sich gut Lintel a. a. O. 108 f.

<sup>13)</sup> Siehe S. 21.

<sup>14)</sup> Vgl. Kap. 5—7: MG SS IV 393 ff.

kämpften die Freisinger Bischöfe noch lange um ihre Rechte gegenüber den Klöstern und eigenkirchlichen Ansprüchen von Laien<sup>15)</sup>.

Auf den Diözesansynoden, die jährlich zweimal zusammentreten sollten<sup>16)</sup>, und von denen uns eine am Gründonnerstag (3. April) 956 urkundlich bezeugt ist<sup>17)</sup>, wird Lantbert, solange er noch das Leben hatte, der Augsburger Beschlüsse gedacht und ihre Durchführung gefordert haben, soweit dies in seiner Macht stand.

In den der Augsburger Synode unmittelbar folgenden Jahren wurde freilich die Reformarbeit durch den Liudolfinischen Aufstand und die Ungarneinfälle wohl noch einmal zurückgeworfen, wenn nicht überhaupt lahmgelegt. Doch nach der Wiederherstellung des inneren und äußeren Friedens im Lauf des Jahres 955 konnte auch im Bistum Freising der Wiederaufbau, der materielle, personelle, vor allem der religiös-sittliche und geistige, mit neuem Mut betrieben werden. Die erwähnte Karwochensynode des Jahres 956 zum Beispiel wird sich gewiß nicht auf Ermahnungen allgemeiner Art und die am Gründonnerstag erfolgende Überreichung der neugeweihten Öle an die Landgeistlichen sowie eine etwaige Ergebnisserklärung gegenüber dem neuen Herzog beschränkt haben — Heinrich I. war am 1. November 955 gestorben; auf ihn folgte sein vierjähriger Sohn Heinrich II. (955—976 bzw. 995), der Zänker, für den seine Mutter Judith vorläufig die Geschäfte des Herzogsamtes führte<sup>18)</sup>; die Synode erörterte wohl vor allem die nach Bereinigung der Lage gestellten konkreten Aufgaben im Bistum.

Doch eigentlicher Reformbischof wie etwa Ulrich von Augsburg konnte Lantbert nicht mehr werden. Er überlebte die Wiederherstellung des Friedens nur um zwei Jahre.

In der Sorge für die Domschule und das mit ihr verbundene Skriptorium — deren erste großartige Blüte seit Beginn des 10. Jahrhunderts wohl mehr oder weniger gewelkt, die aber nicht gänzlich untergegangen waren — und damit auch in der Sorge für den Klerusnachwuchs wird der urkundlich als Schreiber und Notar, als Magister (Domscholastikus) und zuletzt als Erzpriester bezeugte Adallioz<sup>19)</sup> mitgewirkt haben. Ob Lant-

---

<sup>15)</sup> Vgl. O. Riedner, Das bayerische Eigenkirchenwesen. Eine Literaturübersicht, in: Hist.-pol. Blätter 148 (1911) 27 ff. — Vielleicht ist in diesem Zusammenhang auch das Bemühen Lantberts um Sicherung des Besitzes von Kloster Moosburg im Jahre 940 zu sehen; s. oben S. 20.

<sup>16)</sup> Vgl. MG Conc II 1, 200 Z. 25 ff.

<sup>17)</sup> Bitterauf II, Nr. 1148; Übersetzung der Urkunde bei Fischer 49 f.

<sup>18)</sup> Riezler 542. 553.

<sup>19)</sup> Bitterauf II, Nr. 1119—1123. 1128. 1141 f. 1153. Die Urkunden stammen aus den Jahren seit 948. Nr. 1153 wurde jedoch erst unter dem nachfolgenden Bischof Abraham aufgezeichnet bzw. vollendet; wenn Adallioz hier erst als Archipresbyter erscheint, könnte er diese Würde durch den neuen Bischof erlangt haben.

bert auch noch die Wiederaufnahme, Festigung und Ausweitung der Freisinger Kolonisationstätigkeit in den Ostalpenländern einleiten konnte, wissen wir nicht. Die Hauptlast der Wiederherstellung und des Neubeginns ging auf seinen Nachfolger Abraham (957—993/94) über, unter dem Bistum und Hochstift einen bedeutenden Aufstieg nahmen.

### 6. Aus dem Alltag Bischof Lantberts

Als Quelle für unser sehr fragmentarisches Wissen über den Alltag Bischof Lantberts sind wir einzig auf die Schenkungs- und Tauschurkunden angewiesen. 68 solcher Aufzeichnungen sind aus der Regierungszeit Lantberts oder zu derselben überliefert<sup>1)</sup>. Zu allermeist handelt es sich um Tauschurkunden<sup>2)</sup>. Die eigentlichen Traditionen an die Kirche der hl. Maria und des hl. Korbinian, die zu Anfang der Bistumsgeschichte überwogen, werden von der Mitte des 9. Jahrhunderts an wie auch in anderen Diözesen seltener, im 10. Jahrhundert gehen die beurkundeten Schenkungen an das Hochstift — nicht an das Domkapitel und die Klöster — gewaltig zurück. Die Domkirche war nun wirtschaftlich hinreichend fundiert; das Domkloster hatte zu bestehen aufgehört; vielleicht spielte auch die Zunahme der Bevölkerung eine Rolle; es gab jetzt weniger überschüssiges Land. So traten an die Stelle der Traditionen mehr und mehr Tauschgeschäfte, wie sie bereits unter Bischof Atto eingesetzt hatten (783—811).

Man tauschte, um vorhandenen Besitz abzurunden, um für den Eigenbedarf sonstwie unzweckmäßiges Eigentum abzustoßen und dafür anderes, was den Bedürfnissen und Interessen des Hochstifts mehr entsprach, zu erwerben; auch Gefälligkeiten den Tauschpartnern gegenüber spielten eine Rolle<sup>3)</sup>. Es liegt etwas Großbäuerliches in all diesen Geschäften der

---

<sup>1)</sup> Bitterauf II, Nr. 1087—1154. Nr. 1153 wurde erst unter dem nachfolgenden Bischof Abraham aufgezeichnet bzw. in die heutige Fassung gebracht; auch Nr. 1154 stammt in der vorliegenden Form aus späterer Zeit (s. S. 42). Nr. 1155 ist eine Bestätigung der *complacitatio* in Nr. 1143, Nr. 1159a b eine solche des Tausches in Nr. 1113 durch den nachfolgenden Bischof Abraham.

<sup>2)</sup> Ausnahmen: Nr. 1089 (Tradition; es handelt sich bei diesem Urkundenfragment um eine Seelgerätstiftung — Altarpfründe im Dom; vgl. Bitterauf II, Nr. 1601 — von „Freunden“ Lantberts anscheinend für Bischof Wolfram, den Vorgänger); Nr. 1107 (Restitution); diese Urkunde bezeugt das Rechtsbewußtsein Bischof Lantberts: ein Knecht der Freisinger Kirche hatte die Magd eines Klerikers erschlagen; Lantbert ersetzte dem Betroffenen den Verlust, indem er ihm eine Unfreie *ex familia* überließ (ähnlicher Fall: Bitterauf I, Nr. 738); Nr. 1154 (Tradition, Seelgerätstiftung). — Eine Sonderart der Tauschhandlungen stellen die *complacitationes* dar, Leibgedinge, bei denen das von der Kirche Hingegebene nach bestimmter Zeit an diese zurückfällt (Klebel 156 f.); Bitterauf II, Nr. 1087. 1103. 1139. 1143. 1145; vgl. 1155; (*complacitatio* noch im Sinn der gewöhnlichen *commutatio*: 1105).

<sup>3)</sup> Vgl. S. 19 Anm. 6; Bitterauf I, Nr. 1038; unter Lantbert Bitterauf II, Nr. 1124 (*pro communi utilitate et compendio*).

Freisinger Bischöfe, die durch alle Jahrhunderte hindurch eben Bischöfe eines Bauernlandes waren.

Lantbert setzte diese Tätigkeit wie ein sorgender Hausvater fort. Wenn er in schwierigen, unheilvollen und entmutigenden Zeitläuften um den Besitz der Freisinger Domkirche bemüht war, so liegt darin ein besonderes Verdienst. Es ist dabei zu bedenken, daß namentlich infolge der Ungarnnöte die Abgaben an den Bischof vermutlich nicht mehr gebührend einliefen; umgekehrt hatte dieser Dienstmännern zum Kampf auszurüsten und abzustellen bzw. Kriegssteuern zu entrichten, vielleicht auch Tributeleistungen aufzubringen, durch die man sich zeitweilig von den Ungarn loskaufte. In dieser verantwortungsschweren Situation war Lantbert pflicht- und zielbewußt bestrebt, die wirtschaftlichen Grundlagen des Bistums, der Versorgung des Domklerus und wenigstens eines Teils der weiteren bischöflichen *familia*, die materielle Basis vor allem des kirchlich-seelsorgerlichen Wirkens, aber auch der Erfüllung der politischen, sonstigen sozialen sowie repräsentativen Verpflichtungen des Bischofs nach Möglichkeit zu erhalten, zu mehren und in die Zukunft hinein zu festigen.

In formaler und inhaltlicher Hinsicht haben die Tauschurkunden der Ara Lantberts gegenüber der vorhergegangenen Zeit wenig Auffälliges an sich.

Immerhin ist die Doppelausfertigung der *carta* unter Bischof Lantbert weiterhin in allmählichem Schwinden begriffen; an ihre Stelle tritt zunehmend die Vorherrschaft der Beweisurkunde, der *notitia*, gegenüber der dispositiven Urkunde<sup>4)</sup>. Die Urkundenformeln sind in diesem Rahmen im ganzen schematisch-traditionell, so wie sie sich im Lauf der Entwicklung in weltlichen und kirchlichen Kanzleien ausgebildet hatten. Praktisch griff man auf die an Ort und Stelle vorliegenden Aufzeichnungen verwandter Vorgänge zurück<sup>5)</sup>.

Die Tauschobjekte sind immer wieder von derselben Art: Grundbesitz (Äcker, Wälder, Wiesen, Weiden mitsamt der Aus- und Zufahrten, unkultiviertes Land, Gewässer) mit und ohne Gebäulichkeiten dabei, auch zugehörige Kirchen, unfreie Knechte und Mägde<sup>6)</sup>. Zwei Urkunden zeugen von (neuem) Freisinger Besitz in Tirol<sup>7)</sup> und Südtirol<sup>8)</sup>. Tausch-

---

<sup>4)</sup> Bitterauf II, S. XXXXVIII—LII.

<sup>5)</sup> Vgl. auch Fischer 51 f.

<sup>6)</sup> Vgl. C. F. W. J. Haebelin, Systematische Bearbeitung der in Meichelbecks Historia Frisingensis enthaltenen Urkundensammlung. Erster Theil. Rechtsgeschichte, Berlin 1842, 55. 171. Diese alte Arbeit ist z. T. noch immer wertvoll.

<sup>7)</sup> Bitterauf II, Nr. 1091.

<sup>8)</sup> Ebd. Nr. 1128.

partner sind die edlen (freien) Männer des Landes — darunter sind auch Vasallen des Bischofs —, dann Kleriker und Leibeigene der Kirche, die ebenfalls Eigentum, auch an Grund und Boden, erwerben und besitzen konnten<sup>9)</sup>. Beim Abschluß des Tauschgeschäfts unterstützte bzw. vertrat den Bischof jetzt stets ein Vogt, der seinen Herrn im Fall der Anfechtung des Vertrags auch vor Gericht zu verteidigen hatte; am häufigsten begegnet in Lantberts Tagen in solcher Funktion Ratold, zuletzt als bischöflicher Erzvogt<sup>10)</sup>; aber auch die geistlichen Tauschpartner des Bischofs hatten ihren *advocatus*<sup>11)</sup>.

Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß die Tauschhandlungen der Freisinger Kirche auch unter Bischof Lantbert eine Besserung und Mehrung ihres Besitzstandes einbrachten<sup>12)</sup>. Dies war einmal im Glauben der Tauschpartner der Kirche an die Verdienstlichkeit der guten Werke begründet, es lag aber auch im Sinn der Anweisungen seitens der königlichen Obergericht, wonach die Kirche durch Tauschgeschäfte nicht zu Schaden kommen dürfe<sup>13)</sup>. Speziell bedeutete jeder Tausch, der der Arrondierung des kirchlichen Besitzes dienen konnte, einen Gewinn; verstreuter Besitz erschwerte und verteuerte die Verwaltung.

Ganz wenige Urkunden sind zeitlich und örtlich genauer datiert<sup>14)</sup>. Aus dem schicksalhaften Jahr 955 haben wir mit Sicherheit zwei Tausch-

---

<sup>9)</sup> Vgl. Bitterauf II, Nr. 1127. 1137f.; Haeblerlin a.a.O. 165. 194f.

<sup>10)</sup> Bitterauf II, Nr. 1153 (erst unter Bischof Abraham aufgezeichnet). Ratold war vermutlich Sproß des Ebersberger Grafengeschlechtes (vgl. Klebel 259; J. P. J. GeWIN, Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter, 'S-Gravenhage 1957, 44; Fr. Tyroller, Die alte Burg auf dem Weihenstephaner Berg, in: Frigisinga 41/8 [1958] 1f.). Er war schon unter Bischof Wolfram als Vogt tätig (Bitterauf II, Nr. 1049 u. ö.). Doch erscheinen wie bereits früher auch unter Lantbert mehrere Vögte (dazu M. Fastlinger, Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts, in: Deutinger-Specht, Beiträge X [1907] 144): Anno, Sigimot, Papin, Kotoscalh (s. dazu das Namenregister bei Bitterauf II und Hundt, Bayrische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhunderte 19—22). — War die Ernennung Ratolds zum Erzvogt vielleicht eine Auswirkung der Hebung der bischöflichen Stellung durch das Ottonische System, zeichnete sich darin schon das Streben nach der Erbvogtei ab oder war es einfach die Auszeichnung eines in langjährigem Dienst besonders Bewährten?

<sup>11)</sup> Bitterauf II, Nr. 1107. 1143. 1145. 1153; vgl. Nr. 1118. Ausnahme Nr. 1116; in diesem Fall wurden jedoch zwei Urkunden ausgefertigt.

<sup>12)</sup> Vgl. etwa Bitterauf II, Nr. 1130—1132.

<sup>13)</sup> Siehe S. 18 mit Anm. 4.

<sup>14)</sup> Von den im folgenden gesondert erwähnten Urkunden abgesehen, sind es nur diese: Bitterauf II, Nr. 1119 (Freising, an einem Donnerstag im Jahre 947 oder 948; vgl. Reindel 202f.) und Nr. 1148 (Freising, in *presbiterio coram synodo*, am Gründonnerstag [3. April] 956; s. S. 31). Über die 938 oder bald darnach anzusetzende Nr. 1118 s. S. 18f. Ins Jahr 957 gehört die in Nr. 1153 aufgezeichnete Tauschhandlung, die jedoch erst unter Lantberts Nachfolger Abraham in Freising beurkundet wurde. Ebenfalls ausdrücklich bzw. zweifellos in Freising beurkundet sind ohne nähere Datumsangabe die Tauschhandlungen der Nummern 1120 (an einem Montag, 948/55), 1128f. 1139 (948/57), 1145f. (955/57).

urkunden, beide an einem (und demselben?) Freitag zu Freising ausgefertigt, noch zu Lebzeiten Herzog Heinrichs I.<sup>15)</sup>; von dem erregenden Geschehen dieses oder des vorhergegangenen Jahres enthalten sie keine Spur; ihre Sprache verbleibt ganz im Formelhaften. Eine Tauschvornahme geschah zu Weihenstephan<sup>16)</sup>. Zwei Kommutationen erfolgten in Schlehdorf am Kochelsee, in den Jahren zwischen 948 und 957<sup>17)</sup>; vermutlich weilte Lantbert damals am genannten Ort; Schlehdorf war ja bischöfliches Eigenkloster. Die Fürsorge des Bischofs für dessen Besitzstand spricht möglicherweise aus einem Tausch, den er an einem Montag zwischen 948 und 955 für Schlehdorf in Freising tätigte<sup>18)</sup>. Eine Tradition wurde zu Münsing (Lkr. Wolfratshausen) vollzogen<sup>19)</sup>.

Die Sorge für den Besitz des Hochstifts und seine Verwaltung kostete die Bischöfe viel Zeit und Arbeit. Auch der Alltag Lantberts stand unter diesem Gesetz.

Unterstützt haben den Bischof in den Wirtschaftsangelegenheiten vor allem seine Mitarbeiter in der Leitung der Diözese, der (höhere) Domklerus bzw. das Domkapitel, sowie seine weltlichen Vögte. Die juristische und wirtschaftliche Position der letzteren gewann seit den Tagen Lantberts in dem Maß an Bedeutung, als die Bischöfe durch das Ottonische System zunehmend Privilegien erhielten<sup>20)</sup>; doch strebten die Vögte auch davon unabhängig nach Einfluß, Macht und Sicherung ihrer Position. Auch das Domkapitel erlangte allmählich wirtschaftliche Selbständigkeit und verfolgte daher vor allem seine eigenen diesbezüglichen Interessen; diese Entwicklung tritt jedoch erst nach Bischof Lantbert deutlicher hervor.

Für die Anfänge des Freisinger Domkapitels ist nunmehr die Arbeit von H.-J. Busley zu vergleichen<sup>21)</sup>. Quellenmäßig treten die *canonici*, unterschieden von den Mönchen des Domklosters seit den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts in Erscheinung<sup>22)</sup>. Während die letzteren, aus denen das Kathedralkapitel allmählich herauswuchs, in den örtlichen

---

<sup>15)</sup> Bitterauf II, Nr. 1141 f.

<sup>16)</sup> Ebd. Nr. 1093 (an einem Donnerstag, ohne weitere Angabe).

<sup>17)</sup> Ebd. Nr. 1137 f.

<sup>18)</sup> Bitterauf II, Nr. 1121. Dagegen neigt S. Mitterer (Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen, München 1929. 112) mehr zu der Auffassung, daß es sich in dieser Urkunde nicht um Schlehdorfer Klostergut, sondern um „ein anderes Freisinger Sondergut“ handle.

<sup>19)</sup> An einem 30. Juli: Bitterauf II, Nr. 1154.

<sup>20)</sup> Vgl. H. Starflinger, Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern, Diss., Ludwigshafen 1908, 9 f.

<sup>21)</sup> Die Geschichte des Freisinger Domkapitels von den Anfängen bis zur Wende des 14./15. Jahrhunderts, Diss. (Masch.-Schrift), München 1956.

<sup>22)</sup> Busley a.a.O. 19 f.; vgl. Mitterer a.a.O. 27 f.

Hochstiftsurkunden nach Bischof Arnold (875—883) verschwunden sind, etwas früher als andernorts, trat spätestens unter Bischof Wolfram eine gewisse Selbständigkeit des Domkapitels hervor<sup>23)</sup>.

Unter Bischof Lantbert sind als hohe Geistliche bzw. Dignitäre des Domkapitels<sup>24)</sup> bezeugt ein Archidiakon Helmperht<sup>25)</sup>, der Erzpriester Engilsalh<sup>26)</sup> und unter Umständen ebenfalls noch als Archipresbyter der schon einmal genannte vormalige (?) Domscholastikus Adallioz<sup>27)</sup>.

Zusammen mit dem Bischof besetzen die Kanoniker eine Altarpründe im Dom<sup>28)</sup>. Das Vermögen des Kapitels ist damals bereits von dem der Domkirche unterschieden, wird aber noch vom Bischof mitverwaltet<sup>29)</sup>.

Hat das Kapitel auch das Mitspracherecht u. a. in den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Hochstifts<sup>30)</sup>, so ist dieses Recht in den Tagen Bischof Lantberts im allgemeinen keineswegs auf die Kanoniker beschränkt<sup>31)</sup>. Wiederholt ist in den Tauschurkunden der Zeit von der Mitbestimmung aller Getreuen (*fideles*) des Bischofs, die dessen *familia* bilden, die Rede. Die bischöfliche Familie umfaßte Geistliche und Laien, den niederen und den höheren Klerus der Kathedralkirche, mit dem sich der Bischof in die Leitung der Diözese teilte, weltliche Beamte, Ratgeber und Begleiter des Oberhirten auf seinen Fahrten durch seinen Spengel, aber auch „den hörigen Knecht wie den zinsenden Bauern auf eigener Scholle“<sup>32)</sup>. Diese bischöfliche Familie<sup>33)</sup> also, oder unter Lantbert etwas öfter als bisher

---

<sup>23)</sup> Vgl. die Seelgerätstiftung Wolframs bei Bitterauf II, Nr. 1601 u. S. LIX.

<sup>24)</sup> Diese sind wohl mit den *primi canonici* gemeint: Bitterauf II, Nr. 1153.

<sup>25)</sup> Bitterauf II, Nr. 1145.

<sup>26)</sup> Bitterauf II, Nr. 1118. Engilsalh begegnet als Erzpriester schon unter den Bischöfen Dracholf und Wolfram: Bitterauf I, Nr. 1044; II, Nr. 1057. 1067. 1069.

<sup>27)</sup> Bitterauf II, Nr. 1153; s. S. 31 Anm. 19. — Nach Busley a.a.O. 110f. war auch der Domscholastikus als solcher zeitweilig in Freising Dignitär. Dagegen darf aus der genannten Tauschurkunde Nr. 1153 gegen Busley a.a.O. 184 Anm. 73 nicht erschlossen werden, daß Bischof Abraham in Lantberts Tagen noch dem Freisinger Domkapitel angehört habe. Die betreffende Stelle lautet: *Actum est* (das Tauschgeschäft) *Frig(isinge) palam domno Abraham postea episcopum et in presentia primorum canonicorum id confirmantium ac cum consilio summorum familie dei*. Doch ist aus diesem Wortlaut wohl zu entnehmen, daß Abraham bei der beurkundeten *commutatio* in Freising weilte: vgl. Strzewitzek 155 u. 128. Vielleicht war Lantbert damals schon schwer erkrankt.

<sup>28)</sup> *Episcopus et canonici*: Bitterauf II, Nr. 1089.

<sup>29)</sup> Bitterauf II, Nr. 1148. — Zur weiteren Entwicklung des Domkapitels und seiner Rechte vgl. Busley a.a.O. 23—26 u. ö.

<sup>30)</sup> Siehe a. A. W. Ziegler, Methodius auf dem Weg in die schwäbische Verbannung, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 1953, 374—378.

<sup>31)</sup> Vgl. etwa Bitterauf II, Nr. 1123. 1120f.; Busley a.a.O. 156.

<sup>32)</sup> J. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing, München 1931, 327.

<sup>33)</sup> Vgl. Bitterauf II, Nr. 1119: *cum consensu presentis familie*. — In Nr. 1093 werden die Zeugen *ex familia* erstmals gesondert von den übrigen Zeugen angeführt.



wenigstens die Oberschicht derselben<sup>34</sup>), erscheint in den Urkunden mit beratender Stimme bzw. mit dem Recht der Einwilligung bei Tauschgeschäften<sup>35</sup>). Diese Einflußnahme hatte sich nicht nur als genossenschaftlicher Anspruch der *familia*, sondern auch aus dem eigenen Interesse der Bischöfe am Rat der mit den Einzelheiten des hochstiftlichen Haushalts Vertrauten entwickelt. Neben die *familia* traten nun jedoch auch selbständig edle Vasallen des Bischofs, deren Spitze eine Art Vasallenrat bildete<sup>36</sup>). Der Bischof hat eben auch seine Lehensträger und (edelfreien) Dienstmännern<sup>37</sup>). Die Entwicklung zum bischöflichen Fürstentum ist auch nach dieser Seite hin ja bereits seit langem<sup>38</sup>) unterwegs, ebenso wie in der bischöflichen *familia* die Grundzüge der Freisinger Ministerialität schon längst<sup>39</sup>) vorhanden waren.

Außer den Traditions- und Tauschurkunden besitzen wir keine zeitgenössische Quelle für den Alltag Lantberts. Was sie uns sagen, weist naturgemäß vor allem in die wirtschaftsgeschichtliche Richtung. Von Lantberts Nachbarn, Ulrich von Augsburg, berichtet dessen Biograph Gerhard, daß er viel in seinem Bistum unterwegs war, um Klöster, Kirchen und Pfarreien zu visitieren und Sendgericht zu halten, um zu predigen und zu firmen<sup>40</sup>). Lantbert hatte die nämlichen kanonischen Verpflichtungen. Gewiß stand ihm bei ihrer Erfüllung Freisinger erster Bischof St. Korbinian vor Augen, dessen Vita ihm in der Dombibliothek zur Hand war<sup>41</sup>).

---

<sup>34</sup>) Bitterauf II, Nr. 1093. Nr. 1097: Ein Tauschgeschäft Lantberts mit seinem Vasallen, dem edlen Engildieo, findet statt *cum consilio et consensu suorum fidelium principalium clericorum atque laicorum*; die *principales* deuten auf eine Verengerung des beizogenen Kreises nach oben hin; vgl. Nr. 1117. 1129. 1139. 1145 f. 1153. Unter dem Vorgänger, Bischof Wolfram, war einmal von den *principales ecclesiae* die Rede: Bitterauf II, Nr. 1085. Die Verengerung des Kreises der um Rat und Einwilligung bei Tauschgeschäften Befragten war eine Folge davon, daß es nicht immer möglich gewesen ist, „alle Konsensberechtigten beizuziehen“ (Bitterauf II, S. LVIII).

<sup>35</sup>) Vgl. Bitterauf II, Nr. 1094. 1096. 1098 f. 1102 u. ö.

<sup>36</sup>) Vgl. ebd. Nr. 1128 f. 1139.

<sup>37</sup>) Bitterauf II, Nr. 1097. 1101—1103. 1105. 1114 f. 1128 f. 1139. 1146 f. 1150. S. a. Klebel 168.

<sup>38</sup>) Vasallen, Lehensträger und edelfreie Dienstmännern des Bischofs bzw. der Kirche von Freising, begegnen uns in den Urkunden seit den Tagen Hittos (811—835); vgl. Bitterauf I, Nr. 604 u. S. LXVII f.; Nr. 519 u. S. LXXX.

<sup>39</sup>) Der Begriff der freisingischen *familia beatae Mariae* — und ihr *consensus* bei einem Rechtsgeschäft — begegnet urkundlich erstmals 794 (Bitterauf I, Nr. 172); vgl. Sturm, Die Anfänge des Hauses Preysing 327 f.; s. a. oben S. 20 (Freisinger Ministerialen in Föhring).

<sup>40</sup>) Vita Sancti Oudalrici episcopi Kap. 5 f.: MG SS IV 393 ff.

<sup>41</sup>) Wohl nicht nur in der arbeonischen Urfassung, sondern auch schon in der Bearbeitung des frühen 10. Jahrhunderts; s. MG SS rer. Mer. VI 497—635.

## 7. Tod und Begräbnis

Die letzte unter den Urkunden Bischof Lantberts, die ein genaues Datum trägt, stammt vom Gründonnerstag (3. April) 956<sup>1)</sup>. Damals stand Lantbert also noch an der Spitze seines Bistums, während er zwischen der Vornahme des Tausches der Urkunde bei Bitterauf II, Nr. 1153 und der Beurkundung gestorben war<sup>2)</sup>. Schon im ältesten erhaltenen Freisinger Kalendarium, das zugleich als Totenbuch diente und noch unter dem nachfolgenden Bischof Abraham geschrieben wurde, ist als Sterbetag Lantberts der 19. September (*XIII. kal. [Octobris]*) vermerkt; eine ergänzende Hand des späten 11. Jahrhunderts trug das Jahr 957 nach<sup>3)</sup>. Dies wird das glaubwürdige Todesdatum sein; die ältesten Quellen nennen kein anderes<sup>4)</sup>. Zwei volle Jahrzehnte war Lantbert demnach Bischof von Freising<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Bitterauf II, Nr. 1148. Die bei Bitterauf folgenden sechs weiteren Urkunden lassen sich nicht genau datieren bzw. wurden erst nach dem Ableben Bischof Lantberts aufzeichnet oder in die heutige Fassung gebracht; für Nr. 1153 f. s. S. 32 Anm. 1.

<sup>2)</sup> Zu dieser Urkunde vgl. auch S. 36 Anm. 27.

<sup>3)</sup> MG Nscr III 81 aus Clm 6421.

<sup>4)</sup> MG Nscr III 83. 85; MG SS XIII 51 Z. 29; MG SS XIII 358 Z. 20; MG SS XXIV 320 Z. 50f. Auch später wird regelmäßig 957 als Todesjahr Lantberts angegeben; vgl. Schlecht, Bischofs-Chronik 26. — Dagegen ist sicher verschrieben der Eintrag in der Tegernseer Cronica manualis des Clm 19804, saec. XV ex., zum Jahr 947 (!): *Sanctus Lampertus episcopus Frisingensis obiit* (fol. 289<sup>v</sup>); J. Freiburger, Chron. episc. Fris. (Deutinger, Beiträge I [1850] 41) hat 954; das erste Freisinger Diözesanproprium (Proprium festorum dioecesis Frisingensis ad normam Breviarij Romani accomodatum, Ingolstadt 1626, 66) und in Abhängigkeit davon M. Raderus, Bavaria Sancta III, München 1627, 84) notieren versehentlich 967 als Todesjahr Lantberts; die kurze Biographie im „Fürstengang“ hat 955 (Deutinger, Beiträge I 65); s. a. Meichelbeck I 1, 172.

Abweichend nennt anscheinend erstmals V. Arnpeck den 18. September (*14. Kal. Octobris*) — des Jahres 957 — als Todestag des Heiligen (Chron. Baioar. IV 5: Leidinger 131 Z. 20—24). Vielleicht folgte Arnpeck dabei dem Kalendarium des Clm 23846, das den hl. Lantbert von Freising zum 18. September verzeichnet; s. S. 48. Auf Arnpeck fußt wohl die historische Brevierlektion für Lantbert, die sich erstmals im Diözesanproprium von 1626 findet (s. S. 53 f.); dort heißt es: *Migravit ad Dominum anno nongentesimo sexagesimo (!) septimo, decimo quarto Cal. Octobris* (S. 66). Auch Meichelbeck verzeichnet I 1, 172 f. unter Berufung auf die Übereinstimmung der *codices* (vgl. Clm 23846, V. Arnpeck, die historische Lektion des Lantbertoffiziums) den 18. September als Todestag, zieht aber den 19. September 957 vor (vgl. Kurtze Freysingische Chronica . . ., Freising 1724, 80); die Notiz im „Fürstengang“ (a.a.O.) — schon längere Zeit vor dem Erscheinen von Meichelbecks 1. Band angebracht —, die Schmidt'sche Matrikel von 1738 (Deutinger, Matrikeln I 14) und A. Crammer (Frisinga sacra, Freising 1775, 144) nennen gleichfalls als Todestag den 18. September 957. Doch wurde das Fest des Heiligen damals immer noch am 19. September gefeiert, s. S. 54. Zum Ganzen s. a. Strzewitzek 203 Anm. 5.

<sup>5)</sup> Die häufig vertretene Annahme, Lantbert sei erst 938 Bischof geworden (s. S. 14 Anm. 13), hatte zur Folge, daß man dann seine Regierungszeit mit 19 Jahren angab, so V. Arnpeck (MG SS XXIV 320 Z. 50; Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 863 Z. 28; Chron. Baioar. IV 5: Leidinger 131 Z. 23 f.) und die aus dieser Zeit stammende Inschrift für Bischof Lantbert im Freisinger Domchorgestühl (Schlecht,

Es ist nicht anzunehmen, daß Lantbert in der Krypta des Freisinger Domes beigesetzt wurde<sup>6)</sup>, die damals noch nicht Größe und Gestalt der hochmittelalterlichen besaß<sup>7)</sup>. Die Unterkirche blieb wohl dem Grab des Gründerbischofs Korbinian und der Aufnahme von Reliquien anderer Heiliger *früherer Zeiten* vorbehalten<sup>8)</sup>. Auch später wurde sie u. W. nie als *erste* Begräbnisstätte eines Freisinger Bischofs herangezogen. Lantbert, dessen Kult sich erst allmählich entfaltete, wird daher oben im Dom beigesetzt worden sein. Dafür spricht auch die im Spätmittelalter nachweisbare Lantbertskapelle am Ostende des heutigen rechten äußeren Seitenschiffes<sup>9)</sup>; ein Lantbertusaltar *in der Krypta* wurde erst durch Bischof Johann Franz Eckher am Anfang des 18. Jahrhunderts errichtet<sup>10)</sup>.

---

Inschriften 52); denn am Todesjahr 957 wollte man in der Regel nicht rütteln. Vgl. etwa auch die Kataloge der Freisinger Bischöfe in den ehemaligen Tegernseer Hss Clm 18776, fol. 170<sup>v</sup> und Clm 19804, fol. 328<sup>r</sup>, beide saec. XV ex. Für die Folgezeit ließen sich die Beispiele vermehren. — Zum Regierungsantritt des nachfolgenden Bischofs Abraham (Ende 957) s. Strzewitzek 155 f.

Unter Bischof Abraham begegnet ein Domherr Lantbert (Landpreht); er war wohl ein Verwandter (Neffe, Vetter) des verstorbenen Bischofs: Bitterauf II, Nr. 1217; vgl. Nr. 1184. 1292 f. Vielleicht ist er zum Teil identisch mit einem Zeugen gleichen Namens (Lantpreht), der unter Abraham wiederholt auftritt; vgl. Bitterauf II, 787, Art. Lantperht.

<sup>6)</sup> Gegen Strzewitzek 202 und dessen Quellen.

<sup>7)</sup> Erstmals bezeugt ist die Krypta unter Bischof Wolfram: Bitterauf II, Nr. 1601.

<sup>8)</sup> Vgl. Schlecht, Altäre 21 (Apostel Petrus?); die Reliquien des hl. Abtes Nonnosus vom Monte Soracte nördlich von Rom, † etwa 570, kamen durch Bischof Nitker (1039—1052) nach Freising und 1161 in die Krypta des Domes: Schlecht, Inschriften 55—58.

<sup>9)</sup> Siehe S. 55 f. — Der Standort des schon im Jahre 1142 nachzuweisenden Lantbertsaltars (s. S. 42 f.) ist nicht ersichtlich. Immerhin wird er in einem Zusammenhang mit dem Grab des Heiligen genannt, ohne als Altar in der Krypta bezeichnet zu werden wie etwa der Pankratiusaltar in der Urkunde bei Bitterauf II, Nr. 1601. Siehe a. S. 56 Anm. 59.

<sup>10)</sup> Siehe S. 58.

## II.

### Der Kult des heiligen Lantbert

#### 1. Die mehr inoffizielle Verehrung, hauptsächlich im Dom zu Freising, bis zum 15. Jahrhundert

Melden auch die spärlich fließenden Quellen nichts von hervorragender Tugend im Leben Bischof Lantberts, keine außergewöhnlichen Taten und keine wirklich vollbrachten Wunder, so steht doch fest, daß Lantbert *spätestens* seit dem 11. Jahrhundert als Heiliger verehrt wurde.

Die ältesten mit Namen bekannten *cultores* des heiligen Lantbert waren ein zur Freisinger *familia* gehörender *Friderich* und der Domherr *Gotifrid*, beide unter Bischof Meginward (1078—1098). *Friderich* stiftete *ad lectum sancti Lanberti* zu Langengeisling (Lkr. Erding) Grund und Boden, dessen Ertrag nach seinem und seiner Tochter *Benedicta* Ableben den Armen zufließen sollte (*ad utilitatem pauperum Christi*)<sup>1)</sup>. Im Jahre 1084 überwies der gelähmte Domherr *Gotifrid* sein Gütl zu Asch (bei Moosburg) dem Domkapitel *ad sepulchrum beati Lambertus pro anime sue omniumque fidelium requie*, mit der Bestimmung, daß auf ewige Zeiten jährlich 30 Arme, *qui sunt apud portam*, aus der Stiftung beschenkt werden sollten<sup>2)</sup>. In beiden Fällen handelt es sich um Almosenstiftungen als Seelgerätstiftungen, die an das Grab, vielleicht auf den Grabschisch<sup>3)</sup>, Lantberts erfolgten<sup>4)</sup>, so wie andere Stiftungen an Altäre im Dom gemacht wurden<sup>5)</sup>. Die beiden Stiftungsurkunden beweisen klar, daß Lantbert damals bereits auf dem Freisinger Domberg als Heiliger verehrt wurde. Er war der primäre Empfänger der beiden Traditionen. Wenn in der zweiten Urkunde vom *beatus Lambertus* die Rede ist, so bleibt dies

---

<sup>1)</sup> Bitterauf II, Nr. 1476. — *Friderich* war wohl Vogt von Moosburg: J. P. J. Ge-win, *Blüte und Niedergang hochadeliger Geschlechter im Mittelalter*, 'S-Gravenhage 1955, 124 f.; ders., *Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter*, 'S-Gravenhage 1957, 23 f.

<sup>2)</sup> Ebd. Nr. 1653. — Der Stifter dachte das Nutzungsrecht an dem Gütl seinem Bruder bzw. einem anderen Verwandten zu mit der Auflage, zu seinem Jahrtag regelmäßig 30 Speltbrote, 30 Roggenbrote und 30 Pfennige am Grab des hl. Lantbert zu opfern und davon jedem der Armen zwei Brote und einen Pfennig auszuteilen.

<sup>3)</sup> Vgl. zu diesem Gegenstand A. Weckwerth, *Tumba und Grabschisch in Deutschland*, in: *Archiv f. Kulturgesch.* 39 (1957) 273—308.

<sup>4)</sup> Daß damals schon ein Lantberts*altar* bestanden hätte, ist aus den Texten nicht zu erkennen.

<sup>5)</sup> Vgl. Bitterauf II, Nr. 1601. 1089.

unerheblich; den Unterschied zwischen Heiligen und Seligen im späteren Sinn machte jene Zeit noch nicht<sup>6)</sup>.

In die Tage Bischof Meginwards geht auch eine Liste der Freisinger Bischöfe zurück, in der Lantbert ebenfalls schon das Heiligkeitsprädikat führt<sup>7)</sup>, wie Korbinian.

Aus dem 11. Jahrhundert besitzen wir noch ein anderes kostbares Zeugnis für den damals schon vorhandenen Kult Bischof Lantberts. Joseph Schlecht († 1925) veröffentlichte 1901 aus dem Clm 6264, einem Homiliar, das im wesentlichen vor 1086 vollendet wurde und lange Zeit dem Gebrauch im Freisinger Dom diente, u. a. zwei kurze Hymnen auf den heiligen Lantbert<sup>8)</sup>. Mit Neumen versehen, zählen sie zu den ältesten musikalischen Arbeiten Freising's, die erhalten sind. Die beiden Texte lauten:

*Gaudeat tota virgo mater ecclesia egregii presulis Lamberti meritis insignibus iocundata. Laetetur felix bavvaria tam suavi prole fecundata; exultet precipue ciuitas frisingia tanti pontificis sui doctrina patrociniis et corpore sacro gloriosa; eius pia apud dominum deum nostrum iugiter sentire (?) mereamur suffragia.*

Als Vorbild dieses Textes wird direkt oder indirekt der dreigliedrige Anfang des *Exsultet* der Osternachtliturgie gedient haben; die drei ersten Sätze dieses Osterjubels beginnen mit *Exsultet — Gaudeat — Laetetur*. In der Reihenfolge *ecclesia — bavvaria — frisingia* liegt eine Steigerung: je enger der Kreis gezogen wird, um so mehr Grund besteht dort zur Freude über den Heiligen<sup>9)</sup>.

Es folgt in der Hs ein bedeutend späterer Lobgesang auf die heilige Katharina, dem sich in den Schriftzügen des 11. Jahrhunderts, von der

---

<sup>6)</sup> Die Unterscheidung von Seligen und Heiligen im späteren Sinn taucht erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf: E. W. Kemp, *Canonization and Authority in the Western Church*, Oxford u. London 1948, 136 f.; vgl. aber schon S. 91. 97 f. Die erste feierliche Seligsprechung war die von Franz von Sales durch Alexander VII., 1662: L. Hertling, *Materiali per la storia del processo di Canonizzazione*, in: *Gregorianum* 16 (1935) 194.

<sup>7)</sup> MG SS XIII 358 Z. 19. Es handelt sich um ein einzelnes Pergamentblatt aus einem verlorenen Codex, Clm 29093a, saec. XI/XII. Dieser Bischofskatalog diente als Vorlage einer Abschrift in einer ehem. Schäftlarners Hs, dem heutigen Clm 17072, saec. XII ex.; s. dort fol. 49r. Die in MG SS XIII 357 f. aufgeführten jüngeren, jeweils von älteren Vorlagen abhängigen Freisinger Bischofskataloge ergeben für unsere Untersuchung nichts Neues; sie bezeugen nur ihrerseits, daß die Heiligkeitsbezeichnung Lantbert in diesen Fällen auch in den folgenden Jahrhunderten nicht streitig gemacht wurde.

<sup>8)</sup> Sie stehen unter einigen anderen gleichzeitig und später eingetragenen Heiligenhymnen auf dem letzten Pergamentblatt, fol. 105v. — J. Schlecht, *Doctrina XII Apostolorum*. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche, Freiburg 1901, 15. 38 f. 42. 19 f. — S. a. K. G. Fellerer, *Beitraege zur Musikgeschichte Freising's*, Freising 1926, 17 f.

<sup>9)</sup> Im vorbildlichen *Exsultet* der Osternacht werden zuerst der Himmel (*Angelica turba caelorum*), dann die Erde (*tellus*) und an dritter Stelle die Kirche (*mater Ecclesia*) zum Jubel aufgefordert.

gleichen Feder wie der obenstehende eingetragen, der zweite Text auf den heiligen Lantbert anschließt:

*Beate pontifex pater et patrone noster sancte Lamberte, qui dominum secutus et omnia pro ipso relinquens centuplum in hoc mundo et vitam aeternam recepisti<sup>10)</sup>, gregem tuum, cui praefuisti, quem fovisti, quem docuisti suscipe (?) et (?) tuo nunquam auxilio patiaris orbari.*

So betete und sang man im Freisinger Dom im späten 11. Jahrhundert vertrauensvoll zu dem Bischof, dessen heiligen Leib man mit Stolz hütete. Die Eintragung der beiden Texte in einen Codex, der im Chor Verwendung fand, beweist — wie etwa auch die Stiftung des Domherrn Gotifrid und der Sanctus-Titel in dem erwähnten Bischofskatalog —, daß die Verehrung Lantberts damals nicht nur eine ausschließlich volkstümliche war. Kaum ist aber der Kult Lantberts erst in den Tagen entstanden, aus denen wir die ältesten Dokumente der Verehrung besitzen. Sie bezeugen einen Tatbestand, nicht dessen Werdegichte. Dies ist angesichts des Umstandes, daß wir für mehr als ein Jahrhundert nach Lantberts Tod keine Belege für seinen Kult haben, zu berücksichtigen.

Auch in der Folgezeit ist der Lantbertskult wiederholt, wenngleich nicht lückenlos, nachzuweisen<sup>11)</sup>. Eine Traditionsurkunde (Seelgerätstiftung) berichtet von der in den Tagen Lantberts erfolgten Übergabe dreier Mägte an die Freisinger Domkirche, verbunden mit ihrer Freilassung; spätestens im 12. Jahrhundert<sup>12)</sup> erhielt diese Urkunde den Zusatz, daß die Tradition *sub tempore sancti Lantberti episcopi* erfolgt sei<sup>13)</sup>.

Aus dem Jahr 1142 besitzen wir, was in der Kultgeschichte Lantberts bisher noch nicht verwertet worden ist, die älteste Nachricht von einem Lantbertsaltar im Dom zu Freising. In der Dotationsurkunde für die von ihm errichtete Prämonstratenserniederlassung Neustift bei Freising übergibt Bischof Otto I. *bona, que pertinebant ad altaria sanctorum Thome apostoli, Leonhardi confessoris, Lamperti episcopi . . . exceptis decimis areę nostrę, que antea ad se pulchrum beate memorię Lamperti episcopi pertinebant, quas nos redemimus agris, cultis, pratis et nemoribus*<sup>14)</sup>. Nach

<sup>10)</sup> Mt 19, 29; Mk 10, 29 f.

<sup>11)</sup> Unklar bleibt die Herkunft des Zeugen *Albero sancti Lamberti* in der aus der Zeit etwa 1123—1137 stammenden Tradition bei Bitterauf II, Nr. 1720g. Ist hier unser Bischof oder — wahrscheinlicher — der im Freisinger Gebiet schon früh verehrte (s. S. 61) Martyrerbischof Lambert von Maastricht († um 705) gemeint?

<sup>12)</sup> Bitterauf I, S. XXXIV: die Wolfenbütteler Hs, in der sich diese Tradition findet, ist in der betreffenden Partie „von einer Hand des ausgehenden zwölften Jahrhunderts geschrieben“.

<sup>13)</sup> Bitterauf II, Nr. 1154.

<sup>14)</sup> Neueste Edition der Urkunde durch H.-J. Busley, in: J. A. Fischer, Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr (23. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising), Freising 1958, 61 f.

dem Wortlaut der Urkunde vereinigte Otto die Güter der drei aufgeführten Domaltäre und übergab sie Neustift. Daß mit dem dritten Altarpatrozinium der ebenfalls im Freisinger Dom verehrte Martyrerbischof Lambert von Maastricht<sup>15)</sup> nicht gemeint ist, ergibt sich aus der nachfolgenden Ausnahmebestimmung, wonach ein abgelöstes Zehntrecht, das zum Grab (!) Bischof Lantberts seligen Angedenkens gehört hatte, von der Schenkung an Neustift ausgeschlossen blieb<sup>16)</sup>. Vermutlich stand der Lantbertsaltar in räumlichem Zusammenhang mit der Ruhestätte des Heiligen, so wie die Stiftungen an sein Grab mit denen an den Altar vereinigt worden waren. Wann dieser Altar errichtet wurde, wissen wir nicht. Da die beiden erwähnten Stiftungen ans Grab Lantberts<sup>17)</sup> wohl noch keinen Altar voraussetzen, käme für die Errichtung eines solchen erst der *spätere* Bischof Meginward oder, wahrscheinlicher, dessen Nachfolger Heinrich I. (1098—1137), der auch den Leonhardsaltar erbaute<sup>18)</sup>, wohl nicht mehr Otto I. (seit 1138), in Betracht. Nach der Dotation Neustifts im Jahre 1142 war dieser Lantbertsaltar wie auch die beiden anderen in der Urkunde angeführten Altäre nicht mehr bestiftet. Ob er beim Dombrand 1159 völlig zerstört wurde oder ob das Altarpatrozinium bis ins 15. Jahrhundert hinein, wo wir von einer Lantbertskapelle hören<sup>19)</sup>, mit oder ohne Unterbrechung fortbestand, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis.

Aus dem (späten) 12. Jahrhundert stammen wohl auch die meisten der Disticha auf die Freisinger Bischöfe, die vorn im Kopiaibuch des Domherrn Conradus Sacrista stehen<sup>20)</sup>. Die beiden Zeilen auf Lantbert lauten:

*Hac super orchestra residens, sibi non placet extra  
Felix Lambertus, quem probat ipse Deus<sup>21)</sup>.*

Man darf diese Zeilen mit Meichelbeck<sup>22)</sup> wohl zurecht als ein Lob der Demut des Heiligen verstehen, der frei von Selbsteingenommenheit das Wohlgefallen Gottes erlangte; daher thront der glückselige Lantbert über der erlesenen Schar der vorhergegangenen Bischöfe.

<sup>15)</sup> Siehe S. 61 f.

<sup>16)</sup> Vgl. auch H.-J. Busley, Zur Frühgeschichte des von Bischof Otto I. gegründeten Prämonstratenserklosters Neustift bei Freising: a.a.O. 58 Anm. 38.

<sup>17)</sup> Siehe S. 40.

<sup>18)</sup> Schlecht, Altäre 36—38.

<sup>19)</sup> Siehe S. 55 f.

<sup>20)</sup> HStA Hochstift Freising, Lit. 3 c, fol. 1v, vgl. für Lantbert fol. 102r. Die Verse, die nicht von Conradus stammen, wurden auf dem fol. praemissum ein- bzw. nachgetragen; s. G. Waitz in MG SS XXIV 315 f. — Zum Kopiaibuch des Conradus Sacrista im allgemeinen s. a. Bitterauf I, S. XXII—XXV.

<sup>21)</sup> MG SS XXIV 317 Z. 35 f.

<sup>22)</sup> I 1, 173.

Aus dem Jahr 1352 besitzen wir ein Schatzverzeichnis des Freisinger Domes, in dem an erster Stelle die *duo capita sanctorum Corbiniani et Lantperti episcoporum* aufgezählt werden<sup>23</sup>). 1363 wurde das Kopfreliquiar des heiligen Lantbert erneuert und vergrößert<sup>24</sup>). Die Bergung der Häupter in eigene Reliquiare kam in besonderer Weise dem elementaren Wunsch nach heilbringender Schau entgegen, der im Lauf des Mittelalters, namentlich in der Zeit der Gotik, gerade auch gegenüber den Reliquien der Heiligen hervortrat<sup>25</sup>).

Doch ein offizielles Gedächtnis in Messe und Brevier besaß Lantbert in der Freisinger Kirche, soviel sich bisher aus den Quellen ersehen ließ, bis zum 15. Jahrhundert nicht<sup>26</sup>). Wie in anderen Fällen ging auch

<sup>23</sup>) Fr. Hoheneicher, *Spicilegium anecdotorum ad diplomatarium Frisingense. Continuatio*, in: Oberbayer. Archiv 3 (1841) 279, Nr. XIII.

<sup>24</sup>) AMK B 76, p. 340: *Inscriptiones antiquarum quatuor Cubitalium imaginum, quae ex argento factae, aureatae, pretiosisque lapidibus ornatae in cathedrali Ecclesia Frisingensi aservantur . . . Inscriptio statuæ S. Lantperti Episcopi. Anno Domini MCCCLXIII innovatum est Caput S. Lantperti addito pectore per Capitulum et Custodem Ecclesiae Frisingensis*. Vgl. Hoheneicher a.a.O. 286 (Schatzverzeichnis von 1456).

<sup>25</sup>) Vgl. A. L. Mayer, Die heilbringende Schau in Sitte und Kult, in: O. Casel, Heilige Überlieferung. Ausschnitte aus der Geschichte des Mönchtums und des heiligen Kultus dem hochwürdigsten Herrn Abte . . . Ildefons Herwegen . . . dargeboten . . ., Münster 1938, 234—262, bes. 243—250.

<sup>26</sup>) Die ältesten Freisinger Kalendarien und Nekrologien aus dem 10./11. Jahrhundert notieren zum 19. September den Todestag Lantberts, ohne ihm das Heiligkeitsprädikat zu geben: MG Necd III 81; in der an dieses Kalendarium anschließenden Litanei wird der hl. Korbinian angerufen, nicht aber Lantbert (Lechner 29); ebenso fehlt Lantbert im anschließenden Missale; s. weiter MG Necd III 83. 85. Im Memento mortuorum des Missale des Bischofs Ellenhard (1052—1078) werden die Namen der Freisinger Bischöfe von Korbinian bis Nitker († 1052) aufgeführt, wobei nur vor Korbinian ein „S.“ steht (J. G. v. Eckhart, *Excerpta ex calendario Missalis Frisingensis vetustissimo*, in: *Commentarius de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I*, Würzburg 1729, 834; Lechner 25). Vgl. ferner das ehem. Freisinger Kalendarium saec. XI, jetzt in Stockholm: *Dict. d'arch. chrét. et de lit.* V 2, 2576; die Weihenstephaner Annalen MG SS XIII 51 Z. 26. 29. Ein Verzeichnis der Freisinger Erwerbsurkunden unter Bischof Ellenhard nach 1074 geschrieben, hat ebenfalls nur bei Korbinian den Sanctustitel, nicht auch bei Lantbert; ebenso die Abschrift im 13. Jahrhundert (Bitterauf I 20f.; K. Köstler, Die Beziehungen zwischen den deutschen Königen und den Freisinger Bischöfen im Clm 6427, in: 18. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1933, 72); auch in der Allerheiligenlitanei des Clm 6427, saec. XI, fol. 123, fehlt Lantbert (Köstler a.a.O. 70), der allerdings auch heute keine Anrufung in der Allerheiligenlitanei des Erzbistums München und Freising hat. (Vgl. dagegen etwa die Allerheiligenlitanei des Breviarium Frisingense, Pars hiemalis, gedruckt von J. Sensenschmidt und H. Petzenstein 1482, fol. 77ar.) — Noch im Freisinger Brevier Clm 11013, saec. XIII/XIV, fehlt Bischof Lantbert (Lechner 83), dergleichen etwa im Antiphonar Clm 6423, saec. XIV ex. (s. fol. 49r). Die Beispiele ließen sich mehren. Selbst im 15. Jahrhundert, vor Einsetzen des Buchdrucks, vermischen wir Lantbert noch wiederholt in liturgischen Büchern, etwa in den Freisinger *Notae de Sanctis et de festis per annum* des Clm 27035 (fol. 22v) vom Jahre 1402 (vgl. S. 46 Anm. 1) oder im ehemaligen Antiphonar der inkorporierten Kirche von Weng, Clm 6418 (vgl. fol. 195v) aus der Zeit um 1470, das allerdings wahr-



bei ihm der amtlichen Verehrung lange Zeit hindurch der mehr inoffizielle Kult vor allem seines Grabes und seiner Reliquien voraus<sup>27)</sup>, der jedoch wohl Ende des 11. oder Anfangs des 12. Jahrhunderts bereits zur Errichtung eines Lantbertsaltares geführt hat.

Es kann so gewesen sein, daß Lantbert bereits zu Lebzeiten verehrt wurde als ein Bischof, der mehr tat als seine Pflicht und vielleicht mit außergewöhnlichen Charismen begnadet war, als ein überdurchschnittlich frommer und seeleneifriger, in schweren Prüfungen bewährter und hilfsbereiter Oberhirte, dessen Menschlichkeit keine Standesgrenzen kannte; diese Verehrung überdauerte seinen Tod und mag durch bezugte wunderbare Gebeterhörungen an seinem Grab gefördert worden sein. Inwieweit der Lantbertskult von seinen Anfängen her durch das aus der christlichen Antike überkommene und im Mittelalter weiter ausgebildete Heiligenschema beeinflusst wurde, läßt sich wegen fehlender näherer Anhaltspunkte nicht nachweisen. Daß Lantbert an überkommenen typischen Vorstellungen vom Heiligen, vom heiligen Bischof, gemessen wurde, ist immerhin zu vermuten<sup>28)</sup>.

Die aufgeführten Belege lassen erkennen, daß der mehr inoffizielle Kult Lantberts — vielleicht darf zunächst von einer „Volkskanonisation“ gesprochen werden — jedoch die Genehmigung nachfolgender Bischöfe besaß bzw. erlangte; seit Meginward ist dies quellenmäßig zu sehen. Es wäre im Fall Lantberts auch undenkbar, wie sich sein Kult in der Bischofskirche ohne Zulassung jener hätte ausbilden und halten können. Leider besitzen wir auch keine Nachricht über eine Erhebung der Gebeine Lantberts *de luto fecis* (Ps 39, 2), einen Akt, durch den die Verehrung gern ihre oberhirtliche Billigung zu finden pflegte<sup>29)</sup>. Waren die Stiftungen an sein Grab im späten 11. Jahrhundert schon solche an ein zweites Grab? Setzt der für 1142 nachgewiesene Lantbertsaltar eine vorhergegangene

---

scheinlich in München, nicht in Freising, geschrieben wurde (s. B. Riehl, Studien zur Geschichte der bayerischen Malerei des 15. Jahrhunderts, in: Obb. Archiv 49 [1895] 123 f.); vgl. auch das Breviarium Frisingense Clm 5972, saec. XV, ein ehemaliger Ebersberger Codex, in dem Lantbert ebenfalls noch fehlt.

<sup>27)</sup> Vgl. Bauerreiss, Kirchengeschichte Bayerns II 106. — Als ähnliches Beispiel sei auf die Kultgeschichte des hl. Rasso von Grafrath, eines Zeitgenossen Lantberts, verwiesen, für den sich ebenfalls erst im 15. Jahrhundert, nach vorhergegangener Erhebung im Jahre 1468, liturgische Verehrung nachweisen läßt; s. B. Lins, Der hl. Rasso und seine Verehrung, Grafrath o. J. (1954), 17—21. — Dagegen trägt die Entwicklung des Lantbertskultes keinen Vergleich mit der sehr rasch einsetzenden und alsbald über die Grenzen der eigenen Diözese hinausgreifenden Verehrung der Nachbarbischöfe aus demselben Jahrhundert, Ulrich von Augsburg († 973) und Wolfgang von Regensburg († 994).

<sup>28)</sup> Daß die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Lantbertslegenden typische Züge tragen, wird sich unten noch zeigen.

<sup>29)</sup> Vgl. Hertling a.a.O. 171 ff.

Erhebung voraus? Im Zusammenhang der Berichte vom Dombrand 1159 findet sich keinerlei Erwähnung der Lantbertsreliquien. Im Jahre 1205 weihte Bischof Otto II. die Domkirche neu ein und erhob bei dieser Gelegenheit die Gebeine des heiligen Korbinian aus seinem Grab, um sie in Reliquiare zu bergen<sup>30</sup>); fand damals auch eine Elevation Lantberts statt? Sicher setzt die Erwähnung des Lantbertushauptes nach der Mitte des 14. Jahrhunderts (s. oben S. 44) eine vorhergegangene Erhebung des Leichnams voraus.

In den beiden ersten Jahrhunderten nach Lantberts Tod lag die Entscheidung über die Erlaubtheit der Verehrung eines Heiligen in erster Linie noch in den Händen der Diözesanbischöfe (und der Diözesansynoden). Diese gestatteten den Kult, wenn sich der Verewigte durch Heiligkeit und Wunder ausgezeichnet hatte. Im Lauf des 12. Jahrhunderts setzte sich das ausschließliche päpstliche Heiligsprechungsrecht in Theorie und Praxis mehr und mehr durch, eine Entwicklung, die als Folge der Mehrung des Ansehens und der Macht des Papsttums nach dem *saeculum obscurum*, besonders im Investiturstreit und im Ringen mit Friedrich Barbarossa zu sehen ist. Noch deutlicher als Alexander III. (1159 bis 1181) brachte Innozenz III. (1198—1216) zum Ausdruck, „that the pope alone had the right to canonize“<sup>31</sup>). Gregor IX. (1227—1241) zog die Kanonisation 1234 gesetzlich an sich<sup>32</sup>). Doch damals war, nach den angeführten Zeugnissen zu schließen, die Lantbertsverehrung im Freisinger Dom schon lange zur frommen Übung geworden.

## 2. Der offiziell-liturgische Kult im ganzen Bistum seit dem 15. Jahrhundert

Seit dem 15. Jahrhundert, in dem die Heiligenverehrung in Deutschland allgemein als Frucht einer mehr subjektiv-periphär bestimmten Frömmigkeit aufblühte wie nie zuvor, genießt auch St. Lantbert, und zwar im ganzen Bistum Freising, offiziell-liturgischen Kult mit der Feier seines Todestages als des himmlischen *dies natalis*, mit der Errichtung von ihm geweihten Kirchen, Kapellen und Altären<sup>1</sup>), und seitdem wurde er

<sup>30</sup>) M. Hartig, Die Ikonographie des hl. Korbinian, in: Schlecht, Festgabe 149. 156.

<sup>31</sup>) Kemp a.a.O. 104, vgl. 105 f.

<sup>32</sup>) Vgl. F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste III, München 1956, 289; Kemp a.a.O. 107.

<sup>1</sup>) Daß der liturgische Kult Lantberts jedoch nicht überall gleichzeitig nachzuweisen ist, ergibt sich aus dem S. 44 f. Anm. 26 Gesagten; wenn im Clm 27035 von 1402 Lantbert noch nicht unter den Heiligen des Freisinger Domes erscheint, so stellt auch dieser Text entweder eine mechanische Abschrift einer älteren Vorlage dar, oder der offizielle Kult wurde bald darauf eingeführt, da er auf dem Domberg für 1407 jedenfalls eindeutig belegt ist (s. u.).

in der Literatur *stets* mit dem Heiligkeitsprädikat bedacht, so etwa in *allen* seitherigen Freisinger Bischofskatalogen<sup>2)</sup> und -chroniken<sup>3)</sup>, bei Veit Arnpeck, Johannes Freiberger usw.

Im Jahre 1406 erhielt Bischof Lantbert von Freising einen Altar in Odelzhausen (Lkr. Dachau); es ist der Nebenaltar auf der Epistelseite der dortigen Pfarrkirche St. Benedikt, der ihm noch heute geweiht ist<sup>4)</sup>.

Zwischen 1390 und 1418 entstanden die alten Statuten des Freisinger Domkapitels<sup>5)</sup>. In deren zweitem Teil ist von den liturgischen Verpflichtungen der Kanoniker die Rede. Außer ihnen waren auch die Chorherren des Stiftes St. Johann am Dom zum Dienst in der Kathedrale verpflichtet: es heißt u. a.: ... *in die sancti nostri patroni beati Lamperti ... missa celebratur per canonicum Sancti Johannis, cuius erit hebdoma*<sup>6)</sup>. Am Fest Lantberts von Freising, das damals also bereits liturgisch eingeführt war, hatte der Wochner der „Johanniter“ am Choraltar des Domes, wie sich aus dem Kontext ergibt, zu zelebrieren<sup>7)</sup>; im Unterschied von höheren Festen des Kirchenjahres befand sich an diesem Tag nicht das *totum sanctuarium* auf genanntem Altar; es war vermutlich nur ein Teil der Reliquien ausgesetzt, vor allem die des Tagesheiligen.

An welchem Tag St. Lantbert nun liturgisch gefeiert wurde, ergibt sich fürs erste aus handschriftlichen Freisinger Kalendarien und Nekrologien saec. XV. In Clm 8849<sup>8)</sup>, Clm 6422<sup>9)</sup>, Clm 5958 (von 1459)<sup>10)</sup> und

<sup>2)</sup> Vgl. auch die ehemaligen Tegernseer Kataloge der Freisinger Bischöfe in Clm 18776, fol. 170<sup>v</sup> und Clm 19804, fol. 328<sup>r</sup>, beide saec. XV ex.

<sup>3)</sup> Vgl. auch die ehemalige Tegernseer Cronica manualis, saec. XV ex., s. S. 38 Anm. 4.

<sup>4)</sup> Der Altar wurde zusammen mit einem Benefizium von Georg Eisenhofer (vgl. zu diesem Adelsgeschlecht P. Fried, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg [Hist. Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 11/12], München 1958, 203 ff.) gestiftet (Stiftungsurkunde und Konsensbrief des Kirchherrn von Sulzemoos vom 30. Juni 1406 im AMK, Urkundenschränk); vgl. Deutinger, Matrikeln II 307; III 197. 218; Erzbischof Berthold von Salzburg, Administrator des Bistums Freising (vgl. Strzewitzek 241), bestätigte diese Stiftung von *unum altare in honore beati Lamperti Episcopi* (Urk. v. 3. August 1406 im AMK, Urkundenschränk).

<sup>5)</sup> Ihr Verfasser war Dompropst Eglolf Hornpeck, der in den genannten Jahren dieses Amt innehatte; J. Boegl, Die Statuten des Freisinger Domkapitels von ca. 1400, in: 18. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1933, 77, Anm. 1. Siehe jedoch unten Anm. 16.

<sup>6)</sup> Boegl a. a. O. 98.

<sup>7)</sup> Im 18. Jahrhundert erscheinen diese Bestimmungen etwas modifiziert; vgl. S. 58 f. Anm. 73; die Schmidt'sche Matrikel läßt aber zugleich erkennen, daß es sich von Anfang an um den Kult Lantberts von Freising, nicht etwa um den des belgischen Martyrerbischofs Lambert, handelte; auch die Bezeichnung *noster patronus* findet sich sonst in den alten Rubriken für Lantbert von Freising, vgl. etwa das Breviarium von St. Andreas, Freising, aus dem Jahr 1407: HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60<sup>r</sup>; Clm 1081 (s. u. S. 52 Anm. 35), fol. 77<sup>v</sup>.

<sup>8)</sup> Das Kalend. stammt von 1399; Lantbert ist fol. 8<sup>r</sup> von späterer Hand zum 19. Sept. nachgetragen.

<sup>9)</sup> Lechner 114. Dieses Kalend. ist „wohl dem Anfang des fünfzehnten Jahrhun-

Clm 23846<sup>11)</sup> erscheint Bischof Lantbert am 19. bzw. 18. September als Tagesheiliger<sup>12)</sup>. Das älteste genau datierte Zeugnis eines offiziellen Kultes für Bischof Lantbert auf dem Freisinger Domberg, das wir bis zur Stunde kennen, stammt aus dem Jahre 1407; es handelt sich um ein Breviarium des St. Andreasstiftes<sup>13)</sup>, auf dessen rubrizistische Anweisungen wir noch zurückkommen werden<sup>14)</sup>; im Nekrologium dieses Codex ist als Gedächtnistag Lantberts ebenfalls der 19. September angegeben<sup>15)</sup>.

Geht man von dem oben in Anm. 8 (zu Clm 8849) und 1 (zu Clm 27035) Gesagten aus, so darf die liturgische Einführung des Lantbertsgedächtnisses zwischen 1399 bzw. 1402 und 1407 angenommen werden; ja, wahrscheinlich setzt die Errichtung des Lantbertsaltares in Odelzhausen 1406 (s. oben S. 47) bereits die Einführung des offiziell-liturgischen Kultes voraus. Bischof war damals Berthold von Wehingen (1381—1410; 1404 bis 1406 auch Erzbischof von Salzburg), der auch die Stiftung des Lantbertsaltares in Odelzhausen bestätigt hat<sup>16)</sup>. Ein quellenmäßiger Beleg ließ sich jedoch nicht finden.

Bischof Lantbert erhielt nun Meß- und Breviertexte. Das *Meßformular*, das uns zuerst handschriftlich begegnet<sup>17)</sup> und einige Änderungen durchmachte, erscheint dann, was einen vorläufigen Abschluß der Entwicklung

---

derts\* zuzuweisen: St. Randlinger, Die Verehrung des heiligen Sigismund, in: Schlecht, Festgabe 355.

<sup>10)</sup> Fol. 10<sup>v</sup> (19. Sept.).

<sup>11)</sup> Siehe S. 53 Anm. 39 und S. 54. — Fol. 9<sup>v</sup> Kalendariumseintrag zum 18. Sept.: *Lamperti episcopi Freysinge una collecta propria*. — Die Hs entstand nach 1461: C. Halm-G. Meyer, *Catalogus Codicum Latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis* II 4, München 1881, 100. Vgl. O. Holder-Egger, *Aus Münchener Handschriften*, in: *Neues Archiv* 13 (1887) 583 und A. L. Mayer, *Die Liturgie des Abendlandes vom 4.—15. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 6 (1923) 361 Anm. — Vgl. weiter u. a. das Freisinger Kalendar von 1464: HStA Hochstift Freising, Lit. 569, p. 36, wo Lantbert zum 19. Sept. eingetragen ist; desgleichen im Kalendar saec. XV: HStA Hochstift Freising, Lit. 570, fol. 19<sup>r</sup>, und in den Domkapitel'schen Kalendarien saec. XV: HStA Hochstift Freising, Lit. 640, fol. 23<sup>v</sup> u. Lit. 641, fol. 22<sup>v</sup>.

<sup>12)</sup> In einem Kalendar aus Rottenbuch saec. XV, Clm 12301, fol. 5<sup>v</sup> ist Lantbert zum 19. Sept. eingetragen, aber wieder durchgestrichen, in dem Kalendar des Fürstenerfelders Breviers saec. XV, Clm 7074, p. 3 steht sein Name (19. Sept.), er fehlt aber im *Proprium de Sanctis*; im Kalendar des Moosburger Breviers ebenfalls saec. XV, Clm 24005, fol. 6<sup>r</sup> ist Lantbert zum selben Tag nachgetragen (im Brevier selbst fehlt er ebenfalls noch *suo loco*, vgl. fol. 124<sup>r</sup>). Vgl. auch A. Mayr, *Der Freisinger Domherr Diepold von Waldeck* († 1483) als Freund der Naturkunde und Raritäten-sammler, in: *Frigisinga* 7 (1930) 414: *feria 6<sup>ta</sup> et XVIII die mensis Septembris et in [die] sancti lamperti frisingensis 77*.

<sup>13)</sup> HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60<sup>r</sup>.

<sup>14)</sup> Siehe unten Anm. 17. 19. 21. 24. 35. 37. 38. 55.

<sup>15)</sup> Fol. 18<sup>v</sup>.

<sup>16)</sup> Siehe oben Anm. 4. — Die Entstehungszeit der alten Statuten des Freisinger Domkapitels darf daher eingeengt werden; 1390 ist noch nicht *terminus a quo*.

<sup>17)</sup> Vgl. die Meßrubriken in dem Breviarium des St. Andreas-Stiftes von 1407: HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60<sup>r</sup>; Meßrubriken des Frei-

bedeutete, im ältesten gedruckten Freisinger Missale aus dem Jahr 1487 zum 19. September (vgl. das Kalendarium)<sup>18)</sup>.

Das Formular, dessen Grundlage eine Zusammenstellung aus den verschiedenen Varianten des Commune *de confessoribus* bildet, beginnt mit dem Introitus *Statuit ei dominus testamentum pacis, et principem fecit eum, ut sit illi sacerdotii dignitas in eternum. Ps. Misericordias domini in eternum cantabo*. Die Messe hat eine eigene Kollekte, der die Legende vom fastenden Säugling Lantbert zugrunde liegt<sup>19)</sup>. Als Epistel wurde aus dem Commune Sir 50, 1—11 oder, wie heute in der ersten Messe eines Bekennerbischofs, Sap 44, 16—27; 45, 3—20 gelesen; denn fol. 289<sup>r</sup>, auf das im Lantbertsformular verwiesen wird, stehen beide Lesungen und beide beginnen mit *Ecce sacerdos magnus*. Wahrscheinlicher ist, daß der Sir-Text gelesen wurde<sup>20)</sup>, da im Alleluivers anscheinend Sir 50, 7 nochmals aufgenommen wird; das vorhergegangene Graduale *Inueni david* ist dem des heutigen ersten Formulars *pro martyre pontifice* gleich. Dann folgt eine eigene Lantbertssequenz<sup>21)</sup>:

*Gloriosa fulget dies, exultet ecclesia.*

*Angelis, hominibus, pax et leticia.*

*Inmortali translatus emicat memoria, lampertus pontifex  
spes nostra, salus et gloria.*

*Gaudet celum, inclita presulis ex anima, terra meritis,  
corpore triumphat felix frisingia.*

*Suauitatis odor, fons viuus, celestis gracia<sup>a</sup>.*

*Unde<sup>b</sup> profluit egris virtus, mestis consolacio, lapsis venia.*

---

singer Breviers von 1414: Univ.Bibl. München, 4<sup>o</sup> Cod.ms. 157, fol. 122<sup>r</sup>; Indersdorfer Missale saec. XV, Clm 7550, fol. 8<sup>r</sup> (das Missale stammt von 1437, die Lantbertmesse ist nachgetragen); Indersdorfer Missale von 1478, Clm 7431, fol. 148<sup>r</sup>; handschriftliches Missale der Münchner Frauenkirche von 1480, fol. 190<sup>v</sup> — 191<sup>r</sup> im AMK.

<sup>18)</sup> Missale Frisingense (datiert vom 31. August 1487), fol. 255<sup>r-v</sup>. Das Missale wurde gedruckt von J. Sensenschmidt aus Bamberg; vgl. E. W. Saltzwedel-S. Benker, Geschichte des Buchdrucks in Freising, Freising o. J. (1952), 107 ff.

<sup>19)</sup> Siehe S. 64. — Zu Anfang des 15. Jahrhunderts scheint diese Kollekte noch nicht existiert zu haben; es wurde statt dessen die Korbiniansoration vom 8. September *mutato nomine* übernommen: *Deus qui nos deuota beati Lamperti* (s. S. 53); vgl. HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60<sup>r</sup>; Univ. Bibl. München, 4<sup>o</sup> Cod. ms. 157, fol. 122<sup>r</sup>; Clm 7550, fol. 8<sup>r</sup> (Nachtrag nach 1437); Clm 7431, fol. 148<sup>r</sup>. — Siehe unten Anm. 38.

<sup>20)</sup> Auch die älteren Hss lassen nicht deutlich erkennen, welche Lektion genommen wurde.

<sup>21)</sup> Deutsche Übersetzung bei Fischer 62f. — Im Breviarium von St. Andreas von 1407 ist die Sequenz nicht erwähnt. Sie war damals anscheinend noch nicht bekannt. Doch begegnet sie bereits in den Meßrubriken des Freisinger Breviers von 1414: Univ.Bibl. München, 4<sup>o</sup> Cod.ms. 157, fol. 122<sup>r</sup>.

---

<sup>a</sup> *gracie* Clm 7550, fol. 8<sup>r</sup>; Clm 7431, fol. 148<sup>r</sup>.

<sup>b</sup> *Inde* Clm 7550. Clm 7431.

*Sanctitatis vite, doctrine<sup>c</sup>, signorum trophea quibus claruit  
 pastorali sede, canit noricorum<sup>d</sup> provincia.  
 O lamperte preclara pietatis oliva, quo palmite plurimum  
 afferente fructum, floruit apostolica lacius vinea.  
 O sancta innocens viua summi patris hostia, que<sup>e</sup> spiritus gladio  
 imolata deo, meruit triumphalia martirum premia.  
 Ad angelorum consortia, vita prouectus angelica,  
 Cum sanctis pascitur intima lucis eterne theorica.  
 Unde nunc pater optime nos respice<sup>f</sup>, vota suscipe, et<sup>g</sup> nostra  
 preconia deo fac iocunda.  
 Peccantes reconcilia, saluifica vasa gratie ex vasis nequicie  
 transfer et emunda.  
 Ut<sup>h</sup> nos tue translacionis munere de<sup>i</sup> sinistris exceptis<sup>k</sup> gregibus  
 ad dexteram collocati, transferamur ad<sup>l</sup> pascua superna.  
 Ubi stola iocunditatis aurea, infulatus cum tuis paribus,  
 quam celebrem audis vocem euge intra in gaudia eterna.  
 Om<sup>m</sup> lamperte Christi sacerdotum gloria<sup>n</sup>.*

Leider liefert auch diese — etwas schwülstige — Sequenz keinen wirk-  
 lich greifbaren Beitrag zur Vita des Heiligen. Auch von den Lantberts-  
 legenden enthält sie nichts, was vielleicht für ihre Entstehung wenigstens  
 vor der Ungarnlegende<sup>22)</sup> spricht. Dagegen wird man stellenweise an die  
 beiden Lobgesänge auf Lantbert aus dem 11. Jahrhundert<sup>23)</sup> erinnert; die  
 Erwähnung der Hilfe für Kranke (*Unde profluit egris virtus*) mag sich  
 auf einschlägige Gebetserhörungen beziehen, die den *signa* beizuzählen  
 sind, welche der Heilige durch seine Fürbitte wirkte. Evangelium (Mt 24,  
 42—47), Offertorium *Veritas mea* und Communio *Beatus servus* sind bis  
 heute die gleichen geblieben (jetzt zweites Formular *pro confessore ponti-*  
*fice*). Die Sekret, ebenfalls diesem heutigen zweiten Communeformular  
 nahestehend, lautet: *Sancti confessoris tui atque pontificis lamperti que-*  
*sumus domine veneranda solemnitas tue pietati sacrificium nostrum red-*  
*dat acceptum, ut per hanc salutarem hostiam et veniam consequamur et*  
*graciam. Per dominum.* Das Schlußgebet lautet: *Sancti lamperti conf-*  
*essoris tui atque pontificis domine precibus confidentes, quesumus cle-*

<sup>c</sup> *doctrina* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>d</sup> *noricorum: reciarum* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>e</sup> *quo* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>f</sup> *respice: refoue* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>g</sup> *et* > Missale der Münchner Frauenkirche von 1480, fol. 191<sup>r</sup>, im AMK.

<sup>h</sup> *Et*: Missale der Münchner Frauenkirche von 1480.

<sup>i</sup> *de: a* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>k</sup> *exceptis: accepti* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>l</sup> *ad: in* Clm 7550. Clm 7431.

<sup>m</sup> *O* > Clm 7550. Clm 7431.

<sup>n</sup> *gloria: + Amen* Clm 7431.

<sup>22)</sup> Siehe S. 74.

<sup>23)</sup> Siehe S. 41 f.

*menciam tuam, ut per ea que sumpsimus, eterna remedia capiamus. Per dominum.* Diese Complenda stimmt *mutato nomine* mit einer solchen der alten Korbiniansmesse zum 8. September überein, wie sie etwa in Clm 6421, saec. X, steht<sup>24</sup>).

Das nämliche Lantbertus-Meßformular, wie es im Missale Frisingense von 1487 steht, findet sich zuletzt in dem von 1520<sup>25</sup>). Von da an ist kein neues Meßbuch bis 1579 bekannt. Das Freisinger Missale von 1579<sup>26</sup>) ist ein Übergangsmissale von der vortridentinischen Zeit zu der seit langem fälligen Reform der liturgischen Bücher. 1570 war bereits als Ergebnis der Bemühungen um ein erneuertes Meßbuch das Missale Romanum des heiligen Papstes Pius V. erschienen; in ihm ist kein Raum für die Überfülle der Sequenzen, die man auch in Deutschland kritisierte<sup>27</sup>), die man in Rom und Italien nicht kannte und deren unklassischer Rhythmus dem humanistischen Zeitgeschmack nicht entsprach<sup>28</sup>). Die den Sequenzen abholde Reformgesinnung wirkte sich auch im letzten Missale Frisingense von 1579 aus<sup>29</sup>): die Lantbertsmesse ist zwar noch dieselbe wie bisher, doch die Sequenz ist daraus verschwunden. 1610 trat unter Bischof Ernst von Wittelsbach auch in der Diözese Freising nach verschiedenen Schwierigkeiten, namentlich finanziellen Einwänden<sup>30</sup>), an die Stelle des Missale Frisingense das inzwischen durch Klemens VIII. 1604 nochmals verbesserte Römische Meßbuch<sup>31</sup>).

---

<sup>24</sup>) Lechner 70. — In den Rubriken des Breviarium von St. Andreas von 1407 sowie in den beiden Indersdorfer Missalien (s. oben Anm. 17) war keine eigene Sekret und Postcommunio angegeben; sie waren wohl aus der Bekennermesse *Statuit* zu nehmen.

<sup>25</sup>) Missale secundum ritum et ordinem ecclesie et diocesis Frisingensis, Venedig 1520, fol. 231r-v. Vorhergehende Freisinger Meßbücher waren 1492 und 1502 in Augsburg im Druck erschienen.

<sup>26</sup>) Missale Frisingense, München 1579, fol. 207v.

<sup>27</sup>) A. Franz, Beiträge zur Geschichte der Messe im deutschen Mittelalter, Mainz 1899, 119 ff.

<sup>28</sup>) J. A. Jungmann, Missarum sollemnia I, Freiburg 1958, 180. 558 f.

<sup>29</sup>) Vorhergegangen war die erste nachtridentinische Diözesansynode 1576; doch stießen die tridentinischen Reformen im Bistum auf mannigfache Widerstände; vgl. J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbaiern, in: G. Schreiber, Das Weltkonzil von Trient II, Freiburg 1951, 17.

<sup>30</sup>) Vgl. etwa das Schreiben Herzog Wilhelms V. vom 20. Januar 1605 an den Freisinger Weihbischof B. Scholl und Generalvikar L. Schrenk und das Bischof Ernsts vom 2. November 1608 an den Geistlichen Rat: HStA Hochstift Freising, Lit. 645 (Abschriften); s. a. Benker 56.

<sup>31</sup>) Deutinger, Matrikeln I 33 f. — In München war 1608 schon ein Missale Romanum im Druck erschienen (mit ausführlichen Rubriken am Anfang). 1610 kam zu Ingolstadt in der Eder'schen Offizin bei Andreas Angermair die von Bischof Ernst für die Freisinger Diözese bestimmte Ausgabe des Römischen Meßbuchs heraus (vgl. die am Schluß stehende *Licentia et attestatio* des Freisinger Generalvikars Wilhelm Sixtus Kepser); es wurde eine bessere Auflage zu 6 fl. und eine billigere zu 3 fl. veröffentlicht: Oswald a.a.O. 25. 1622 erschien abermals in München das Missale Romanum mit dem Freisinger Imprimatur: Generalvikar Achatius Rindfelder bestätigt die Übereinstimmung mit der römischen Ausgabe von 1604.

Hinzu kam in der Folgezeit ein Anhang diözesaner Eigenmessen, die im Hauptteil *De Sanctis* des Missale Romanum nicht hatten Aufnahme finden können. Die Bischöfe legten Wert darauf, daß „unsers Stifts Patronen“ weiterhin Verehrung zuteil würde<sup>32)</sup>; auch Rom hatte lokale Kulte nicht grundsätzlich untersagen wollen. Der heilige Lantbert erhielt nun unter Weglassung der unpassenden spätmittelalterlichen Eigenoration die vollständige Commune-Messe *Sacerdotes tui* des römischen Meßbuchs (zweites Formular *pro confessore pontifice*), bis auf den heutigen Tag. So treffen wir seine Festfeier erstmals im Freisinger Meßproprium von 1630 an<sup>33)</sup>.

In diesen Jahren, 1625 — 1634, erfolgte die gesetzliche Regelung der Frage nach der weiteren Verehrung von Heiligen, die nicht päpstlich kanonisiert waren, durch Urban VIII.; ihr Kult blieb erlaubt, in erster Linie wenn er auf unvordenklicher, d. h. wenigstens hundertjähriger Gewohnheit beruhte<sup>34)</sup>. Das Fest Lantberts brauchte von diesen Bestimmungen nichts zu befürchten.

Wie im Meßbuch begegnet uns das Gedächtnis Bischof Lantberts seit dem 15. Jahrhundert auch im Freisinger *Stundengebet*, zuerst wiederum in handschriftlichen Brevieren<sup>35)</sup>, dann in der ältesten Druckausgabe

---

<sup>32)</sup> Vgl. schon das Schreiben Bischof Ernsts vom 2. November 1608 an den Geistlichen Rat; s. oben Anm. 30.

<sup>33)</sup> Proprium Festorum Dioecesis Frisingensis, Ingolstadt 1630, 23. Dieses erste Freisinger Meßproprium nach Einführung des Missale Romanum hat an seiner Spitze ein Einführungsschreiben Bischof Veit Adams von Geebeck an seinen Diözesanklerus. — Weitere Freisinger Meßproprien erschienen 1658, 1689, 1701, 1708, 1721, 1729, 1744, 1752, 1762, 1767, 1776, 1796. Propria für München und Freising 1846, 1860, 1863, 1867, 1872, 1886, 1887 usw.

<sup>34)</sup> Vgl. die Konstitution *Coelestis Hierusalem* vom 5. Juli 1634 (P. Gasparri, Codicis Iuris canonici fontes I, Rom 1926, 402—406, Nr. 213). Heilige, die bis zum Jahr 1534 öffentliche Verehrung genossen, blieben ihrer weiter teilhaftig; doch konnte für solche, deren öffentlicher Kult erst nach Alexander III. (der 1171/72 erklärte, daß es zur öffentlichen Verehrung eines Heiligen päpstlicher Ermächtigung bedürfe: Kemp a. a. O. 99 f.) nachweisbar war, um ausdrückliche Genehmigung des Kultes in Rom nachgesucht werden; vgl. G. Oesterle, Art. Seligsprechung, in: LThK IX 453; J. Brosch, Der Heiligsprechungsprozeß per viam cultus, Rom 1938, 14—87 passim. — 1634 ließ Urban VIII. auch das Römische Missale nochmals revidiert erscheinen.

<sup>35)</sup> Vgl. das Breviarium von St. Andreas aus dem Jahr 1407: HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60r; Freisinger Brevier von 1414: Univ. Bibl. München, 4<sup>o</sup> Cod.ms. 157, fol. 121v—122r (ausführliche rubrizistische Anweisungen); Freisinger Brevier Clm 1081, 1465 durch Dr. art., Dr. med. Liebhard Swab dem Kloster Tegernsee geschenkt (fol. 77v); Freisinger Breviere Clm 5917, fol. 111r; Clm 7741, fol. 137r-v; Clm 8818, fol. 206v; Univ. Bibl. München 4<sup>o</sup> Cod.ms. 159, fol. 304r-v; Clm 19283 (später in Tegernseer Besitz), fol. 201v; diese Breviere gehören alle dem 15. Jahrh. an; Moosburger Brevier saec. XV/XVI, Clm 9469, fol. 104v.



1483<sup>36</sup>). Ihr zufolge, die, wie auch die Erstedition des Freisinger Missale, einen ersten Zeitabschnitt der Entwicklung des Offiziums beschloß, wurde das Fest des Heiligen im Dom mit *plenum officium . . . per totum solemniter* begangen, in den übrigen, niedrigeren Kirchen *habetur de eo ut de confessore et pontifice trium lectionum*<sup>37</sup>); es war im wesentlichen das damalige Commune *de uno pontifice* zu nehmen. Als Oration stand zur Wahl die vom Korbiniansfest (8. September) *mutato nomine* zu übernehmende: *Deus qui nos deuota beati lamperti confessoris tui atque pontificis instantia, ad agnitionem tui nominis vocare dignatus es, concede propicius, ut cuius solennia colimus eius apud te patrocinia sentiamus*; oder die vom fastenden Säugling<sup>38</sup>). Eine historische Lektion hatte Lantbert anfangs nicht<sup>39</sup>).

Die historische Lesung begegnet in der bis heute gleich gebliebenen Gestalt<sup>40</sup>) erstmals in dem neuen, vom Rektor des Münchner Jesuitenkollegs, P. Jakob Keller († 1631), verfaßten<sup>41</sup>) diözesanen Brevierproprium von 1626<sup>42</sup>), das nun dem ebenfalls seit 1610 für die Diözese eingeführten<sup>43</sup>) Römischen Brevier<sup>44</sup>) angepaßt wurde; in ihm sind die Eigenorationen auf unsern Heiligen gleichfalls verschwunden und wird, abgesehen von

<sup>36</sup>) *Breviarium Frisingense, Pars aestivalis*, gedruckt von J. Sensenschmidt und H. Petzenstein 1483. — Nachfolgende Ausgaben erschienen 1491 in Augsburg, 1516 und 1520 in Venedig. Ein Freisinger Diurnale erschien 1507 in Augsburg (gedruckt von E. Ratdolt).

<sup>37</sup>) So beispielsweise in der Andreaskirche auf dem Domberg (1407): HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 60r.

<sup>38</sup>) Siehe S. 64. — Doch wird diese letztere, anscheinend jüngere Kollekte in den oben in Anm. 35 aufgezählten Hss noch nicht erwähnt, mit Ausnahme des Clm 19283, der also jüngeren Datums sein dürfte. — Sie findet sich als *einzig* angegebene in Clm 23846, fol. 109r-v (vgl. zu dieser Hs S. 48 Anm 11; s. auch A. L. Mayer, Die Liturgie des Abendlandes vom 4.—15. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 6 [1926] 361 Anm.); im Indersdorfer Brevier Clm 7460, saec. XV, ist fol. 176v die Oration, der das Säuglingswunder zugrunde liegt, am oberen Rand, ebenfalls als *einzig*, nachgetragen. — Vgl. oben Anm. 19.

<sup>39</sup>) Clm 23846, fol. 109r-v: *De Scto Lamperto episcopo qui fuit episcopus frisingensi non habetur legendam*. Der Codex, der hauptsächlich Heiligenleben enthält, ist sehr fehlerhaft geschrieben. — Abweichend von anderen Hss heißt es im Clm 8818, fol. 206v: *et legatur sermo Ad sanctissimi ac beatissimi* (s. fol. 106v).

<sup>40</sup>) Die versehentliche Nennung von 967 als Todesjahr Lantberts wurde schon im Proprium *Festorum Dioecesis Frisingensis*, München 1648, 68 in 957 verbessert. — Die ursprünglich konjunktive Überleitung zum Nebelwunder (*et cum*) erscheint in den neueren Ausgaben adversativ (*at cum*).

<sup>41</sup>) Benker 57 Anm. 18.

<sup>42</sup>) *Proprium festorum Dioecesis Frisingensis ad normam Breviarij Romani accommodatum*, Ingolstadt 1626, 65 f. — Zur Vorgeschichte des Brevierpropriums vgl. die Sitzungsprotokolle des Freisinger Domkapitels vom 9. September 1625 und vom 8. Juni 1626: AMK B 920, I fol. 199, II fol. 39r. — Weitere Freisinger Brevierpropria erschienen 1648, 1659, 1679, 1687, 1697, 1701, 1714, 1721, 1738, 1745/46, 1753, 1767, 1780. Propria für München und Freising 1846, 1859, 1863, 1867, 1889, 1898 usw.

<sup>43</sup>) Deutinger, Matrikeln I 33 f.

<sup>44</sup>) *Breviarium Pianum* von 1568, verbesserte Ausgabe durch Klemens VIII. 1602.

der ersten Lesung der zweiten Nokturn, bereits alles dem Commune *confessoris pontificis* entnommen. Die historische Lektion stellt einen Niederschlag der beiden Freisinger Lantbertslegenden dar<sup>45)</sup>.

Als Gedächtnistag Lantberts erscheint in den Kalendarien<sup>46)</sup>, Missalien, Brevieren und selbstverständlich in den Direktorien<sup>47)</sup> bis ins 20. Jahrhundert herauf — mit einziger Ausnahme des Clm 23846<sup>47a)</sup> — zu Recht der Todestag des Bischofs, der 19. September<sup>48)</sup>. Erst ab 1915 wurde das Fest auf Grund der von Papst Pius X. und der Ritenkongregation verfügten Reformen des kirchlichen Kalendariums und im Hinblick auf die Angabe des Todestages Lantberts im Brevierproprium<sup>49)</sup> auf den 18. September vorverlegt<sup>50)</sup>.

Schon im Freisinger Brevierproprium von 1626 wird das Lantbertsgedächtnis ausdrücklich als *festum duplex* angegeben<sup>51)</sup>, 1679 dann erstmals als *festum duplex maius*<sup>52)</sup>. Dabei blieb es bis 1914; seit 1915 ist der Gedächtnistag wiederum ein Duplex-Fest<sup>53)</sup>.

<sup>45)</sup> Siehe S. 63—75.

<sup>46)</sup> So auch in dem noch nicht veröffentlichten, für die damalige Übergangszeit beachtenswerten *Calendarium Ecclesiasticum ad rubricas Romani Breviarii reductum* von 1590 im Kreisarchiv München, Rep. 54 Fasz. 64/856, fol. 28v.

<sup>47)</sup> Vgl. etwa das älteste gedruckte *Directorium seu Index divinorum officiorum, Secundum ritum ecclesie et diocesis frisingensis*, Venedig 1516 — ein Dauerdirektorium — fol. 12v u. ö.

<sup>47a)</sup> Siehe S. 48 mit Anm. 11.

<sup>48)</sup> Siehe S. 38.

<sup>49)</sup> Vgl. S. 38 Anm. 4.

<sup>50)</sup> Vgl. die Konstitution *Divino afflatu* Pius X. vom 1. Nov. 1911 (den Missalien und Brevieren vorgedruckt) und das Motuproprio *Abhinc duos annos* vom 23. Okt. 1913 (Amtsblatt f. d. Erzdiözese München und Freising 1913, 177 ff.) sowie das *Decretum generale* der Ritenkongregation vom 28. Okt. 1913 (a.a.O. 179—185); für die Vorverlegung des Lantbertsgedächtnisses auf den 18. Sept. war wohl die Bestimmung V 2b (a.a.O. 184) maßgebend, wonach die diözesanen Eigenfeste womöglich *ipsa die natali*, also am Todestag des betreffenden Heiligen gefeiert werden sollten; nach der vorliegenden Brevierlektion war dies der 18. Sept. Das revidierte und von der Ritenkongregation unterm 28. April 1914 approbierte Kalendarium findet sich im Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1914, 111—122; vgl. besonders S. 119. Es trat nach den Bestimmungen des Motuproprio vom 23. Okt. 1913 am 1. Januar 1915 verpflichtend in Kraft (Amtsblatt 1913, 179); s. a. das Direktorium für 1915. — Eine Rückverlegung des Lantbertsgedächtnisses auf den 19. Sept. wäre zu wünschen und entspräche auch der angegebenen Intention der Ritenkongregation, da das in der historischen Brevierlektion genannte Todesdatum Lantberts nur bis auf Veit Arnpeck zurückverfolgt werden kann (s. S. 38 Anm. 4) und nur der Clm 23846 das Lantbertsfest zum 18. Sept. notiert.

<sup>51)</sup> Im Kalendarium zum 19. September und S. 65.

<sup>52)</sup> Proprium Festorum Dioecesis Frisingensis, München 1679, 51. — Die Kategorie *Duplex maius* führte Klemens VIII. in dem von ihm reformierten Pianum 1602 ein: S. Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg 1895, 99. — 1676 wurde das Fest des heiligen Januarius und seiner Gefährten, das im römischen Kalender am 19. Sept. steht, durch Innozenz XI. in den Rang eines Duplex-Festes erhöht (vgl. das Proprium von 1679, S. 203); vielleicht erfolgte daraufhin die Erhebung des Lantbertsgedächtnisses zu *duplex maius*, um es für jeden Fall am 19. Sept. zu erhalten.

Eine letzte Ausdehnung erfuhr der Lantbertskult, als mit der Errichtung des Erzbistums München und Freising ab 1818 auch die bisher zum Erzbistum Salzburg, zum ehemaligen Bistum Chiemsee und zur ehemaligen Propstei Berchtesgaden gehörenden Gebiete in Messe und Brevier das Fest dieses Heiligen übernahmen<sup>54</sup>).

Dagegen fand das liturgische Gedächtnis Lantberts in den *Stiftern und Klöstern* des Bistums Freising nur wenig Eingang<sup>55</sup>), auch wenn sein Name mit dem Heiligkeitsprädikat manchmal in Kalendarien und dort entstandenen Bischofslisten und Chroniken zu finden ist<sup>56</sup>); man kannte Lantbert wohl, feierte ihn aber nicht mit einem eigenen Offizium. In die nachtridentinischen Ordensproprien wurde der Heilige nicht aufgenommen.

\*

Was die *Kultstätte* des heiligen Lantbert *im Dom zu Freising* betrifft, so scheint seit der Erwähnung des Lantbertsaltares im Jahre 1142<sup>57</sup>) bis 1451 keine datierte Nachricht mehr vorzuliegen. Zu diesem Jahr besitzen wir die Meldung, daß der Maler Sigmund für 17 Schillinge den „sarch zu sandt Lamprecht gemalt“ hat<sup>58</sup>). Zugleich erbrachte A. Mitterwieser für das 15. Jahrhundert den Nachweis einer Lantbertskapelle im Freisinger Dom. Es war die Kapelle zu den heiligen Aposteln, auch zum

<sup>53</sup>) Warum mit der Vorverlegung des Lantbertsfestes auf den 18. Sept. eine Erniedrigung des Gedächtnisses zu *duplex minus* verbunden wurde, ist nicht ersichtlich.

<sup>54</sup>) Gleichzeitig hörte allerdings die allgemeine liturgische Lantbertsverehrung im bisherigen Tiroler Anteil des Bistums Freising auf, der 1817 zunächst an Brixen, dann 1818 endgültig an Salzburg fiel; vgl. M. Mayer, *Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg kirchen- und kunstgeschichtlich VIII*, Going 1950, 297.

<sup>55</sup>) Dies ergab eine Durchsicht der einschlägigen Hss-Bestände der Münchner Bibliotheken und Archive. Allerdings sind zahlreiche liturgische Hss nach der tridentinischen Reform der Makulierung anheimgefallen (R. Klausner, *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bamberg*, Bamberg 1957, 167). — Sieht man von dem der Domkirche eng verbundenen St. Andreas-Stift zu Freising (vgl. das wiederholt erwähnte Breviarium von 1407) ab, so ließen sich vorerst nur für *Indersdorf* (s. S. 49 Anm. 17 und S. 53 Anm. 38) und *Moosburg* (s. S. 52 Anm. 35) Zeugnisse liturgischen Kultes gewinnen (s. a. S. 48 Anm. 12), doch ist der Hss-Befund auch für diese Orte nicht einheitlich.

<sup>56</sup>) Vgl. den S. 41 Anm. 7 erwähnten *Schäftlarnner* Bischofskatalog in Clm 17072, saec. XII ex.; Kalendar von *Fürstenfeld* saec. XV in Clm 7074, p. 3; Kalendar aus *Rottenbuch* saec. XV in Clm 12301, fol. 5v (nachträglich wieder gestrichelt!); die *Tegernseer* Kataloge der Freisinger Bischöfe in Clm 18776 und Clm 19804, beide saec. XV ex. (s. S. 47 Anm. 2); die Tegernseer Handchronik des Clm 19804, saec. XV ex. (s. S. 38 Anm. 4).

<sup>57</sup>) Siehe S. 42 f.

<sup>58</sup>) Mitterwieser 85. — Es handelte sich vermutlich um ein Hochgrab in oder vor der sogleich zu erwähnenden Lantbertskapelle. — Ähnliche farbig gefaßte Grabsteine für die hll. Marinus und Annianus etwa aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sind noch in Wilparting am Irschenberg zu sehen; vgl. die Abbildungen in: G. v. Bezold-B. Riehl-G. Hager, *Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, München 1900* (Tafelband), Tafel 205.

heiligen Matthäus oder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gewöhnlich St. Lantbertskapelle (s. Lamprechtz capellen) genannt, im heutigen südlichen äußeren Seitenschiff ganz im Osten; sie hatte zwei Fenster<sup>59</sup>). Dort also wurde der heilige Lantbert verehrt, anscheinend bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein<sup>60</sup>).

1625/26 wurde unter Bischof Veit Adam von Geebeck (1618—1651) die kleine „St. Lamprechts Capellen“ — auch als „Crifftl“ bezeichnet — und mit ihr der Altar, den Lantbert mit dem Patrozinium der heiligen Apostel, das am Matthäustag (21. September) gefeiert wurde, teilte, im Zug einer baulichen Veränderung demoliert<sup>61</sup>), die überkommene Lantbertsverehrung und eine mit dem bisherigen Altar verbundene Stiftung<sup>62</sup>) wurde an den Michaels- und Kastulusaltar verlegt<sup>63</sup>; an der Predella desselben

---

<sup>59</sup>) Mitterwieser 5, 7. — Im ältesten gedruckten Freisinger Brevier von 1483 (s. S. 52 f.) findet sich die Rubrik, daß in der Domkirche nach der ersten Vesper des Matthäusfestes, am 20. Sept., eine *processio ad capellam sancti Lamperti* stattfindet (wegen des Patroziniums, s. u.). — Ob die Kapelle unmittelbar oder — eher — mittelbar an die Tradition des für 1142 nachgewiesenen Lantbertsaltares anknüpfte, ist nicht mehr zu sagen.

<sup>60</sup>) Im Jahre 1604 schenkte Bischof Ernst von Wittelsbach seinem Bruder Herzog Wilhelm V. dem Frommen Freisinger Reliquien, darunter ein *os de superiore parte Corporis Scti Lamperti Episcopi Frisingensis*: HStA Hochstift Freising, Lit 332 (*Instrumentum super reliquiis*).

<sup>61</sup>) In einem Domkapitelsprotokoll vom 2. Juli 1624 heißt es, „daß Ihre Fürstl. gnaden vorhabens seien, bey St. Lamprechts Capellen in der Thumbkhirch einen Pogen ausbrechen und im vorgewoelb etwas einfangen zu lassen“: AMK B 919, fol. 126<sup>v</sup>; vgl. Schlecht, Altäre 21. — In der ursprünglichen Fassung des Altarverzeichnisses von 1625 wird der Lantbertsaltar noch nicht als demoliert bezeichnet (Abschrift von Benedikt Weinhart, Dombibliothek Freising, Weinhartiana; Benker 87 Anm. 122). S. dagegen unten Anm. 65 das Altarverzeichnis von 1626; hier erscheint der Lantbertsaltar schon demoliert. — HStA Hochstift Freising, Lit. 593: *Designatio fundatorum et non fundatorum Altarium nec non Missarum quae hebdomadatim celebrari debent in Ecclesia Cathedrali hic Frisingae*. Wieviel Vorrenovierung der Thumbkhirchen Altär Verhandten gewesen, wieviel davon demolirt . . . 12. *Altare S. Lamperti* Ist in dem khlainen Crifftl hinder des H. Schrenckhens Altar gestanden. *Fundatum sed demolitum. Habet Patrocinium in festo S. Matthaei Apostoli et Euangelistae*. Das Verzeichnis läßt sich auf 1627 datieren (Benker 194 Anm. 17). Zum letzterwähnten Altar s. Schlecht, Altäre 50.

<sup>62</sup>) Ein Büchlein mit Einkünften und Ausgaben des *Altare S. Lamperti* von 1573 bis 1582 und von 1622 bis 1626 findet sich im AMK 8<sup>o</sup> B 14; fol. 143<sup>r</sup> ist der Lantbertsaltar 1626 noch vom Michaels- und Kastulusaltar unterschieden, vielleicht etwas über die faktische Demolierung hinaus.

<sup>63</sup>) HStA Hochstift Freising, Lit. 593. Es heißt dort vom Lantbertsaltar (12): *Fundatum sed demolitum. Habet Patrocinium in festo S. Matthaei Apostoli et Euangelistae. Item singulis mensibus unam Missam celebrandam per unum ex Altaristis, quae nunc non peragitur. Sed patrocinium celebratur in altari S. Michaelis quod adhuc cum praefata menstua Missa in praedicto Altari peragi potest, praesertim si translatio fiat S. Lamperti*. Zum Michaelsaltar (7.) ist notiert: *Hucusque fuit celebrata singulis mensibus una Missa quae antea in Altari S. Lamperti demolito celebrabatur et propterea S. Lampertus cum S. Alexandro transferri possent*. Zum ebenfalls demolirten, nicht bestifteten Alexanderaltar (31.) heißt es, das *Patrocinium celebrari poterit in Altari S. Michaelis, Si effigies SS. Lamperti et Alexandri transferantur*. — Mit der Demolierung des Lantbertsaltares war also zunächst die dortige Monatsmesse entfallen, das Patrozinium wurde jedoch alsbald an den

(in basi huius altaris) ist 1626 ein Ölbild angebracht<sup>64</sup>), das u. a. die heiligen Lantbert und Matthäus zeigt<sup>65</sup>). Damals erhielt der Dom in seinem Innern das Gepräge der Spätrenaissance<sup>66</sup>).

Gebüht hat die Lantbertsverehrung im Dom in diesen Jahrzehnten wohl nicht sehr<sup>67</sup>), aber ein Reliquienverzeichnis von 1645 zählt nicht ohne Stolz die vorhandenen großen und zahlreichen Lantbertsreliquien auf<sup>68</sup>).

---

Michaelsaltar verlegt und die Monatsmesse provisorisch dort gelesen. Doch war die *effigies* des Heiligen, wohl eine figürliche Darstellung, noch nicht an den Michaelsaltar übertragen worden. Vgl. auch das Altarverzeichnis von 1626 in Anm. 65.

<sup>64</sup>) Vermutlich eine Stiftung des Domherrn und damaligen Domkustos Dr. Christoph Rehlinger († 1632), vgl. Schlecht, Altäre 34 mit Anm. 2; AMK B 809, p. 84 (*Altaria et beneficia in Cathedrali Ecclesia Frisingensi fundata . . . anno 1693*). — Dieses Predellenbild ist wohl noch erhalten; vgl. R. Hoffmann, Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminar zu Freising, in: v. Deutingerspecht, Beiträge 10, München 1907, 313 f. (Nr. 332); s. a. S. 78 u. Abb. 2.

<sup>65</sup>) HStA Hochstift Freising, Lit. 332 enthält eine *Designatio 1626 Facta Fundatorum et non Fundatorum Altarium nec non Missarum quae hebdomadatim debent in Cathedrali Ecclesia Frisingensi celebrari*. Hier ist (6.) zum Altare s. Michaelis et Angelorum nec non S. Castuli bemerkt: *In hoc altari potest singulis mensibus . . . una missa celebrari, quae antea in altari s. Lamberti demolito celebra[ba]tur, cum in basi huius altaris sit depictus ipse s. Lambertus. Prout etiam patrocinium in festo s. Matthaei cum et idem s. Matthaecus in basi altaris sit depictus*. Vom ehemaligen Lantbertsaltar (12.) heißt es: *S. Lamberti demolitum, sed fundatum. Habet Patrocinium in festo s. Matthaei Apostoli et Euangelistae, et singulis mensibus unam missam, quam tenetur legere unus Altaristarum . . . Possent haec peragi in altari s. Michaelis ut supra positum*. — Fast den gleichen Wortlaut haben die Abschriften dieses Altarverzeichnisses im Kreisarchiv München (HL 3, Fasz. 155 Nr. 6) und im AMK B 78, fol. 1v—2v. — Vgl. auch AMK 8<sup>o</sup> B 14, p. 157. 276 u. ö. — Das Altarverzeichnis von 1693, AMK B 809, p. 94, weiß über den früheren Standort des Lantbertsaltars, der hier irrtümlich vom Matthäusaltar unterschieden wird, nicht mehr Bescheid, berichtet jedoch von einer Transferierung der beiden Bildnisse von Matthäus und Lantbert auf den Michaelsaltar (vgl. die oben in Anm. 63 mitgeteilten Texte aus HStA Hochstift Freising, Lit. 593). Es heißt dort: „Zumahlen vor Jahren nächst (!) S. Michaelis Capellen dem heyl. Matheo Apostolo und heyl. Bischoffen Lamberto dedicierte Altär müessen gestandten seyn, hat man Ecclesiam Cathedralem in meliorem formam reducendo dise hinweckh gebrochen, neben den Bildtnüssen SS. Mathaei et Lamberti daß beneficium zu dem Altare S. Michaelis transferiert“. Eine *effigies S. Matthaei* war im Altarverzeichnis von 1627 (Anm. 61 und 63) nicht erwähnt; war sie damals schon an den Michaelsaltar transferiert, während die Übertragung der *effigies S. Lamperti* erst später erfolgte? Auf die Anbringung der beiden Heiligen am erwähnten Predellenbild ist die im Text von 1693 berichtete Übertragung der Bildnisse im Hinblick auf die Bemerkungen im Altarverzeichnis von 1627 nicht zu beziehen, es müßte denn auch hierin ungenaue Berichterstattung vorliegen.

<sup>66</sup>) Diese Umgestaltung war zugleich Ausdruck der damaligen, von Rom ausgehenden Reform des gottesdienstlichen Lebens („Romanismus“), wie namentlich die Beseitigung des Lettners zwischen Chor und Mittelschiff deutlich macht, und stellt eine Parallele und Ergänzung zur Reform der liturgischen Bücher dar; vgl. J. Schlecht-B. Arnold, Die deutsche Freisinger Bischofs-Chronik II, in: 16. Sammelblatt des Historischen Vereins Freising, Freising 1929, 64.

<sup>67</sup>) Vgl. AMK B 78, fol. 27r.

<sup>68</sup>) *Instrumentum super Reliquiis Sanctorum Patronorum quae in Ecclesia Cathedrali Frisingensi asservoantur*: HStA Hochstift Freising, Lit. 332. — H. H. Pfarrer Anton Bauer, Hochstätt, machte mich darauf aufmerksam, daß Weihbischof Kaspar

Ein Altar, der allein dem heiligen Lantbert geweiht ist, wurde erst 1709 in der Krypta errichtet<sup>69)</sup>, durch Bischof Johann Franz Eckher, der diesen ehrwürdigen Raum vorzüglich zu einer Ruhmeshalle der Freisinger Heiligen gestaltete. Auf diesem Altar wurde das Haupt des heiligen Lantbert exponiert<sup>70)</sup>, während sonstige Reliquien (in Reliquiaren) am Michaelsaltar verblieben<sup>71)</sup>. Zum neuen Lantbertsaltar stiftete vor seinem Tod 1713 der Generalvikar Fr. A. Begnudelli Basso<sup>72)</sup> ein Benefizium<sup>73)</sup>. Genannter Altar befand sich — in der Zwischenzeit verschiedentlich abgeändert — bis 1956 am nördlichen Ende der Apsis, gegenüber einem Korbiniansaltar. In diesem Jahr wurde die Krypta restauriert und umgestaltet, die Eckherschen Altäre entfernt.

Im Milleniumsjahr wurde an der Südwand der Unterkirche ein schlichter neuer Lantbertusaltar aus grauem Muschelkalkstein errichtet, zwischen dem Sarkophag des heiligen Nonnosus und dem Eingang zum Mortuarium. Am Sonntag, den 21. Juli 1957 weihte Kardinal-Erzbischof Joseph

---

Kinner bei Altarweihen gern Reliquien der Freisinger Heiligen, darunter des hl. Lantbert, verwendete; s. den *Elenchus ordinationum et dedicationum de annis 1665—1674*: AMK B 825, p. 11 (2 mal). 12 (2 mal). 13. 29. 31. 34—36. Die Verwendung der Lantbertsreliquien fällt in die Jahre 1670—1672.

<sup>69)</sup> Schlecht, Altäre 56. Die Konsekration erfolgte mit der des neuen Korbiniansaltars am 17. August 1709: AMK B 798, p. 53 (Altarverzeichnis von 1710). — 1701 hatte Bischof Eckher den Michaelsaltar neu konsekriert; Lantbert blieb damals noch Mitpatron: AMK B 799, p. 25. Das Lantbertspatrosinium wurde nun aber nicht mehr am Matthäustag mitgefeiert, sondern am 19. September begangen; das Matthäusfest wurde am Georgsaltar gefeiert: AMK B 799, p. 123 f. — Nach der Konsekration des neuen Lantbertsaltars in der Krypta wurde der Michaelsaltar am 26. Oktober 1709 abermals geweiht, wobei nun das Mitpatronat Lantberts wegfiel (ebenso wie das des Papstes Alexander, der gleichfalls einen Altar in der Krypta bekommen hatte: AMK B 798, p. 25).

<sup>70)</sup> Deutinger, Matrikeln I 84. — Heute wird ein Lantbertsreliquiar mit dem Wappen Bischof Joseph Ludwigs von Welden (1769—1788), das vor allem das Haupt des Heiligen enthält und zur Milleniumsfeier 1957 neu instandgesetzt wurde, während des Jahres in der Schatzkammer des Domes verwahrt. Am Reliquienfest wird es auf dem Hochaltar exponiert, seit 1957 wird es am Translationsfest des hl. Korbinian (20. November) in der nachmittägigen Prozession mitgetragen; vgl. Das Sankt Korbiniansfest im Hohen Dom zu Freising, Freising 1957, 2.

<sup>71)</sup> Deutinger, Matrikeln I 75.

<sup>72)</sup> Über diesen bekannten Kanonisten vgl. J. Fr. v. Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts III 1, Stuttgart 1880, 148; B. Mathis, Art. Begnudelli, in: LThK<sup>2</sup> II 116. — Begnudelli stiftete auch den neuen Johannissakramentsaltar des Freisinger Domes; vgl. Schlecht, Altäre 35; ders., In-schriften 23—26.

<sup>73)</sup> Deutinger, Matrikeln I 84: Die Stiftungssumme betrug 4000 Gulden; dazu kam ein Benefiziatenhaus am Rindermarkt. Der Benefiziat hatte das Chorgebet im Dom zu frequentieren und zwei Wochenmessen zu lesen. Außerdem hatte der Benefiziat der Michaelskapelle weiterhin die Monatsmesse *de S. Lamperto* an dessen neuem Altar zu lesen (*ratione alicujus huae in Oberndorf*), sowie eine solche am Jahrtag der Konsekration dieses Altares (17. August), für die ihm die Bischöfliche Kammer das Stipendium ausbezahlte. — Am Lantbertsfest zelebrierte nun nach der Schmidtschen Matrikel der Senior der „Johanniter“, d. h. des Kollegiatstiftes St. Johann,

Wendel die drei neuen und nunmehr einzigen Altäre der Krypta, Werke des Freisinger Bildhauers Max Breitsameter, zu Ehren der heiligen Korbinian, Lantbert und Nonnosus.

\*

Die Aufnahme des Lantbertskultes in die diözesane Liturgie führte dazu, daß dem heiligen Bischof auch *Kirchen, Kapellen und Altäre im Bistum Freising* geweiht wurden. Die erste ihrer Datierung nach bekannte Kultstätte Lantberts außerhalb Freisings stellt der Lantbertsaltar in Odelzhausen von 1406 dar<sup>74</sup>). Im Jahre 1435 ist in der Nikolauskirche zu Hinterthiersee (bei Kufstein, Tirol) ein „Altar des hlg. Nothelfers Sd. Lambrecht“ nachgewiesen; es wurde in diesem Jahr eine Meßstiftung auf den Altar gemacht; möglicherweise handelt es sich um ein später wieder verschwundenes Patrozinium des Freisinger Heiligen, in dessen Bistum die Kirche damals lag; die Einreihung in die Zahl der Nothelfer könnte eine Bezugnahme auf die legendären Wunder des heiligen Lantbert (Milchwunder und Ungarnwunder, s. S. 63—75) sein<sup>75</sup>). Nach den Feststellungen von M. Hartig<sup>76</sup>) gab es in der Diözese Freising bis zur Säkularisation fast ebenso viele Lantbertskirchen wie solche, die das Patrozinium des Gründerheiligen Korbinian trugen. Patron ist St. Lantbert bis zum heutigen Tag in der spätgotischen Nebenkirche in *Adling* (um 1500) bei Glonn (Lkr. Ebersberg)<sup>77</sup>), in der Kapelle zu *Dietenhausen* (Pfarrei Odelzhausen<sup>78</sup>), in der nach A. Eckardt aus der Wende des 15. zum 16. Jahr-

---

am neuen Altar des Heiligen in der Krypta die erste Vesper und ein Amt gegen ein Stipendium der Bischöflichen Kammer. Vgl. S. 47. — Etwas später, in W. Patingers *Calendarium ecclesiasticum Cathedralis ecclesiae Frisingensis perpetuum* aus dem Jahr 1757 im AMK B 1731, p. 34 erscheint das Lantbertsfest dann als eines der *festi canonicorum*; dies bedeutete nach den Vorbemerkungen über diese Gruppe von Festen, daß das Domkapitel die erste Vesper zu Ehren des Heiligen sang, womit eine *thurificatio* des Lantbertsaltares in der Krypta verbunden war.

<sup>74</sup>) Siehe S. 47.

<sup>75</sup>) M. Mayer, *Der Tiroler Anteil des Erzbistums Salzburg kirchen- und kunstgeschichtlich VIII*, Going 1950, 293—295. Vgl. auch unten S. 74 Anm. 49. — Dagegen ist es irrig, wenn Mayer das Hinterthierseer Altarpatrozinium mit dem Kirchenpatrozinium des benachbarten Steinberg im Brandenbergertal in Verbindung bringt; dort ist der belgische Martyrerbischof Lambert, angeblich seit 1197, Kirchenpatron.

<sup>76</sup>) Die Ikonographie des hl. Korbinian, in: Schlecht, Festgabe 148.

<sup>77</sup>) Vgl. J. B. Niedermair, *Glonn und Umgebung*, München <sup>2</sup>1939, 185 ff.; M. Guggenberger, *Elfhundert Jahre Ebersberg*, Ebersberg <sup>2</sup>1957, 57. — Da Lantbert von Freising, nicht Lambert von Maastricht, Patron von Adling ist, ist die Bemerkung bei K. Puchner, *Landkreis Ebersberg* (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern. Oberbayern Bd. 1), München 1951, 1 unzutreffend.

<sup>78</sup>) A. Mayer, *Statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising I*, München 1874, 329. — Zur Verehrung des hl. Lantbert in Odelzhausen s. S. 47.

hundert stammenden Nebenkirche *Kleinvelden* bei Velden/Vils (Lkr. Vilsbiburg)<sup>79)</sup>, in der ehemals gotischen Kirche zu *Lampertshausen*, das bis 1828 selbständige Pfarrei war (seitdem Filiale von Steinkirchen, Lkr. Pfaffenhofen/Ilm) — der einzige Ortsname, in dem, allerdings erst seit dem 17./18. Jahrhundert, der Name Bischof Lantberts aufklingt<sup>80)</sup> —, in der ehemals gotischen Kirche zu *Pfettrach* (Filiale von Reichertshausen, Lkr. Freising) und in *Riedenzhofen* (Filiale von Röhrmoos, Lkr. Dachau)<sup>81)</sup>; 1937, im Milleniumsjahr des Regierungsantritts Bischof Lantberts, wurde in *Freising-Lerchenfeld* die Pfarrkirche St. Lantbert errichtet, während im Milleniumsjahr seines Todes in *München-Milbertshofen* am Tassoplatz der Bau der jüngsten Lantbertskirche, die Pfarrkirche der größten Lantbertsgemeinde werden sollte, begonnen wurde; am 14. September 1958 wurde die Kirche durch Weihbischof Johannes Neuhäusler eingeweiht.

Eine Untersuchung der einschlägigen Pfarrarchive, namentlich in Freising und an den Orten mit Lantbertspatrosinien, könnte in etwa<sup>82)</sup> aufzeigen, in welchem Ausmaß der Name des Heiligen als *Taufname* in Gebrauch kam; vielleicht gehen auf den Freisinger Bischof zum Teil auch *Eigennamen* wie Lampart, Landparter, Lampl, Bertl u. ä. zurück. Vereinzelt wurde der Name des Heiligen auch als *Ordensname* verwendet.

Über die Grenzen der Diözese Freising bzw. des späteren Erzbistums München und Freising scheint der Kult des heiligen Lantbert

<sup>79)</sup> Deutinger, Matrikeln II 163; A. Eckardt, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. V. Bezirksamt Vilsbiburg, München 1921, 155—158. — Doch sind in der Sunderndorfer'schen Matrikel von 1524 für zwei Filialkirchen in Kleinvelden noch die Patrosinien *S. Crucis* und *S. Viti* angegeben; Deutinger, Matrikeln III 371. Vielleicht ist die gegenwärtige Kirche etwas jünger; ein Mauerstein rechts vom Eingang trägt die Jahreszahl 1550.

<sup>80)</sup> Um die Mitte des 11. Jahrhunderts ist der Ort als Lantfridshausen (Lantfridashus; Bitterauf II, Nr. 1453) bezeugt, später Lampfritzhäusen geschrieben (Deutinger, Matrikeln II 389 f.; III 133 u. ö.). — Lampertshausen besitzt seit 1738 *reliquiae insignes* des Heiligen: A. Veit, Festschrift zur Feier des Einhundertjahr-Jubiläums der Pfarrkirche St. Anna in Steinkirchen a. d. Ilm, Pfaffenhofen/Ilm 1957, 9.

<sup>81)</sup> Riedenzhofen war früher Filiale der Pfarrei Vierkirchen; 1457 hatte das Domkapitel Freising die „Hofmark“ und die Kirchenvogtei zu Vierkirchen erkauft (P. Fried, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg [Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 11/12], München 1958, 53 f.); führte dieser Umstand vielleicht zur Errichtung des Lantbertspatrosiniums in Riedenzhofen? — Die Lantbertspatrosinien zu Adling, Lampertshausen, Pfettrach und Riedenzhofen werden bereits in der Sunderndorfer'schen Matrikel von 1524 bezeugt: Deutinger, Matrikeln III 411. 288. 270 f. 304. — Die Kirche des in der Säkularisation untergegangenen Benediktinerinnenklosters am Lilienberg in dem Münchner Vorort Au besaß eine *notabilis pars de ossibus s. Lantperti Episcopi Frisingensis*: Deutinger, Matrikeln I 248; vgl. Hartig I 102.

<sup>82)</sup> Soweit nicht der Name des belgischen Martyrerbischofs Lambert — siehe S. 61 ff. — gemeint ist.



nicht hinausgedrungen zu sein. Höchstens könnte man noch nach Spuren seiner Verehrung an Orten, die, außerhalb des Bistums gelegen, ehemals zum Hochstift Freising gehörten, suchen; eine lebendige Verehrung ist jedenfalls auch dort nicht mehr gegeben. Der Lantbertskult blieb stets bescheiden und begrenzt.

### 3. Lantbert von Freising und der Märtyrerbischof Lambert von Maastricht

Die mangelhaften Nachrichten über das Leben Lantberts von Freising, die spärlichen und lückenhaften Zeugnisse seiner Verehrung in den ersten Jahrhunderten, das bescheidene Ausmaß und die beschränkte Verbreitung des Kultes auch in späterer Zeit ließ in Forschern wie M. Fastlinger<sup>1)</sup>, dem früheren J. Schlecht<sup>2)</sup>, J. Boegl, auf den sich dann H. Strzewitzek<sup>3)</sup> und R. Bauerreiss<sup>4)</sup> beriefen, die Frage und Vermutung aufkommen, ob Lantbert von Freising seinen Kult nicht einer Verwechslung mit dem Märtyrerbischof Lambert von Maastricht († um 705)<sup>5)</sup> verdanke; denn von der Gleichheit des Namens abgesehen, lag das Fest dieses Bischofs am 17. September in unmittelbarer Nähe des Todestages Lantberts von Freising am 19. September.

Diese Nähe darf jedoch nicht voreilig zum Ausgangspunkt einer hypothetischen Kultverwechslung bzw. -übertragung genommen werden. Eher gab sie in der Vergangenheit zu sorgfältigem Auseinanderhalten Anlaß, so wie vergleichsweise auch die beiden *Martini* am 11. und 12. November nicht durcheinandergebracht worden sind.

Tatsache ist allerdings, daß Lambert von Maastricht, dessen Kult sich weit verbreitete<sup>6)</sup>, auch früh schon in Freising verehrt wurde, bereits im 8. Jahrhundert<sup>7)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Das Mirakelbuch von Pürten, in: Deutinger-Specht, Beiträge VIII, München 1903, 11 f.; vgl. Schlecht, Bischofs-Chronik 25 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Schlecht, Altäre 21 f.; s. dagegen die in Anm. 1 genannte, 22 Jahre später erschienene Veröffentlichung.

<sup>3)</sup> Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe 203 Anm. 6.

<sup>4)</sup> Bayerische Kirchengeschichte II, St. Ottilien o. J. (1951), 117. Wenn Bauerreiss hervorhebt, daß das Kalender Bischof Abrahams (CIm 6421) den Vorgänger Lantbert „ohne jedes auszeichnende Beiwort anführt“, so ist demgegenüber auf den Stil der Nekrologien zu verweisen, und darauf, daß der Kult des Freisinger Heiligen auch sonst erst später nachweisbar erscheint; unrichtig ist, daß der Freisinger Lantbert im genannten Kalender „noch dazu am Tag des berühmten und in der Freisinger Diözese so verehrten Märtyrerbischofs“ angeführt werde; zwar fehlt in diesem Kalender der belgische Lambert, doch ist der Freisinger Bischof zum 19., nicht zum 17. September verzeichnet.

<sup>5)</sup> Vgl. A. Zimmermann, Art. Lambert, hl., Bischof v. Maastricht, in: LThK VI 351.

<sup>6)</sup> Vgl. M. Marie-Henri, L'iconographie de Saint Lambert, in: Bulletin de la Commission Royale des monuments et des sites VI (Brüssel 1955) 103—119 (unvollständig).

<sup>7)</sup> So M. Fastlinger, Das Mirakelbuch von Pürten, in: Deutinger-Specht,

Doch bieten die Quellen der Verwechslungshypothese keine Stütze, und schon M. Raderus hat in seiner *Bavaria sancta* mit Recht vor diesem möglichen Fehler gewarnt<sup>8)</sup>. Von dem Zeitpunkt an, von dem der Freisinger Bischof Lantbert in den Kalendarien (Nekrologien) auftaucht, vom späten 10. Jahrhundert an, wird er von dem Martyrerbischof stets unterschieden: dieser wurde am 17. September offiziell-liturgisch gefeiert, von jenem ist allenfalls, bis ins 15. Jahrhundert, zum 19. September lediglich der Tod verzeichnet<sup>9)</sup>. Im 15. Jahrhundert notiert dann etwa das Kalendarium des Clm 8849 zum 17. September den Martyrerbischof, zum 19. September nunmehr als offiziellen Heiligen: *Lamperti, episcopi frisingensis*<sup>10)</sup>. Dabei bleibt es, bis infolge der Reformen des 16./17. Jahr-

Beiträge VIII, München 1903, 8 f. — Vgl. Bitterauf I, Nr. 218 (15. August 805): Schenkung von Land und Unfreien *ad basilicam sanctae Mariae semper virginis seu sancti Corbiniani Christique confessoris electi vel etiam beati Landeberti dei electi*. Doch ist die Überschrift der Urkunde bei Bitterauf falsch; nicht die beschenkte Kirche, sondern der tradierte Besitz befand sich in Dachau. — Clm 6264, fol. 105<sup>v</sup> bringt vor seinem ersten Lobgesang auf den Freisinger Heiligen (s. S. 41) u. a. einen solchen auf den belgischen Martyrerbischof: *Ant. Magna vox laude sonora te decet . . . o sacer Lamberte martyr nostra vota suscipe*: J. Schleicht, *Doctrina XII Apostolorum*. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche, Freiburg 1901, 38; vgl. M. Marie-Henri a.a.O. 104. — Seit dem 10. Jahrhundert war eine besondere Pflegestätte der Verehrung des belgischen Martyrerbischofs das allerdings schon im Erzbistum Salzburg gelegene Benediktinerkloster Seon, eine arabisische Stiftung (Fastlinger a. a. O. 9 f.; Hartig I 32). Von dort aus verbreitete sich der Kult in Bayern und Österreich: M. Marie-Henri a.a.O. 113. — Eine Durchsicht der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen liturgischen Hss der Münchner Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek ergab in zahlreichen Fällen, daß in den Stiftern und Klöstern in der Diözese Freising Lamberts von Maastricht am 17. Sept. gedacht wurde, nicht aber Lantberts von Freising; dies gilt z. B. auch für das Freising nahegelegene Weihenstephan (vgl. Kalendar von 1432 in Clm 21590, fol. 10<sup>r</sup>; Missale von 1460, Clm 21582, fol. 205<sup>r</sup>; Kalendar von 1517 in Clm 21593, fol. 10<sup>v</sup>); einige wenige Ausnahmen sind unten in Anm. 10 verzeichnet.

<sup>8)</sup> T. III, München 1627, 87.

<sup>9)</sup> Vgl. S. 44 Anm. 26. — Im Kalendarium und Missale des Clm 6421 fehlt jedoch der belgische Lambert (Lechner 19. 34). — Eine Anrufung *Sancte Lantberte* in der Litanei des Clm 27305, p. 107 (saec. X ex.) bezieht sich dagegen zweifellos auf Lambert von Maastricht; denn dieser wird im Martyrologium p. 13 am 17. Sept. als Heiliger genannt, während am 19. Sept. nur der Todestag des gleichnamigen Freisinger Bischofs vermerkt ist (MG Necd III 83). — Im Missale Ellenhardts († 1078) sind die beiden Bischöfe durch den dazwischenliegenden 18. Sept. exakt auseinandergelassen: J. G. v. Eckhart, *Excerpta ex calendario Missalis Frisingensis vetustissimo*, in: *Commentarius de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I*, Würzburg 1729, 836; vgl. Lechner 26 und MG Necd III 85. — Das Freisinger Brevier Clm 11013, saec. XIII/XIV, verzeichnet zum 17. Sept. den Martyrerbischof mit eigener Oration (Lechner 83), der Freisinger Heilige ist noch nicht erwähnt. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Im Jahre 1402 behandeln die Freisinger *Notae de Sanctis et de festis per annum* im Clm 27035, fol. 22<sup>v</sup> den belgischen Lambert (17. Sept.), nach ihm gleich den Apostel Matthäus (21. Sept.), nicht aber den einheimischen Bischof Lantbert; ebenfalls noch im 15. Jahrhundert gedenkt das Antiphonar der Kirche zu Weng nur des belgischen Lambert: Clm 6418, fol. 195<sup>v</sup>. — Für eine Verwechslung der beiden gleichnamigen Heiligen bieten diese Hss keinerlei Anhaltspunkte.

<sup>10)</sup> Fol. 8<sup>r</sup> (vgl. S. 47 Anm. 8). Siehe desgl. Clm 6422 (Lechner 113 f.); Clm 5958, fol. 10<sup>v</sup> (von 1459); Clm 1081 (vor 1465), fol. 6<sup>r</sup>; Clm 8813, saec. XV, fol. 6<sup>r</sup>;

hundreds im Freisinger Brevierproprium von 1626 und im neuen diözesanen Meßproprium von 1630 Lambert von Maastricht nicht mehr erwähnt wird<sup>11)</sup>. An seine Stelle trat auch im Bistum Freising — bereits seit 1618<sup>12)</sup> — das durch Paul V. im Jahre 1615 für den 17. September wiedererneuerte Fest der Wundmale des heiligen Franz von Assisi<sup>13)</sup>. Von da an wurde in der Diözese offiziell nur noch der eine eigene Lantbert verehrt, der seinen Kult nach dem Quellenbefund nicht dem belgischen Martyrerbischof zu verdanken hatte.

#### 4. Der heilige Lantbert in der Legende

Es war, wie gezeigt worden ist, wohl erst am Beginn des 15. Jahrhunderts, daß Bischof Lantbert seinen Platz im kirchlichen Festkalender und in der Liturgie des Bistums Freising empfing. Die Legende suchte auf ihre Weise dem Aufschwung des Kultes zu dienen.

##### a) Der fastende Säugling

In den Quellen des 15. Jahrhunderts taucht die Erzählung vom fastenden Säugling Lantbert auf. Wie die apokryphen Evangelien angebliche Wunder aus den Kindertagen Jesu berichten und Lücken in den echten Evangelien ausfüllen wollen, so bedichtete der Mythos auch die Jugend der Heiligen. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert kennen wir ein eigenes

---

Univ.Bibl. München 4<sup>o</sup> Cod.ms. 159, saec. XV, fol. 432v; Kalendar von 1464: HStA Hochstift Freising, Lit. 569, p. 36; Kalendar saec. XV: ebd. Lit. 570, fol. 19r; Domkapitelsche Kalendarien saec. XV: ebd. Lit. 640, fol. 23v und Lit. 641, fol. 22v. — Das nämliche Bild ergeben die Heiligenproprien der Missalien und Breviere; s. etwa das Freisinger Brevier von 1414: Univ.Bibl. München 4<sup>o</sup> Cod.ms. 157, fol. 121v. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. — Vgl. ferner das Breviarium des Freisinger Stifts St. Andreas von 1407: HStA Klosterliteralien, Freising St. Andreas, Nr. 163a, fol. 18v und fol. 60r; Rottenbacher Kalendar des Clm 12301, saec. XV, fol. 5v (Lantbert von Freising wurde dort nachträglich wieder gestrichen und fehlt im Proprium des anschließenden Breviers); Fürstenfelder Kalendar des Clm 7074, saec. XV, p. 3 (auch dort fehlt der Freisinger Heilige im Proprium des Breviers); Moosburger Kalendar des Clm 24005, saec. XV, fol. 6r (im anschließenden Brevier fehlt Lantbert von Freising ebenfalls); Indersdorfer Missale Clm 7550, fol. 87r; Missale der Münchner Frauenkirche von 1480, fol. 6r und 190v, im AMK; Moosburger Brevier Clm 9469, saec. XV/XVI, fol. 104v. — Nur im Freisinger Kalendarium des Clm 23846, fol. 9v ist zum 17. Sept. der Martyrerbischof, zum 18. Sept. der Freisinger Heilige verzeichnet (s. S. 48 Anm. 11); hier folgen also beide Heilige unmittelbar, ohne einen Zwischentag, aufeinander, sind jedoch genau unterschieden.

<sup>11)</sup> Proprium Festorum Dioecesis Frisingensis, Ingolstadt 1626, Kalendarium und S. 59 bis 65; Proprium Festorum Dioecesis Frisingensis, Ingolstadt 1630, Kalendarium und S. 22 f.

<sup>12)</sup> Siehe den Nachtrag im *Calendarium Ecclesiasticum ad rubricas Romani Breviarij reductum* von 1590, Kreisarchiv München, Rep. 54 Fasz. 64/856, fol. 28v.

<sup>13)</sup> Vgl. S. Bäumer, *Geschichte des Breviers*, Freiburg 1895, 500.

Kirchengebet zum Fest Lantberts, das etwas jünger zu sein scheint als die zuerst allein genannte, von Korbinian übernommene Kollekte *Deus qui nos deuota*<sup>1)</sup>; es lautet<sup>2)</sup>:

*Deus qui ad comprobandum salutaris abstinencie testimonium sanctum confessorem tuum et episcopum Lampertum, mammis non ablactatum lacte matris nutricis tres cecos illuminare<sup>a</sup> fecisti et infanciam suam tante virtutis flore redimitam declarasti<sup>b</sup>, da nobis, quesumus, ut cuius probabilem vitam meritis felicibus in hoc seculo et in futuro bene proectam<sup>c</sup> excolimus, de eiusdem etiam<sup>d</sup> protectione gaudeamus. Per dominum.*

Um also den heilsamen Wert des Fastens zu bezeugen, enthielt sich Lantbert als Säugling — *certis diebus*, wie später ergänzend bemerkt wurde<sup>3)</sup> — der Muttermilch, durch die dann drei Blinde sehend wurden.

Man wird bei diesem Doppelwunder an Erzählungen über andere heilige Bischöfe erinnert. Von Nikolaus von Myra (4. Jahrhundert) wird berichtet, er habe an den kirchlichen Fasttagen Mittwoch und Freitag die Mutterbrust nur einmal genommen; der schon betagten Mutter des späteren Bischofs Remigius von Reims († wahrscheinlich 533) soll ein blinder Einsiedler vorausgesagt haben, daß sie eines Knäbleins genesen und die Milch ihrer Brust ihn sehend machen werde. Beide Erzählungen stehen in der im Spätmittelalter sehr verbreiteten, aus verschiedensten Quellen zusammengetragenen *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine O. P. († 1298)<sup>4)</sup>. Die Legende liebt das potenzierte Wunder; sollten die beiden Berichte dieser Sammlung entnommen und als geeignete Motive auf Lantbert von Freising übertragen worden sein?<sup>5)</sup> Sollte dieser seiner Diözese als zweiter Bischof Nikolaus vorgestellt werden, dessen Verehrung in

<sup>a</sup> *illuminari* Clm 23846 (nach 1461), fol. 109<sup>v</sup> (zu dieser Hs siehe S. 48 Anm. 11 und S. 53 Anm. 38 und 39).

<sup>b</sup> *et — declarasti* > Missale der Münchner Frauenkirche von 1480, fol. 190<sup>v</sup>, im AMK (Homöoteleuton).

<sup>c</sup> *profectam* Clm 23846.

<sup>d</sup> *eius etiam* Clm 23846.

<sup>1)</sup> Siehe S. 49 Anm. 19 u. S. 53 mit Anm. 38.

<sup>2)</sup> Der folgende Wortlaut ist der der ältesten Brevierausgabe: *Breviarium Frisingense, Pars aestivalis*, 1483. — S. a. Veit Arnpeck, *Chronica Baioriarum* IV 5: Leidinger 131 Z. 21 ff. Arnpeck schöpfte aus dem Wortlaut der *Collecta propria*.

<sup>3)</sup> Vgl. die Kurzbiographie im „Fürstengang“: M. v. Deutinger, *Kataloge der Bischöfe von Freysing*, in: Deutinger, *Beyträge* I 65; ebenso Meichelbeck I 1, 167.

<sup>4)</sup> R. Benz, *Die Legenda aurea des Jacobus de Voragine aus dem Lateinischen übersetzt*, Heidelberg o. J., 26. 113. Th. Graesse, *Jacobi a Voragine Legenda aurea*, Dresden und Leipzig 1846, 22. 96 (<sup>3</sup>1890 war mir nicht zugänglich). — Die Nikolauslegende hat ihren Ursprung im griechischen Osten; vgl. K. Meisen, *Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande*, Düsseldorf 1931, 259.

<sup>5)</sup> Die *Legenda aurea*, zwischen 1263 und 1273 geschrieben, und vom Verfasser wohl als Materialsammlung für seine predigenden Ordensbrüder bestimmt, hatte noch im ausgehenden 13. Jahrh. auch in Deutschland Verbreitung gefunden. Der Legendenfrömmigkeit und -dichtung und der Kunst des Spätmittelalters verlieh sie gewaltigen Aufschwung; vgl. Benz a. a. O. XIX—XXV.

Deutschland seit dem späten 10. Jahrhundert zunehmend erblühte?<sup>6)</sup> Das Fastenmotiv als solches wurzelt zwar im religiösen Brauch fast aller Völker, hat in den angeführten Fällen jedoch unmittelbar kirchlich-asketischen Ursprung. Die Enthaltensamkeit heiliger Kinder deutet schon auf ihre künftige Größe, speziell auf ihre Heiligkeit im Sinn der Weltenthaltung hin. Die Vorstellung von der einen Blinden heilenden Muttermilch geht dagegen wohl direkt auf den antiken Glauben an die Heilkraft der Frauenmilch vor allem für Augenkrankheiten zurück<sup>7)</sup>. Was Bischof Lantbert betrifft, so war es jedenfalls unter dem Eindruck vorgegebener Typen die Absicht der Legendendichtung, auch diesen Heiligen als Auserwählten Gottes von frühesten Kindestagen an und als Helden der Abtötung zu zeichnen und die Gläubigen über den Wert und Segen des Fastens zu belehren.

Wann die Legende vom fastenden Säugling Lantbert entstanden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Wir sehen nur, daß sie in der angeführten zweiten, wohl jüngeren Oration im Lauf des 15. Jahrhunderts ihren Niederschlag gefunden hat. Dies könnte für ihre Entstehung am Ende des 14. oder in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sprechen.

Die nachtridentinische Reform von Messe und Brevier schied diese *Collecta propria* aus<sup>8)</sup>. In der Brevierlesung dagegen und in der Literatur lebte sie weiter als eines der noch lange Zeit von vielen geglaubten Zeugnisse der Heiligkeit Bischof Lantberts.

### b) Das Freisinger Ungarnwunder

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt auch das noch bekanntere Freisinger Ungarnwunder des hl. Lantbert auf, erstmals bei Veit Arnpeck. Das Freisinger Martyrologium des Clm 27305, saec. X/XI, enthält zum 30. Juli folgenden Eintrag: *Ungarii Frigisingam hora 3. invaserunt die Solis, cunctis his locis manentibus incognitum*; ein Eintrag zum 4. August lautet: *Ungarii aecclesiam S. Stephani atque S. Viti hora 6. igni dederunt in die Veneris*<sup>9)</sup>. Arnpeck nahm, wie auch seine unmittelbare Quelle

<sup>6)</sup> Vgl. Meichelbeck I 1, 168: *Lantpertus quidam Nicolaus*. — Meisen a.a.O. 77—93. 119—214. — Auch vom hl. Bischof Georg von Sardinien (11. Jahrh.) und vom hl. Bekenner Rochus († 1327) wird das nämliche Säuglingsfasten berichtet; vgl. G. Anrich, *Hagios Nikolaos II*, Leipzig-Berlin 1917, 390. Doch dürfte für Lantbert das Motiv nicht von diesen, sondern von Nikolaus übernommen worden sein.

<sup>7)</sup> H. Bächtold-Stäubli, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* VI, Berlin-Leipzig 1934/35, 278.

<sup>8)</sup> Siehe S. 52.

<sup>9)</sup> MG Nscr III 82; G. Th. v. Rudhart, *Auszüge aus einer lateinischen Pergamenthandschrift der Freisinger-Domkirche vom Ende des X. Jahrhunderts*, in: *Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte* 7 (München 1858) 452—455; *Korrektur* 479 f.

Conradus Sacrista (s. S. 70) mit Recht an, daß diese beiden Notizen sich auf einen und denselben Ungarneinfall bezogen<sup>10)</sup>, verlegte aber diesen sechstägigen Aufenthalt der Magyaren in und um Freising in die Zeit um 950<sup>11)</sup> bzw. genauer ins Jahr 955<sup>12)</sup>. Während dieser ganzen Zeit, von der dritten Stunde des Sonntags bis zur sechsten Stunde des Freitags, zu der sie Weihenstephan und St. Veit niederbrannten, sahen die Feinde den Domberg nicht: *ita deus eos excecavit*<sup>13)</sup>. Dies geschah — *credendum . . . pie est* — durch die Verdienste Mariens, der Patronin der Freisinger Kirche, *et S. Lamperti confessoris Christi eo tempore ibidem pontificatum tenentis precibus*<sup>14)</sup>.

Das Blendungswunder bei Arnpeck wurde bald zu einem Nebelwunder modifiziert. Es sollte dadurch — im nebelreichen Freising! — an Anschaulichkeit gewinnen: durch das Medium eines einfallenden Nebels wurden die Feinde mit „Blindheit“ geschlagen. In der Abschrift der deutschen Freisinger Bischofschronik (aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts), die nach Schlecht vor 1520 abgefaßt ist<sup>14a)</sup>, lesen wir über die „Hunnen“, daß zu Zeiten des heiligen Lantbert „auch das bistumb Freising übel mit feur verderbt worden“ ist, „insonderhait der Tetmons, so ietzt Weihenstephan genent wirt, und s. Veits kirchen. Dem tumb aber haben sy kainen schaden zuefiegen mügen: dann es ist der ganz berg mit so ainem dicken nebel bedeckt gewest, daß man darvon gar nichts hat mögen sechen, und sein dan noch die wüesten leut darvor gelegen von suntags 3 uhr an bis zu der 6. stund des folgenden freitags“<sup>15)</sup>. Wiguleus Hund bemerkt in seiner Metropolis Salisburgensis (Ingolstadt 1582) zu Bischof Lantbert, daß damals die Ungarn *ecclesias S. Stephani & Viti combusserunt: Ecclesiam vero Cathedralem propter nebulam omnia obducentem, nullo loco violare potuerunt*<sup>16)</sup>.

<sup>10)</sup> Siehe v. Rudhart a. a. O. 479 f.

<sup>11)</sup> *Circa annum domini 950: De prima fundatione monasterii in Weihenstephan*, bei Staber 53. Daß diese Fundatio von Arnpeck verfaßt ist, hat Staber neuerdings wahrscheinlich gemacht.

<sup>12)</sup> *Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 865 Z. 34; Bayerische Chronik: Leidinger 482 Z. 7.*

<sup>13)</sup> *Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 865 Z. 38; Chronica Baioariorum IV 3: Leidinger 126 Z. 8.*

<sup>14)</sup> *Chronica Baioariorum IV 3: Leidinger 126 Z. 12—15; vgl. ebd. II 18: Leidinger 61 Z. 21—24; Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 865 Z. 34—866 Z. 3; Bayerische Chronik: Leidinger 482 Z. 7—18; De prima fundatione monasterii in Weihenstephan: Staber 53. — S. a. den aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts stammenden Catalogus Episcop. Frising.: Deutinger, Beyträge I 165; W. Hund-Chr. Gewold, Metropolis Salisburgensis I, München 1620, 132 (Gewold).*

<sup>14a)</sup> J. Schlecht, Die deutsche Freisinger Bischofschronik, in: 13. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1922, 119.

<sup>15)</sup> Schlecht, Bischofs-Chronik 25.

<sup>16)</sup> S. 40. — S. ferner M. Merian, Topographia Bavariae, 1644, 22; biographische

Schließlich begegnet uns eine veränderte Fassung des Nebelwunders erstmals im 17. Jahrhundert in der neuen historischen Lektion des Freisinger Brevierpropriums von 1626: *Ultimo Lamberti anno Hunni sedibus suis adversus Othonem Imperatorem egressi, cum alias Austriae et Baioariae aedes sacras, oppida, coenobia, ferro et igne populantes everterunt, tum Frisingae S. Viti et Stephani templa incendio deleverunt, et cum principi templo ibidem faces subderent, nebula repente undique circum et superfusa flammam arcuit, ut nec malleoli ignem concipere, nec ignis aedem sacram laedere ullo modo potuerit, quod merito votis et sanctitati Pontificis ibi degentis erat adscribendum<sup>17)</sup>*. Demnach wäre für die Ungarn der Domberg nicht völlig unsichtbar geblieben, vielmehr sei, als sie bereits Brandfackeln an die Kathedrale anlegten, plötzlich dank des Verdienstes, der Gebete und der Heiligkeit Bischof Lantberts dichter Nebel eingefallen und habe das Feuer abgewehrt, und auch die Brandpfeile ließen sich nicht entzünden. Das Blendungsmotiv ist hier beiseite gelassen, die Funktion des Nebels eine andere geworden.

Bis in die Gegenwart herein verband sich mit dem Namen des heiligen Lantbert von Freising in Glaube, Literatur und Kunst gern gerade der Gedanke an dessen Ungarnwunder. Doch ist es kaum länger möglich, das Ereignis so, wie es Arnpeck zuerst darstellte, als historisches anzuerkennen.

Ansatzpunkt der Erzählung bildeten zweifellos die beiden chronikalischen Notizen im Clm 27305<sup>18)</sup>. Wenn Arnpeck aber schreibt, daß dieser Aufenthalt der Ungarn in Freising und die Zerstörung der beiden Kirchen in das Jahr 955 falle und der Lechfeldschlacht (10. August) vorausging, so belehrte bereits G. Th. v. Rudhart vor 100 Jahren darüber, daß 955 der 4. August kein Freitag und der 30. Juli kein Sonntag war<sup>19)</sup>; in den Jahren *circa annum domini 950*<sup>20)</sup> war nur 954 ein Jahr der Ungarneinfälle ins südliche Baiern und in diesem Jahr zugleich der 30. Juli ein Sonntag und der 4. August ein Freitag. Könnte also 954 für die Verhee-

---

Notiz im „Fürstengang“: M. v. Deutinger, Kataloge der Bischöfe von Freysing, in: Deutinger, Beyträge I 65.

<sup>17)</sup> Proprium festorum Dioecesis Frisingensis, Ingolstadt 1626, 65 f. — Vgl. fast gleichlautend M. Raderus, Bavaria sancta III, München 1627, 84 (beigefügt der schöne, das Wunder darstellende Kupferstich von R. Sadeler, s. S. 78); Rader ist von der Brevierlektion abhängig. Diese Version des Nebelwunders wird neben der anderen auch von Meichelbeck I 1, 170 berichtet; s. weiter die Schmidt'sche Matrikel: Deutinger, Matrikeln I 14; A. Crammer, Frisinga sacra, Freising 1775, 142 f.

<sup>18)</sup> Siehe oben S. 65.

<sup>19)</sup> A.a.O. 454. 479 f.

<sup>20)</sup> Siehe S. 66 Anm. 11.

rungen der Ungarn in und um Freising in Betracht kommen? Allein im Sommer 954 scheinen keine Ungarn mehr in Baiern gewesen zu sein<sup>21)</sup>. Unter den acht Jahren von 900 bis 955, in denen der 30. Juli Sonntag und der 4. August Freitag waren, empfiehlt sich dagegen 909 für die Annahme des Magyareneinfalls nach Freising und der Brandschatzung der beiden Kirchen<sup>22)</sup>. In diesem Jahr überfluteten die Magyaren Baiern und drangen bis nach Schwaben vor. Der Überfall auf Freising geschah vermutlich auf dem Rückweg. Dieser sechstägige Aufenthalt bekam den Ungarn jedoch schlecht; der junge Herzog Arnulf von Baiern konnte in diesen Tagen wohl sein Heer sammeln; dem beutebeladen zurückflutenden Feind brachte er am 11. August 909 an der Rott eine Niederlage bei<sup>23)</sup>. Bischof von Freising aber war damals Dracholf, noch lange nicht Lantbert. Wenn der Dom 909 tatsächlich verschont blieb, so vielleicht deshalb, weil er nach dem Brandunglück von 903 noch keinen beuteverheißenden Anblick bot; wahrscheinlicher ist, daß Bischof Dracholf für Befestigung und bewaffneten Schutz des Dombergs gesorgt oder auch sich von den Ungarn losgekauft hat<sup>24)</sup>.

Es gibt aber auch noch andere Gründe, die dem Ungarnwunder des heiligen Lantbert den Boden der Historizität entziehen. Arnpeck übernahm, wie wir unten sehen werden, seinen Bericht über den Ungarneinfall im *Liber de gestis episcoporum Frisingensium* und in der *Chronica Baioariorum fast ad verbum* aus Notizen des Freisinger Domherrn Conradus Sacrista im späten 12. Jahrhundert<sup>25)</sup>, die erst in jüngster Zeit entdeckt wurden<sup>26)</sup>. Sie finden sich zuerst als historische Einleitung in der

<sup>21)</sup> S. a. S. 25. — Gleiches gilt für die früheren Ungarnjahre 926 und 937, in denen ebenfalls der 30. Juli Sonntag und der 4. August Freitag waren; auch in diesen beiden Jahren scheinen im Juli-August keine Magyaren mehr in Südbaiern gewesen zu sein; vgl. Reindell 138. 175. Außerdem war Lantbert 926 und beim Einfall im Frühjahr 937 noch nicht Bischof. Nach den Wochentagen könnte auch noch das Ungarnjahr 943 in Betracht gezogen werden; doch in diesem Jahr wurden die Feinde durch Herzog Berthold bereits an der bairischen Grenze zurückgeschlagen; s. S. 25.

<sup>22)</sup> v. Rudhart a.a.O. 454 f. 479 f.; vgl. Reindell 93 f.

<sup>23)</sup> Reindell 93 f.

<sup>24)</sup> In den Bischofdistichen des späten 12. Jahrhunderts heißt es von Dracholf, daß er ein Bischof war *dampna cavens opibus*: MG SS XXIV 317 Z. 32. — Wohl zum Zweck des Kampfes gegen die Ungarn und der Verteidigung gegen sie bzw. des Loskaufs von Plünderung zog Dracholf auch bischöfliches Klostergut ein; vgl. Conradus Sacrista: MG SS XXIV 320 Z. 18 ff.

<sup>25)</sup> Terminus post quem ist der Tod Bischof Alberts I. am 11. November 1184 (vgl. zu diesem Datum Strzewitzek 177. 179); wahrscheinlich wurden diese Notizen erst nach dem Kopialbuch, das 1187 begonnen wurde (Bitterauf I, S. XXIII f.), abgefaßt; vgl. J. Staber, Eine unbekannte Freisinger Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts, München (Diss., Masch.-Schrift) 1941, 10.

<sup>26)</sup> Anfangs 1938 durch den Münchner Mittelalterler Paul Lehmann, der seinen Schüler Joseph Staber zu ihrer Untersuchung veranlaßte; s. unten Anm. 28.



ältesten Abschrift des Kopialbuches Conrads, die Wernhard (Bernhard) von Kochenheim, ebenfalls ein Freisinger Domherr und späterer Nachfolger von Conradus im Amt des Domkustos<sup>27)</sup>, besorgte; diese Abschrift stammt aus dem Jahre 1354. Der einschlägige Text<sup>28)</sup> des Conradus, der hier erstmals zusammenhängend veröffentlicht wird, lautet:

*Deus a quo bona cuncta procedunt, Ecclesiam sibi primitus hoc in loco per beatum Corbinianum, et eam postmodum per successores eius uerbo predicationis, et exemplo bone conuersacionis riguit, ipse uero uoluit misericorditer incrementum dedit. Nam propter amorem sancti Corbiniani qui primus huius Ecclesie fuit Episcopus, eam non solum largiter prediis uel honesta familia, uel diuersis facultatibus, sed eciam preciosissimis sanctorum reliquiis ditauit. Anno scilicet dominice incarnationis DCCXXXIII transtulit nobis Hitto uenerabilis huius sedis antistes, corpora sanctorum Alexandri pape, et martiris, Iustini presbiteri, cuius mencionem facit legenda beati Laurencii<sup>29)</sup>. Anno uero domini DCCXCVIII translate sunt ad nos uenerande reliquie sancte uirginis Walpurgis<sup>30)</sup>. Deinde Anno domini M<sup>31)</sup> Nitkerus huius Ecclesie uenerandus Episcopus, ditauit nos dignis reliquiis sanctorum, sancti Nonnosi confessoris, de quo Gregorius tria famosa refert miracula<sup>32)</sup>. Verum quia ciuitas super montem posita nescit latere<sup>33)</sup>, Deus hunc locum per merita sanctorum suorum hono-*

<sup>27)</sup> Die Grabplatte dieses Domherrn († 1357) befindet sich im Südflügel des Freisinger Domkreuzgangs; vgl. J. Schlecht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dome (Fortsetzung), in: 7. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising, Freising 1906, 49 f.

<sup>28)</sup> HStA Hochstift Freising, Lit. 3, fol. 2r-v. — Bearbeitet hat diesen Text erstmals J. Staber in der in Anm. 25 genannten ungedruckten Diss.; Textauszüge dort S. 11—14; zwei kleine Stücke im Druck veröffentlicht bei Staber, Veit Arnpeck 51. 53. — Nach Wernhard von Kochenheim finden sich diese historischen Conradusnotizen ferner 1.) in dem Sammelband 2<sup>o</sup> Inc. 1108 der Münchner Universitätsbibliothek, spätes 15. Jahrh., dem auch Handschriftliches beigegeben ist; vorgebunden sind zwei hauptsächlich hagiographische Hss, deren erstere fol. 22v bis 23r den Conradustext enthält; auf diese Hs hat Paul Lehmann J. Staber aufmerksam gemacht; diese Abschrift war mir nicht erreichbar, da der betreffende Band nach einer Auskunft der Universitätsbibliothek München vom 2. Juli 1958 noch für längere Zeit verlagert und unzugänglich sei; der Text besitzt jedoch nach Staber (Eine unbekannte Freisinger Geschichtsquelle 9) keinen kritischen Wert, ebenso nicht der der beiden folgenden vom Verfasser eingesehenen Hss; 2.) in einer Abschrift wohl saec. XVI in dem Faszikel HStA Hochstift Freising, Lit. 332; diese Kopie war bisher nicht bekannt; 3.) in einer Hs des 17. Jahrh. HStA Hochstift Freising, Lit. 589/I, fol. 38r—40r.

<sup>29)</sup> Bischof Hitto verbrachte die genannten Reliquien 834 aus Rom nach Weihenstephan; von dort wurden sie nach 860 in den Dom übertragen; vgl. Staber 51 f., 54 ff.; Schlecht, Bischofs-Chronik 18 Anm. 1.

<sup>30)</sup> Diese Nachricht bedarf noch der Überprüfung. Meichelbeck weiß bei Bischof Waldo (883/84—906) nichts darüber zu berichten. Daß im Mittelalter jedoch Walburgareliquien nach Freising kamen, steht fest; vgl. etwa Schlecht, Altäre 25, s. 24 Anm. 3. Einen Altar der hl. Walburga in *Hypogaeo* erwähnt Meichelbeck II 453.

<sup>31)</sup> Das unmögliche Jahr 1000 ist die Folge einer verderbten Textvorlage; Nitker war Bischof 1039—1052.

<sup>32)</sup> Vgl. Veit Arnpecks Eintrag bei Conradus Sacrista, MG SS XXIV 321 Z. 47 f. — A. Zimmermann, Art. Nonnosus, in: LThK VII 616; Schlecht, Inschriften 55—58; ders., Bischofs-Chronik 32 Anm. 2.

<sup>33)</sup> Vgl. Mt 5, 14.

rare, et electos suos miraculis et uirtutibus clarificare dignatus est. De quorum pauca qui adhuc in scripta redacta non sunt, ne nos quoque de negligencia uel quod absit de inercia redarguamur, Ego Chūnradus peccator sacrista, offero litteris memorie adiutricibus committo, ut quilibet audientes deum qui in sanctis suis est mirabilis, collaudent, et quos miraculis et uirtutibus honorauit homines deuoti, dignis uenerentur obsequiis. Lector autem exoratus indulgeat, ut presumptionem et stili ruditatem de nouo excuset.

Igitur Anno domini M<sup>34</sup>),  
dum barbara gens

Vngarorum graues in Ecclesia dei tyrranides exercuisset, et in sancta ac ueneranda loca nimis crudeliter debacharetur, contigit ut etiam fines nostros ingrederentur, et Frisingam inuaderent. Sed ita deus eos excecauit, ut ab hora tertia dominice diei qua uenerant, donec ad sextam horam Sexte ferie qua recesserant, et ecclesiam sancti Stephani, et sancti Viti, igne uastauerant<sup>35</sup>),

apertis oculis montem Frisinge non uidissent.

Veit Arnpeck, Liber de gestis  
episcoporum Frisingensium:

Anno domini 955., dum barbara gens

Ungarorum graves in ecclesia dei tyrranides exercuisset et in sancta et ueneranda loca nimis crudeliter debacharetur, contigit etiam, ut fines nostros ingrederentur et Frisingam invaderent. Sed ita deus eos excecauit, ut ab hora tertia dominici diei, qua uenerant, donec ad sextam horam sexte ferie, qua recesserant, et ecclesiam S. Stephani et S. Viti igne vastarent,

apertis oculis montem Frisinge non uidissent. Non dubium meritis et precibus S. Lamperti ibi tunc presulantis actum fore pie credendum est<sup>36</sup>).

Post<sup>37</sup>) multa uero tempora, multis edificiis huius constructis, Factum est ex permissione dei, et forte peccatis hominum exigentibus, quod ecclesia Frisingensis maior, incendio consumeretur<sup>38</sup>). Episcopus autem felicitis memorie Alber-

<sup>34</sup>) Wie oben auch hier die willkürliche Jahreszahl M, die auch in diesem Fall unmöglich ist.

<sup>35</sup>) Vgl. MG Nocr III 82; s. S. 65.

<sup>36</sup>) Leidinger 865 Z. 34 — 866 Z. 3; vgl. Chronica Baiuoriarum IV 3: Leidinger 126 Z. 5—15. Siehe auch die wohl ebenfalls von Arnpeck stammende Schrift De prima fundatione monasterii in Weihestephan, bei Staber 53.

<sup>37</sup>) Auch die folgenden Notizen übernahm Arnpeck im Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 881, 21—882, 22.

<sup>38</sup>) Es war am Palmsonntag, den 5. April 1159; vgl. Rahewin, Gesta Friderici IV 15: G. Waitz-B. v. Simson, Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris (MG SS rer. Germ.), Hannover und Leipzig 1912, 254 ff.; Conradus Sacrista, Gesta episc. Frising.: MG SS XXIV 322 f.; Meichelbeck I 1, 350 ff.; J. Fischer, Der große Brand Freising im Jahre 1159, in: Frisingana 42/4 (1959) 1—4.

*tus, qui tunc temporis presulatum tenebat<sup>39)</sup> cum Canonicis eiusdem ecclesie tractabat igne uastata restaurare, et confracta quoquomodo reformare. ergo dum operi manus inicerentur, et fundamenta monasterii foderentur, Inuenta sunt ibi tria corpora, qui antiquissimi nostri uiri dixerant esse sanctificata, et a uenerabili Hittone antistite in Frisingiam a roma translata. Asserebant enim antiquissimi, et firmissime testabantur, eadem corpora esse sanctorum Alexandri pape et martyris, Iustini confessoris, sed causa non fuit omnibus notoria. dimissa sunt ossa uelut aliorum mortuorum sine custodia. Denique ut pauimentum purgaretur, et puluis cum ossibus sanctorum ad ianuas monasterii exportaretur, hii qui portabant sanctorum reliquias, non exire ualebant ad ecclesie ianuas. tunc clerici cum laicis intellexerunt ibi resultare notas iam dictas sanctorum reliquias ediculaque facta ex lignis, ibi sepissime fiebant signa et prodigia in plebe, possessi a spiritibus inmundis liberabantur, ceci illuminabantur, in infirmitate fatigati sanabantur, et presenciam sanctorum corpora sunt experimento probatissimo per insignia miracula reuelata.*

Als dritten Heiligen, dessen Reliquien damals mit denen von Alexander und Justinus aufgefunden wurden, nennt Conradus Sacrista im weiteren Verlauf Urban<sup>40)</sup>; denn er berichtet noch, daß ein junger Mann aus Fahrenzhäuser bei Freising, der von einem tollwütigen Hund ins Gesicht gebissen worden war und der Tobsucht (Besessenheit) verfallen war, zuerst zum Sarkophag des heiligen Korbinian in der Domkrypta, dann zum heiligen Nonnosus<sup>41)</sup> gebracht worden sei, wobei eine zunehmende Besserung seines Befindens eintrat und das Irresein aufhörte; schließlich habe man den Kranken aus der Krypta herauf zum Grabmal der heiligen Alexander, Urban und Justinus geführt<sup>42)</sup>; dort begehrte der Jüngling die heilige Kommunion, nach deren Empfang er starb.

<sup>39)</sup> Siehe S. 68 Anm. 25.

<sup>40)</sup> J. Freiburger, Cronica episcoporum Frisingensis ecclesiae, in: Deutinger, Beyträge I 47, hat an Stelle von Urban irrtümlich „Nonnosus“. Er war in der Übernahme des Passus sonst wohl nicht unmittelbar von Conradus, sondern von Veit Arnpeck abhängig (Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger 881 Z. 21—882 Z. 22), der aber richtig „Urban“ las (a. a. O. 882 Z. 20). — Zufolge den Notizen bei Conradus Sacrista wären also auch Reliquien des hl. Papstes Urban I. († 230) durch Bischof Hitto nach Freising gekommen. — Papst Urban gehörte jedenfalls zu den römischen Heiligen, die nachweislich im 10./11. Jahrhundert in Freising liturgisch gefeiert wurden und von denen Reliquien vorhanden waren; vgl. Lechner 14. 28. 32 f.; bes. 61. 71 f. 80. 110. In einer Traditionsurkunde aus der Zeit Bischof Egilberts (1006—1039) ist ein Urbansaltar im Freisinger Dom bezeugt: Bitterauf II, Nr. 1383a.

<sup>41)</sup> Über das Nonnosusgrab s. Schlecht, Inschriften 55—58; doch steht bei Conradus (und Arnpeck) noch nichts von einer Wiederauffindung der Nonnosusreliquien nach dem Dombrand 1159; dagegen ist für 1161 ihre Translation in die Krypta bezeugt.

<sup>42)</sup> Während die Verehrung des hl. Urban in Freising wieder zurücktrat, blieb die der hl. Alexander und Justinus. Unter den Freisinger Reliquien, die Bischof Ernst 1604 seinem Bruder Herzog Wilhelm V. schenkte (vgl. S. 56 Anm. 60), befanden sich auch *duae particulae de Brachio Scti Iustini Confessoris*: HStA Hochstift Freising, Lit. 332 (*Instrumentum super reliquiis*). Der anonyme Holzschnitt des beginnenden 17. Jahrhunderts (s. S. 78) zeigt Alexander und Justinus unter den Schutz-

Aus der ganzen Darstellung ist deutlich zu ersehen, daß Conradus Sacrista eine Absicht verfolgte: auf der Freisinger Domkirche ruhte von Korbinians Tagen an und stets Gottes Segen; u. a. bereicherte Gott zur Vermittlung dieses Segens den Dom *preciosissimis sanctorum reliquiis*. Conradus zählt besondere Reliquienschatze, die ihm als *sacrista* in Obhut gegeben waren und seinen Stolz bildeten, auf. Die Gräber der beiden Freisinger Heiligen Korbinian und Lantbert erwähnt er zunächst jedoch nicht; er spricht nur von auswärtigen Translationen; sie bilden die zusätzliche Bereicherung (*ditavit*); das Korbiniansgrab wird erst in der Geschichte vom Jüngling aus Fahrenzhausen genannt. Bei diesen Aufzeichnungen leitete den Domkustos näherhin anscheinend vor allem *die Absicht*<sup>43)</sup>, den Kult der heiligen Alexander und Justinus (und Urban) neu beleben zu helfen, deren Reliquien beim Wiederaufbau des Domes unter Bischof Albert (seit 1159/60) aufgefunden und rekognosziert worden waren, worauf für sie eine hölzerne *aedicula* angefertigt wurde.

Nachdem Conradus einleitend des heiligen Korbinian gedacht und dann die Reliquien der heiligen Alexander und Justinus, Walburga und Nonnosus aufgezählt hat, fügt er zum Beweis, daß Gott den Freisinger Domberg *per merita sanctorum suorum honorare, et electos suos miraculis et uirtutibus clarificare dignatus est*, an erster Stelle die Erzählung von der wunderbaren Errettung des *mons Frisingie* vor den Ungarn ein. Dies ist die älteste literarische Fassung der Freisinger Ungarnlegende, die bis dahin nur mündlich überliefert war. Sie spricht von einer wunder-

---

heiligen des Freisinger Hochstifts. Beispielsweise zählt das Altarverzeichnis von 1627, HStA Hochstift Freising, Lit. 593, unter Nr. 10 einen Justinusaltaar, unter Nr. 31 einen Alexanderaltaar auf; beide waren jedoch schon um 1625 (vgl. das Altarverzeichnis von 1625, Abschrift von Benedikt Weinhart, Dombibliothek Freising, Weinhartiana) demoliert; die *effigies S. Justini* war an den Korbiniansaltaar übertragen worden; s. weiter S. 56 Anm. 63. — Der Justinusaltaar stand vordem am ersten oder zweiten Pfeiler rechts beim Eintritt in das Mittelschiff (vgl. Mitterwieser 8), der Alexanderaltaar war der Altaar des ehemaligen bischöflichen Oratoriums im Obergeschoß der westlichen Domvorhalle. Bis 1709 hatten Alexander und Justinus keinen eigenen Altaar. Das Reliquienverzeichnis der Domkirche von 1645 führt auch Reliquien von Papst Alexander und Justinus auf: HStA Hochstift Freising, Lit. 332 (*Instrumentum super Reliquiis Sanctorum Patronorum quae in Ecclesia Cathedrali Frisingensi asseruantur*). 1709 und 1710 konsekrierte Bischof Eckher in der Krypta einen Altaar zu Ehren der hll. Alexander und Justinus (der von 1709 wurde wieder abgebrochen: Auszug aus dem *Liber Consecrationum et Benedictionum ab Anno 1696—1727* in den Weinhartiana der Freisinger Dombibliothek; die Urschrift [B 824] verbrannte im AMK während des Zweiten Weltkriegs); der letztere Altaar bestand bis 1956 (an der Nordwand, gegenüber dem heutigen Lantbertsaltaar).

Die beiden Heiligen zeigt auch das Allerheiligenbild Franz Joseph Lederers (1717, vgl. S. 79), das Deckengemälde in der Schloßkapelle zu Burgrain (um 1720, vgl. S. 79) und das große Fresko des Freisinger Domes von Cosmas Damian Asam, 1724, die ebenfalls die Schutzheiligen des Bistums Freising darstellen. Reliquien der beiden Heiligen sind noch vorhanden.

<sup>43)</sup> Vgl. Staber, Eine unbekannte Freisinger Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts 2 f.

baren Blendung der Barbaren. Es ist höchst bedauerlich, daß auch Conradus bzw. Wernhard keine zuverlässige Jahreszahl für den Ungarneinfall in Freising überliefert haben.

Dagegen ist aus der Darstellung zu ersehen, daß diese erste literarische Formulierung der Legende die wunderbare Errettung des Freisinger Domberges in keinen Zusammenhang mit Bischof Lantbert brachte. Nach der Vorstellung von Conradus wurde der Domberg damals durch die Fürsprache der Heiligen, deren Reliquien er barg, gerettet, nicht durch einen noch lebenden Bischof<sup>44)</sup>. Auch der Abschreiber des Textes sah sich 1354 noch nicht veranlaßt, eine Korrektur bzw. Ergänzung zugunsten des heiligen Lantbert vorzunehmen.

Man besaß also schon im 12. Jahrhundert in Freising die Legende von der wunderbaren Blendung der Magyaren, brachte sie aber damals und noch langehin in keinen Zusammenhang mit Bischof Lantbert. Ansatzpunkt der Freisinger Ungarnlegende waren die nüchternen chronikalischen Notizen im Clm 27305. Dort steht noch nichts von einer wunderbaren Verschönerung des Domes. Der Umstand, daß der Domberg überhaupt nicht erwähnt ist, diente der Legendenbildung zum *argumentum e silentio*, zur Konstruktion einer wunderbaren Blendung der Barbaren. Die Legende knüpft ihre subjektiven Elemente ja gern an historische Tatsachen und Befunde an. Motivgeschichtlich hat das Blendungswunder Vorläufer und Parallelen in der biblischen Geschichte<sup>45)</sup> und in der christlichen Legende<sup>46)</sup>, auch in auswärtigen Legenden über die Zeit der Ungarnnot,

---

<sup>44)</sup> Wenn Conradus im zitierten Text auch die mehrere Jahrzehnte nach der Ungarnzeit liegende Translation der Nonnosusgebeine erwähnt hat, hätte er im ganzen wenigstens einmal auch des Lantbertsgrabes gedenken können; er tat es nicht. Dies braucht nicht von einem Aufhören des Kultes verstanden zu werden; vielmehr ist darauf hinzuweisen, daß die Verehrung dieses Heiligen damals noch keine allgemeine und offizielle war und die von Conradus berichteten Wundererzählungen keinen Zusammenhang mit der Lantbertsverehrung und diese nicht mit der Absicht jener aufwiesen.

<sup>45)</sup> Gen 19, 11: die mit Blindheit geschlagenen Sodomiter. — V. Arnpeck verweist in der wahrscheinlich von ihm stammenden Schrift *De prima fundatione monasterii in Weihenstephan* bei der Darstellung der Ungarnblendung ausdrücklich auf das Beispiel der Sodomiter: *Staber* 53.

<sup>46)</sup> Nahe verwandt mit der Freisinger Ungarnlegende in der Conradischen und Arnpeck'schen Fassung ist eine Erzählung, wonach unter Bischof Lupus von Troyes († um 479) die Hunnen an der Stadt vorbeizogen, ohne jemand zu sehen bzw. durchmarschierten, ohne etwas zu bemerken (H. Günter, *Psychologie der Legende*, Freiburg 1949, 160). In der letzteren Form steht die Legende bei Jacobus de Voragine (R. Benz, *Die Legenda aurea*, Heidelberg o. J., 520; Th. Graesse, *Jacobi a Voragine Legenda aurea*, Dresden u. Leipzig 1846, 449); zu dieser Fassung vgl. J. E. Städl er, *Vollständiges Heiligenlexikon III*, Augsburg 1869, 964. — Aus dem 16./17. Jahrhundert ist eine genaue Parallele zum Freisinger Ungarnwunder für die Zeit Bischof Attos bekannt. Als um 800 die Avarn auch Freising überfielen und angriffen, blendete sie Gott, so daß sie den Domberg nicht sahen. So berichtet (erstmal?) J. Freiburger in seiner *Cronica episcoporum Frising-*

die zur Mythenbildung anregte<sup>47)</sup>, ferner auch in Glaube und Sage des heidnischen Altertums<sup>47a)</sup>; die Überzeugung von der Wunderkraft der Reliquien war allgemein verbreitet.

Der Sammler Veit Arnpeck aber löste die Ungarnerzählung des Conradus aus dem Kontext seiner Vorlage heraus und deutete das Wunder, das er zeitlich um 950 bzw. auf 955 ansetzte, in seinem neuen Sinn. Er sah sich allerdings veranlaßt, diese Umdeutung mit einem *pie credendum est*<sup>48)</sup> zu rechtfertigen; dies ist ein Zeichen dafür, daß er seine eigene Vermutung oder den populären Glauben seiner Tage wiedergeben bzw. eine sonst unbekannte mündliche Tradition jüngeren Datums verwerten wollte<sup>49)</sup>.

Daß das Ungarnwunder *des heiligen Lantbert* keine *alte* Überlieferung war, ergibt sich auch daraus, daß die Freisinger Missalien und Breviere im 15. (und 16.) Jahrhundert von ihm noch keine Notiz nehmen, im Unterschied zur Legende vom fastenden Säugling, die uns im Lauf des 15. Jahrhunderts immerhin aus einer damaligen *Collecta propria* bekannt geworden ist<sup>50)</sup>.

---

gensis ecclesiae (Deutinger, Beiträge I 39), in genauer sprachlicher Anlehnung an die Darstellung des Ungarnwunders bei Veit Arnpeck (und Conradus Sacrista). Vgl. Schlecht, Bischofs-Chronik 16 mit Anm. 8. Da Freiburger sich an die Freisinger Ungarnlegende anlehnt und ebenfalls die Ungarn, nicht die Avaren nennt (*barbaragens Ungarorum*) — eine Unmöglichkeit unter Bischof Atto —, ist wohl anzunehmen, daß eine Verwechslung vorliegt und der Inhalt der Ungarnlegende irrtümlich in die Zeit der Avareneinfälle zurückverlegt wurde. Die Verwechslung von Ungarn, Avaren und Hunnen war häufig.

47) H. H. Pfarrer J. Mois, Jetzendorf, machte mich auf eine um 1100 nachweisbare Legende um die hl. Marinus und Annianus aufmerksam, die vielleicht die Freisinger Ungarntradition beeinflusst hat. Die *Legenda Ss. Marini et Anniani* weiß zu erzählen, die Ungarn seien bei einem Einfall nach Baiern auch zur Grabeskirche der beiden Heiligen gekommen, in der viele Gläubige der Umgebung samt ihrer Habe Zuflucht gesucht hatten. Sie konnten aber am helllichten Tag durch Gottes Fügung die Türe zum Heiligtum nicht finden. Während, die Kirche hätte keine Türe, versuchten sie die Mauern mit Beilen zu durchstoßen. Auch dies gelang ihnen trotz des brüchigen Gesteins nicht. Als sie auch die Türe zu einem angrenzenden Oratorium nicht zu öffnen vermochten, zogen sie, von Gott geschreckt, fluchtartig wieder ab. Der Verfasser erinnert an die Blendung der Sodomiter und vergleicht die beiden Engel, die die Türe des Hauses, in dem Lot war, unauffindbar machten, mit Marinus und Annianus, durch deren Fürbitte die beiden Heiligtümer vor den Ungarn verschont blieben: B. Sepp, *Vita Ss. Marini et Anniani*, Regensburg 1892, 16 f.

47a) Vgl. hierzu Bächtold-Stäubli, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* I, Berlin-Leipzig 1927, 700 f.; Günter, *Psychologie der Legende* 30.

48) *Liber de gestis episc. Fris.: Leidinger* 866 Z. 3; *Chron. Baioar. IV 3: Leidinger* 126 Z. 12.

49) Falls der an früherer Stelle erwähnte Altar des hl. „Lambrecht“ zu Hinterthiersee um 1435 unserem Bischof als einem Nothelfer dediziert war (s. S. 59), liegt hierin möglicherweise ein Anhaltspunkt dafür, daß die Legende vom Ungarnwunder Lantberts von Freising, von welchem her der Ausdruck besonders verständlich wäre, schon um die Zeit, als Arnpeck geboren wurde (vgl. *Leidinger* VI), existierte.

50) Doch scheint auch letztere Legende nicht viel älter zu sein. S. oben S. 63—65.

Auch die beiden Abwandlungen der Ungarnlegende nach Veit Arnpeck haben Vorläufer und Parallelen im Alten Testament<sup>51)</sup>, in der heidnischen Mythologie und in der christlichen Legende<sup>52)</sup>, speziell wiederum in auswärtigen Legenden über die barbarische Zeit der Ungarneinfälle<sup>53)</sup>.

### c) Noch zwei Wunderlegenden

Von geringerer Bedeutung sind zwei weitere Lantbertslegenden.

Es gibt eine Überlieferung, der zufolge der heilige Lantbert durch sein Gebet nicht nur auf den Freisinger Domberg verbergenden Nebel herabgerufen, sondern auch der Burg von Ebersberg in ähnlicher Weise Schutz vor den Magyaren erfleht habe, so daß sie erhalten blieb<sup>54)</sup>. Der legendäre Charakter dieses Berichtes liegt auf der Hand. Die Freisinger Lantbertslegende wanderte nach Ebersberg, als Gefolge der nicht wahrscheinlichen Überlieferung einer Abstammung des heiligen Bischofs aus dem dortigen Grafengeschlecht<sup>55)</sup>. Dies wird im Lauf des 16. Jahrhunderts<sup>56)</sup> der Fall gewesen sein<sup>57)</sup>. Auch mit den Ebersberger Hauschroniken und

<sup>51)</sup> Ex 14, 19 f.: die Wolkensäule entzog die Israeliten den Blicken der sie verfolgenden Ägypter.

<sup>52)</sup> Besonders nahe kommt der zweiten Fassung des Lantbertswunders der griechische Mythos, wonach Apollon sein Heiligtum zu Delphi vor den Kelten in einem Nebel unsichtbar machte. Überhaupt war der griechischen Mythologie das Motiv der Einkleidung des Schützlings in Nebel, um ihn so dem Feind zu entziehen, geläufig (Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens VI 991). Ganz allgemein ist es ein in Heidentum und Christentum wiederholt anzutreffendes Legendenmotiv, daß der Himmel rettend eingreift, indem er Gefährdete und Gefährdetes verbirgt oder unsichtbar macht (vgl. Günter, Psychologie der Legende 160. 30; S. 160: zwei weitere Beispiele für rettenden Nebel aus der christlichen Legende). — In der andern Fassung des Nebelwunders, wonach die Ungarn kein Feuer an den Dom zu legen vermochten, klingt irgendwie das Legendenmotiv vom *ignis impotens* an (vgl. H. Günter, Legendenstudien, Köln 1906, 138. 188; ders., Psychologie der Legende 191 f. 155).

<sup>53)</sup> Gewisse Ähnlichkeit mit der zweiten Fassung des Nebelwunders haben folgende Erzählungen: Im Jahre 937 gelang es den Ungarn nicht, die Kirche des Stiftes der hl. Macra im Nordwesten von Reims niederzubrennen (Flodoard, Annales a. 937: MG SS III 384 Z. 9 ff.). Desgleichen bemühten sie sich vergebens, Kloster und Grabstätte des hl. Deicolus zu Lure am Ognon anzuzünden (R. Köpcke-E. Dümmeler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, 60 mit Anm. 1). Ein Regen weichte die Bogensehnen der Magyaren auf, als sie am 2. April 954 gegen die Insassen des lothringischen Klosters Lobbes a. d. Sambre, die sich auf einem Berg verschanzt hatten, kämpften, so daß sie schleunig die Flucht ergriffen (Folcwin, Gesta abbatum Lobbiensium: MG SS IV 67 Z. 3—6).

<sup>54)</sup> Vgl. die biographische Notiz im „Fürstengang“: M. v. Deutinger, Kataloge der Bischöfe von Freysing, in: Deutinger, Beyträge I 65: *Castrum Ebersberg, Episcopi nostri patriam, simili modo conservatum fuisse legitur.*

<sup>55)</sup> Siehe S. 10 Anm. 5.

<sup>56)</sup> Vgl. S. 66.

<sup>57)</sup> Der umgekehrte Weg, daß die Legende vom wunderbaren Nebel von Ebersberg nach Freising gewandert sei, ist nicht anzunehmen, namentlich im Hinblick auf die lokale Entwicklungsgeschichte der Freisinger Ungarnlegende und die Fragwürdigkeit einer Abstammung Lantberts aus dem Geschlecht der Grafen von Sempt-Ebersberg.

ihrem Bericht von einer erfolglosen kurzen Beschießung durch die Ungarn im Jahre 955<sup>58)</sup> verträgt sich die Legende nicht. Es liegt ihr aber der geschichtliche Tatbestand zugrunde, daß Ebersberg ebenso wie der Freisinger Domberg ohne Zerstörung und Plünderung durch die Zeiten der Ungarneinfälle gekommen ist.

Daneben ist noch eine Lantbertslegende aus dem andern hypothetischen Herkunftsgebiet des Bischofs, aus Landsberied-Babenried<sup>59)</sup>, zu verzeichnen. Man erzählt in dieser Gegend, daß beim Tode Lantberts am Himmel ein großer Schein gesehen worden sei<sup>60)</sup>, so daß alle auf diese Weise erfuhren, daß der Heilige gestorben ist. Wie weit die Tradition dieser Legende zurückreicht, ist unbekannt. Daß es sich hier wieder um ein beliebtes Wandermotiv handelt, ist offensichtlich<sup>61)</sup>.

\*

So trägt keine der Lantbertslegenden wirklich originellen Charakter. Die zugrunde liegenden Vorstellungen finden sich auch anderswo und früher in Antike, Bibel und Christentum. Die Wunderberichte über den heiligen Lantbert sind nicht, wie Gregor der Große in ähnlich gelagertem Fall bezüglich des heiligen Nonnosus behauptete, „neue Wunder nach alten Beispielen“<sup>62)</sup>, sondern unter dem Gesetz des Typos alte Motive in neuer Anwendung, zur Mehrung des Ruhmes des Heiligen.

Hinter den Ungarnlegenden steht jedoch der geschichtliche Tatbestand, daß Lantbert eben wirklich in den schreckensreichen Jahrzehnten der Magyareinfälle Bischof von Freising war; als solcher waltete er seines Amtes als Fürsprecher bei Gott.

Der Kult St. Lantberts war, wie die vorliegende Untersuchung gezeigt haben dürfte, von seinen Anfängen her nicht an diese Legenden gebunden, die sich erst in späterer Zeit nachweisen ließen; er ist es auch heute nicht

---

<sup>58)</sup> Siehe S. 26 mit Anm. 8.

<sup>59)</sup> Siehe S. 11 Anm. 5.

<sup>60)</sup> Heimatbuch Fürstenfeldbruck, Fürstenfeldbruck 1952, 97. — Wie mir Herr Oberstudienrat J. W. Weigl-München, der die betreffenden Abschnitte des Heimatbuches bearbeitet hat, brieflich mitteilte, erfuhr er diese Legende von alten Bäuerinnen in Landsberied.

<sup>61)</sup> Verwandte Beispiele von Lichterscheinungen im Zusammenhang mit dem Tod eines Heiligen bei Günter, *Psychologie der Legende* 109—112. 169. — Zur Wurzel und Beliebtheit der Vorstellung speziell in deutschen Landen vgl. H. Bächtold-Stäubli, *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* V, Berlin und Leipzig 1932/33, 1255—1258.

<sup>62)</sup> *Dial. I 7: U. Moricca, Gregorii Magni Dialogi Libri IV, Rom 1924, 46 Z. 1 f.: Gregors Partner Petrus sagt: Habemus ut video de exemplis veteribus nova miracula.*



mehr. Freilich bleibt, und dies ist eine schmerzliche Feststellung, das wahre Geheimnis der Größe Lantberts quellenmäßig verborgen. Wenn aber die Geschichte seiner Verehrung einen Rückschluß erlaubt, der unser bescheidenes historisches Wissen über seine *vita* ergänzen darf, dann steht Lantbert von Freising im 10. Jahrhundert in der Reihe der heiligen Bischöfe dieses ersten Saeculums der eigentlichen deutschen Geschichte. Er war, wenn auch in seiner anscheinend stilleren Art, damit zugleich einer der Werkleute am Bau des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Im öffentlichen Leben seiner Tage spielte er nicht die gleiche Rolle wie etwa sein Nachbar St. Ulrich von Augsburg oder sein eigener Nachfolger Abraham; darin war er einem andern heiligen Zeitgenossen, Bischof Konrad von Konstanz, ähnlich. Was Lantbert trotzdem vor allem seiner Diözese und in Sonderheit den Menschen in und um Freising bedeutete, bezeugt die Heiligsprechung, die Volk und Bischof ihm bald zuteil werden ließen.

### 5. Bischof Lantbert in der Kunst

Die älteste bildliche Darstellung Lantberts findet sich im Kopiaibuch des Conradus Sacrista und gehört ebenfalls noch dem späten 12. Jahrhundert an<sup>1</sup>). Es handelt sich um ein kreisrundes Medaillon in Gouache<sup>2</sup>). Es zeigt das Brustbild eines bärtigen Bischofs mit Mitra und Stab; die Bänder der Mitra sind stark betont und umrahmen die Schultern. Die hauptsächlichen Farben sind grün und blau, dann gelb und rot, das Gesicht ist weiß gelassen, der Bart schwarz gestrichelt. Die Verwandtschaft mit den übrigen größeren Bischofsmedaillons im Kodex bis auf Otto I. von Freising ist offensichtlich; sie sind das Werk *eines* Malers.

Unter den Bischöfen des hervorragenden spätgotischen Domchorgestühls zu Freising aus den Jahren 1485—1488, das Ulrich Glurer aus Augsburg entwarf und ein Meister Bernhard am Ort ausführte<sup>3</sup>), ist auf der Nordseite auch die Halbfigur des heiligen Lantbert<sup>4</sup>).

<sup>1</sup>) Vgl. A. Boeckler, Zur Freisinger Buchmalerei im 12. Jahrhundert, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 8 (1941) 7f.

<sup>2</sup>) HStA Hochstift Freising, Lit. 3c, fol. 102r, erstmals reproduziert bei Fischer, Titelbild. — Schon auf dem Versetzblatt fol. 1v, entlang den Distichen auf die Freisinger Bischöfe bis auf Otto I. bzw. Otto II., den 24. Bischof, finden sich 15 kleine Medaillons, die frühe Bischöfe darstellen. Darunter ist wohl auch Lantbert, der 14. Bischof. Diese Medaillons sind unbedeutend und schon erheblich abgegriffen; die „gemeinsamen Gesichtszüge sind dem späteren Bilde des Bischofs Albert I. († 1184) entnommen“ (M. Hartig, Die Ikonographie des hl. Korbinian, in: Schlecht, Festgabe 155).

<sup>3</sup>) Vgl. Abele-Lill, Der Dom zu Freising 19f.; Mitterwieser 23—28.

<sup>4</sup>) Die Unterschrift bei Schlecht, Inschriften 52. — Die Plastik ist abgebildet bei Abele-Lill a.a.O. Bild 10 links und bei Fischer 23.

In der Nebenkirche St. Lantbert zu Kleinvelden<sup>5)</sup> befindet sich über dem Durchgang auf der Evangelienseite des Altares eine gute spätgotische Holzfigur des heiligen Lantbert, zu seinen Füßen ein Lamm; die Plastik entstand nach A. Eckardt um 1520<sup>6)</sup>. Auch in der Folgezeit begegnet uns als Attribut des Freisinger Heiligen das Lamm; es sollte ihn entweder als Seelenhirten kennzeichnen oder, wahrscheinlicher, rein etymologisch einen Anklang an seinen Namen bedeuten und daneben ein Gegenstück zum Tierattribut des andern heiligen Bischofs von Freising, zum Bären St. Korbinians, darstellen.

Die anonyme Holzschnitt-Kopfleiste eines Hochstiftskalenders vom Anfang des 17. Jahrhunderts, die Freisinger Schutzheiligen darstellend, bringt Bischof Lantbert mit einem Lamm zur Seite<sup>7)</sup>. Auch an der spätgotischen Holzmonstranz des Freisinger Domschatzes (um 1470), die einst als Modell diente, befindet sich ein Figürchen Lantberts mit dem Lamm, wohl ebenfalls erst aus dem 17. Jahrhundert<sup>8)</sup>. Wohl 1625/26 entstand die vermutliche Predella des früheren Michaels- und Kastulusaltares<sup>9)</sup> im Dom zu Freising; sie weist u. a. den heiligen Lantbert im Rahmen einer interessanten Komposition auf, als Beistand an einem Sterbebett gegenüber dem Schutzengel<sup>10)</sup>. In der Bavaria sancta des Jesuiten M. Rader(us) von 1627 zeigt ein edler Kupferstich R. Sadelers den betenden Heiligen und das Nebelwunder, anscheinend in seiner zweiten Fassung (was auch der Darstellung durch Rader entspricht<sup>11)</sup>). Um 1650 entstand die (neurenovierte) Holzplastik eines sitzenden Bischofs Lantbert in der Filialkirche Adling<sup>12)</sup>. Zu beiden Seiten des Auszugs des Hochaltares in der Pfarr- und ehemaligen Wallfahrtskirche Neufahrn bei Freising sind die heiligen Bischöfe Korbinian und Lantbert figürlich dargestellt, letzterer (auf der Epistelseite) wieder mit einem Lamm<sup>13)</sup>; diese schon barocke

<sup>5)</sup> Siehe S. 59 f.

<sup>6)</sup> A. Eckardt, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. V. Bezirksamt Vilsbiburg, München 1921, 156 f.; vgl. Abb. S. 155 u. 156. — Eckardt hat jedoch Lantbert nicht erkannt, sondern die Figur als St. Korbinian bezeichnet. — Vielleicht stammt die Figur mit der gegenwärtigen Kirche erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; s. S. 60 Anm. 79.

<sup>7)</sup> Abgebildet bei Schlecht, Festgabe 353; vgl. 351 Anm. 1; doch gehört der Holzschnitt nicht mehr, wie dort angegeben, dem Ende des 16. Jahrhunderts an, da das dargestellte Bischofswappen das Stephans von Seiboldsdorf (1612—1618) ist. — Vgl. Benker 56 mit Anm. 15; es dürften noch weitere derartige Darstellungen erhalten sein.

<sup>8)</sup> E. Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Oberbayern, München u. Berlin 1952, 69; vgl. Benker 85.

<sup>9)</sup> Vgl. S. 56 f.

<sup>10)</sup> Die Tafel ist noch erhalten, siehe Abb. 2; vgl. S. 57 Anm. 64 u. 65.

<sup>11)</sup> Eine neuerliche Wiedergabe dieses Stiches auf dem Umschlag von Fischer. — Vgl. S. 67 Anm. 17.

<sup>12)</sup> Vgl. S. 59. — Siehe Abb. 1.

<sup>13)</sup> Abbildung bei Fischer 37.

Vollplastik ist die beste Darstellung unseres Heiligen, die wir kennen; sie stammt wohl aus dem Jahre 1660 und gehört vermutlich dem Schüler Philipp Dirrs, Tobias Schmid, an<sup>14</sup>). Dem 17. Jahrhundert gehört auch zu die gute Figur Lantberts mit dem Lamm auf der Evangelienseite des Hochaltares in Lampertshausen als Gegenstück eines heiligen Korbinian auf der Epistelseite (um 1670)<sup>15</sup>).

In der Zeit Bischof Johann Franz Eckhers, der einen sehr ausgeprägten historischen Sinn hatte und den Kult der alten Freisinger Heiligen erneuerte, entstand um 1700 im „Fürstengang“ die Galerie der Freisinger Bischöfe, unter ihnen der heilige Lantbert, in der Feuersnot des Ungarnjahres für seinen Domberg betend; um 1710 erhielt der Sigismundaltar auf der südlichen Empore des Domes eine Lantbertsfigur (Holzplastik auf der Epistelseite, siehe Abb. 4); ferner ist erhalten das Allerheiligenbild des sog. Thannschen Altares im Kreuzgang (signiert 1717); es zeigt im Vordergrund unter den Hochstiftspatronen die beiden heiligen Bischöfe von Freising; dieses Altarblatt und die Freisinger „Ahnen“-Galerie sind Werke des bischöflichen Hofmalers Franz Joseph Lederer († 1733)<sup>16</sup>), der für das Gemälde im „Fürstengang“ den Stich Sadeliers beigezogen hat. Lederer hatte auch das Bild für den neuen Lantbertusaltar in der Domkrypta<sup>17</sup>) gemalt; es ist verschollen<sup>18</sup>). Bischof Eckher ließ auch die Schloßkapelle in Burgrain (Lkr. Wasserburg/Inn), dem Verwaltungssitz der gleichnamigen Freisinger Herrschaft, in Barock neu erstehen. Auf dem gut komponierten Deckengemälde eines noch Unbekannten<sup>19</sup>), um 1720<sup>20</sup>), sind ebenfalls die Freisinger Schutzpatrone dargestellt; der heilige Lantbert, neben Bischof Korbinian, mit dem Pallium geschmückt, betet für den Domberg; Engel halten ein Bild des brennenden Freising, doch ist der Domberg durch einen Nebelwall gegen das Feuer abgegrenzt (dritte Fassung der Legende). Schließlich zeigt auch das große Deckenfresko des Cosmas Damian Asam von 1724 im Freisinger Dom, das wiederum die

---

<sup>14</sup>) Benker 196.

<sup>15</sup>) Siehe S. 60 und Abb. 3. Vgl. A. Veit, Festschrift zur Feier des Einhundertjahr-Jubiläums der Pfarrkirche St. Anna in Steinkirchen a. d. Ilm, Pfaffenhofen/Ilm 1957, 8.

<sup>16</sup>) B. Hubensteiner, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing-Lichteneck, Fürstbischofs von Freising, München o. J. (1954), 134 ff.

<sup>17</sup>) Siehe S. 58.

<sup>18</sup>) G. v. Bezold-B. Riehl, Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern I, München 1895, 358.

<sup>19</sup>) S. Benker bereitet zur Lösung dieser Frage eine Untersuchung vor.

<sup>20</sup>) Vgl. Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Oberbayern 391; L. Heilmayer, Die ehemalige freisingische Herrschaft Burgrain, München 1911, 86 (Abb.), 90 ff.

Verherrlichung der Freisinger Schutzheiligen zum Thema hat, Bischof Lantbert zur Linken St. Korbinians, hinter Papst Alexander<sup>21)</sup>.

Über der Stelle, an der der Eckherschel Lantbertsalter in der Domkrypta bis 1956 stand, befindet sich in einem Rundbogenfeld noch das Brustbild des betenden Heiligen, der das Nebelwunder erlebt und seinen Dom vor den *faces Hunnorum* rettet; die Malerei stammt von dem Schleißheimer O. Hupp (1901)<sup>22)</sup>. Zur Zeit arbeitet Siegfried Moroder (Schüler von Josef Wackerle † 1959) an einer drei Meter hohen Eichenholzplastik für die neue St.-Lantberts-Kirche in München-Milbertshofen<sup>23)</sup>.

Die Ikonographie Bischof Lantberts umgreift demnach, soviel erfassbar ist, die Zeit vom ausgehenden 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Einige bildliche und plastische Darstellungen, die hier nicht erwähnt wurden, sind von geringerem Interesse<sup>24)</sup>.

---

<sup>21)</sup> Vgl. Abele-Lill, Der Dom zu Freising 26 f.

<sup>22)</sup> Vgl. R. Hoffmann, Die gegenwärtige Altarausstattung des Freisinger Domes, in: Schlecht, Festgabe 524.

<sup>23)</sup> Siehe S. 60.

<sup>24)</sup> Die alte Lantbertsfigur in der Kapelle zu Dietershausen und die im Hochaltar von Riedenzhofen (16./17. Jahrh.) hatten früher vielleicht andere Bischöfe zu bedeuten. Sicher ist dies der Fall bei der Hauptfigur des im Jahr 1957 in der Münchner Metropolitankirche errichteten Lantbertsaltars; dieser Bischof, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, trägt in der Linken ein Kirchenmodell; ihm wurde die Fassade des Freisinger Domes vorgesetzt (briefliche Mitteilung von H. H. Prälat Michael Hartig vom 14. Juni 1957 an den Verfasser); ebenso war die barocke Lantbertsfigur von Freising-Lerchenfeld ehemals ein hl. Korbinian. Das Blatt des Hauptaltars in Pfettrach (19. Jahrh.) ist ohne künstlerische Bedeutung. — Zum Gemälde des rechten Seitenaltars in Babenried (18. Jahrh.) siehe S. 11 Anm. 5.



Abb. 2. Vermutliche Predella des ehem. Michaels- und Kastulusaltars im Dom zu Freising. Rechts vom Sterbenden hl. Lambert, hl. Kastulus, Teufel; links Schutzengel, hl. Christophorus, hl. Matthäus.



Abb. 3. Altarfigur aus Lampertshausen



Abb. 4. Hl. Lambert vom Sigismundaltar im Dom zu Freising



Abb. 5. Aus der Feierstunde in der Domkrypta



Abb. 6. Nächtliche Übertragung des Lantbertusreliquiars nach Lerchenfeld

**DAS  
JAHRTAUSEND - GEDÄCHTNIS**

**1957**

**von  
Joseph A. Fischer**

Die im Vorausgehenden versuchte Geschichte des Lantbertuskultes läßt es nicht verwunderlich erscheinen, wenn keine Aufzeichnungen über frühere Jubiläumsfeiern größeren Stils zu Ehren dieses zweiten Heiligen unter Freising's Bischöfen, etwa aus den Jahren 1757 oder 1857, vorliegen. Um so mehr hielten es die stillen Freunde St. Lantberts für geboten, die 1000. Wiederkehr seines Todesjahres würdig zu begehen. Zugleich wurde in der Zeit ängstigender Bedrohung aus dem Osten die besondere Aktualität einer Gedächtnisfeier für diesen heiligen Beter in der Ungarnnot seiner Tage erkannt.

Auf einer Vorbesprechung am 8. Dezember 1956 im Freisinger Priesterseminar, deren Vorsitz Seine Eminenz Joseph Kardinal Wendel führte, wurde beschlossen, das Lantbertsjubiläum in Freising entsprechend dem stets bescheideneren Maß dieses Kultes zwar nicht so glanzvoll wie etwa das 1200jährige Korbiniansjubiläum im Jahre 1924<sup>1)</sup>, aber doch gebührend und dankbar zu feiern. Hauptstätten der Festlichkeiten sollten der Dom und die dem Heiligen geweihte Pfarrkirche im Stadtteil Lerchenfeld sein. Als Zeitpunkt wurde die Woche um den 18. September, den liturgischen Gedächtnistag des Heiligen, vorgesehen.

Auf Einladung des Historischen Vereins Freising hielt der Schreiber dieses Berichts am 12. September 1957 einen Vortrag über Bischof Lantbert, der die Gestalt des Heiligen einem weiteren Publikum nahebringen sollte.

Die eigentlichen Jubiläumsfeierlichkeiten begannen dann nicht in der alten Bischofskirche auf dem Domberg, sondern in der damals noch jüngsten Lantbertskirche des Erzbistums, in Freising-Lerchenfeld, am Sonntag, den 15. September. Stadtpfarrer Johann Franz beging mit seiner Gemeinde eine Lantberts-Jubel- und -Besinnungswoche, für die das Gotteshaus ein Festkleid angelegt und Domkapellmeister Max Eham ein neues Kirchenlied zu Ehren des Heiligen geschaffen hatte. Die Woche hindurch fanden täglich morgens und abends feierliche Gottesdienste statt. Als Festprediger und Beichtvater wirkte Kapuzinerpater Konstanz Wolf-

---

<sup>1)</sup> Abele E.-Birkner R., Bericht über das 1200jährige St.-Korbinians-Jubiläum zu Freising vom 6. bis 13. Juli 1924, Freising 1924.



gruber aus Altötting. Am Montag, den 16. September, beging die Pfarrei einen Tag der Frauen, am Dienstag, den 17., einen Tag der Jugend.

An diesem Vorabend des liturgischen Lantbertusgedächtnisses trat im Priesterseminar der Verein für Diözesangeschichte zu seiner für dieses Jahr nach Freising berufenen Jahresversammlung zusammen, zu deren Beginn der erste Vorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Adolf W. Ziegler, am neuen Lantbertsaltar in der Domkrypta<sup>2)</sup> das heilige Opfer darbrachte.

Am 18. September begannen die Hauptfeierlichkeiten in der Domkirche. Auf dem Hochaltar war der neurenovierte Lantbertusschrein aufgestellt. Der Erzbischof hatte den Tag zum Priestertag bestimmt<sup>3)</sup>: die Gestalt des heiligen Oberhirten sollte vor den Hirten im Bistum neu erstehen. Zahlreicher Klerus aus der Erzdiözese versammelte sich — wie einst in der Studienzeit — im Chorgestühl und feierte mit dem Nachfolger des heiligen Lantbert die Eucharistie. Anschließend fand in der Krypta eine vom Verein für Diözesangeschichte gestaltete Feierstunde statt, an der auch zahlreiche geladene Gäste aus München und Freising teilnahmen. Zu Seiten Sr. Eminenz sah man Oberbürgermeister Max Lehner von Freising und Hochschulrektor Prof. Dr. Karl Andersen. Als Vertreter des Domkapitels war Generalvikar Prälat Dr. Johannes Fuchs mit vier weiteren Domherren, als Vertreter der Theologischen Fakultät der Universität München Dekan Prof. Dr. Karl Weinzierl erschienen. Den Festvortrag hielt Prof. A. W. Ziegler über das Thema: St. Lantbert in Geschichte und Legende (s. S. 93—105 und Abb. 5). Die Feier wurde musikalisch umrahmt vom Domchor unter Leitung von M. Eham, der zu Beginn als Uraufführung das für diesen Anlaß von ihm vertonte Praeconium auf den heiligen Lantbert aus dem 11. Jahrhundert<sup>4)</sup> (gemischter Chor mit Bläsern) und zum Abschluß das *Euge serve bone* von Orazio Vecchi († 1605) zum Vortrag brachte. Mittags vereinte eine Agape Kardinal und Klerus im Priesterseminar; bei dieser Gelegenheit sprach Se. Eminenz von der Bedeutung eines frommen und gottfrohen Priestertums nach dem Vorbild des heiligen Lantbert. Am Nachmittag sangen Erzbischof und Priester das Lob Gottes und St. Lantberts in einer feierlichen Pontifikalvesper.

Nach diesem ersten Höhepunkt der Millenarfeier trat in den folgenden Tagen die Pfarrei Lerchenfeld wieder mehr hervor. Am Donnerstag, den 19. September, fand dort der Tag der Kinder, am Freitag, den 20., der Tag der Männer statt. In der achten Abendstunde dieses Freitags zogen

---

<sup>2)</sup> Siehe S. 58 f.

<sup>3)</sup> Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising 1957, 122 f.

<sup>4)</sup> *Gaudeat tota virgo mater ecclesia*, s. S. 41.

die Männer und Jungmänner der Pfarrei mit Bannern, Fahnen und Standarten, vermehrt durch Gläubige aus der übrigen Stadt, in einem Bittgang auf den Domberg, wo sie die Reliquien des heiligen Lantbert in ihre Pfarrkirche abholen und dort bis zum folgenden Abend bewahren und verehren durften. Noch nie hatte St. Lantbert solcherart in der Pfarrei, deren Patron er ist, geweiht. Es war eine eindrucksvolle nächtliche Prozession, die vom Domberg nach Lerchenfeld zurückkehrte. Vier Jungmänner trugen den Lantbertusschrein, den dessen Hüter, der Rektor der Domkirche, Regens Msgr. Dr. Michael Höck, geleitete (siehe Abb. 6). Die Straßen des Prozessionsweges, namentlich die Erdinger Straße, hatten sich mit Triumphbögen, Fahnen und Girlanden geschmückt, in den Fenstern standen bunte Lichter. Die Teilnehmer trugen brennende Kerzen oder Fackeln. Und immer wieder erklang aus ihren Reihen der Ruf: Heiliger Lantbertus, bitte für uns! So viel wie in diesen Tagen ist wohl seit Jahrhunderten nicht mehr zum heiligen Lantbert gebetet worden. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag hielten die Angehörigen der Pfarrei Gebetswache am Lantbertusschrein und flehten besonders um die Erhaltung des Weltfriedens.

Am Samstag war dann der Tag für alle. Am Abend wurden die Reliquien unter noch größerer Beteiligung des katholischen Freising wieder auf den Domberg zurückgetragen, geleitet vom Pfarrherrn von Lerchenfeld.

Sonntag, der 22. September, war für die Pfarrgemeinde Lerchenfeld Abschluß ihrer Lantbertswoche. Im Dom war nach dem Priestertag am Mittwoch der Sonntag Tag des Bistumsvolkes. Seine Eminenz feierte ein Pontifikalamt. Generalvikar Prälat Dr. Johannes Fuchs hielt die Festpredigt (s. S. 87—92). Wiederum war das Domkapitel aus München mit einer starken Abordnung erschienen. Der Domchor unter M. Eham sang die Maria-Zeller-Messe von Joseph Haydn. Nachmittags fand eine vom Kardinal gehaltene Volksandacht zu Ehren des heiligen Lantbert statt. Beide Gottesdienste waren sehr gut besucht. Man sah auch auswärtige Trachten, die bezeugten, daß manche Pilger von weither gekommen waren.

In der Freisinger Dombibliothek hatte Frau Dr. M. v. Hoop eine Sonderschau zum Lantbertsjubiläum zusammengestellt, in der namentlich älteste liturgische Drucke mit den Meß- und Brevieroffizien zu Ehren des heiligen Lantbert aus dem 15. und 16. Jahrhundert zu sehen waren, darunter das älteste gedruckte Freisinger Brevier von 1483 und das kostbare Missale Frisingense von 1487, sowie die Bavaria Sancta von M. Raderus SJ. mit dem Stich R. Sadlers<sup>5)</sup>.

---

<sup>5)</sup> Siehe S. 78.

Auch in der weiten Erzdiözese wurde hier und dort des Lantbertsjubiläums in besonderer Weise gedacht. In Odelzhausen, das einen alten Lantbertsaltar besitzt<sup>6)</sup>, und in dessen Pfarrsprengel die Lantbertskapelle von Dietenhausen liegt<sup>7)</sup> — sie wurde im Millenniumsjahr restauriert —, fand am Sonntag, den 22. September, ein festlicher Gedenkgottesdienst statt, desgleichen in der Filialkirche St. Lantbert zu Pfettrach<sup>8)</sup> und in der Filialkirche Riedenzhofen<sup>9)</sup>. In Landsberied, einem der hypothetischen Herkunftsorte des Heiligen<sup>10)</sup>, fand am Samstag, den 26. Oktober 1957, anlässlich der 1000-Jahr-Feier eine von der Gemeinde veranstaltete Gedenkstunde statt; Heimatpfleger Völk (Wildenroth) hielt in der von Gedichten und Liedern umrahmten Feier einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung von Landsberied und der umliegenden Ortschaften und trug die These von der Herkunft des heiligen Lantbert von Landsberied vor; am darauffolgenden Sonntag, den 27. Oktober, wurde das Jubiläum mit einem Festgottesdienst nachgefeiert.

Auf literarischem Gebiet erschienen zum Lantbertsjubiläum folgende Veröffentlichungen:

- M. Eham:* St.-Lantbertus-Lied, Freising o. J. (1957), Sünova-Druck.
- J. A. Fischer:* Der heilige Lantbert, Bischof von Freising, 937—957, und seine Zeit, München o. J. (1957), Kommissionsverlag Franz X. Seitz (im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats).
- J. A. Fischer:* Der heilige Lantbert, 14. Bischof von Freising, † 957. Zum Jahrtausendgedenken seines Heimgangs, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung 1957, 721 f.
- J. A. Fischer:* Tausendjähriges Erbe. Zur Geschichte der Verehrung des heiligen Bischofs Lantbert von Freising, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung 1957, 748.
- L. Freiberger:* Wallfahrt zum heiligen Lantbertus, in: Münchener Katholische Kirchenzeitung 1957, 750 ff.
- H. Holzer:* Vor tausend Jahren starb St. Lantbert. Ein Beitrag zum Geschichts- und Heimatkundeunterricht unserer Schule, in: Die katholische Schule 1957, 246.

Die örtliche Presse, das Freisinger Tagblatt und die Freisinger Zeitung im Münchner Merkur, sowie die Münchener Katholische Kirchenzeitung

---

<sup>6)</sup> Siehe S. 47.

<sup>7)</sup> Siehe S. 59.

<sup>8)</sup> Siehe S. 60.

<sup>9)</sup> Siehe S. 60. — Briefliche Mitteilungen der zuständigen Pfarrherren an den Verfasser.

<sup>10)</sup> Siehe S. 11 Anm. 5.

waren bemüht, die Leser auf die Millenarfeier aufmerksam zu machen und erstatteten über die einzelnen Veranstaltungen in aner kennenswerter Weise Bericht, unter Beigabe von Bildreportagen.

Die Jahrtausendfeier hat den heiligen Bischof Lantbert wieder lebendiger ins Gedächtnis gerufen. Seine Verehrung nahm neuen Aufschwung. Dies bezeugt nach außen die Errichtung eines Lantbertsaltares in der wiedererstandenen Münchner Metropolitankirche<sup>11)</sup> und die Grundsteinlegung der inzwischen fertiggestellten<sup>12)</sup> Lantbertskirche in München-Milbertshofen am 20. Oktober 1957; an der Wahl beider Patrozinien hat Prälat Prof. Dr. Michael Hartig besonderes Verdienst. Auf Grund eines Beschlusses des Stadtrats von Freising gibt es im Stadtteil Lerchenfeld seit dem 25. Oktober 1957 eine Lantbertstraße. Und seit dem Translationsfest des heiligen Korbinian im Milleniums-jahr wird in der großen nachmittägigen Prozession dieses Tages vor dem Korbiniansschrein alljährlich auch das Reliquiar des heiligen Lantbert mitgetragen<sup>13)</sup>.

---

<sup>11)</sup> Siehe S. 80 Anm. 24.

<sup>12)</sup> Siehe S. 60.

<sup>13)</sup> Siehe S. 58 Anm. 70.

**FESTPREDIGT**  
**ZUM**  
**ST.-LANTBERTS -JUBILÄUM**

**von**  
**Johannes Fuchs**

Heilige sind die Lieblingkinder der Kirche.

Heilige sind aber auch die bedeutendsten Lehrer der Kirche. Jeder Heilige ist in seiner Art ein Kirchenlehrer, denn der Heilige stellt das Evangelium im Leben dar. Daß Gott seine Kirche in den Bedrängnissen der Zeit nicht verlassen und vergessen wird, dafür haben wir manche Zeugnisse. Der schönste Gruß aber, den Gott immer wieder seiner Kirche schenkt, sind seine Heiligen. Als in der Ungarnnot des 10. Jahrhunderts der Bestand des christlichen Abendlandes gefährdet war, hat Gott unserer Nachbardiözese Augsburg den großen Bischof Ulrich geschenkt und unserer Heimatdiözese den frommen Bischof Lantbert.

St. Lantbert ist jahrhundertlang beinahe vergessen gewesen. Sein Bild stand im Schatten neben dem Glanz des heiligen Bischofs Lambert aus dem Frankenland, der 250 Jahre früher gelebt hat.

Wir danken der Wissenschaft, die uns in gewissenhafter Forschungsarbeit den heiligen Bischof Lantbert gleichsam wieder geschenkt hat, so daß wir heute sein Millennium, den 1000. Gedenktag seines Todes, begehen dürfen. Gerade zur rechten Zeit hat Gott uns St. Lantbert wiedergeschenkt. Um das zu verstehen, wollen wir uns in dieser festlichen Stunde zunächst in die Zeit des heiligen Lantbert zurückversetzen, wollen dann auf sein Leben und sein Lebenswerk schauen und zuletzt seine Predigt für unsere Zeit aufmerksam und bereiten Herzens hören.

## I.

In der Zeit des heiligen Lantbert fiel unter Blut und Tränen eine weltgeschichtliche Entscheidung. 937 war König Heinrich gestorben. Wenige Wochen danach starb Bischof Wolfram von Freising. Im Spätsommer oder im Herbst dieses Jahres 937 hat St. Lantbert sein schweres Amt übernommen. Die Ungarn standen an Bayerns Toren. Seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts hatten die aus dem Mündungsgebiet des Dnjepr und der Donau verdrängten Magyaren, die damals noch heidnischen Ungarn, kämpfend ihre Zelte im Becken der Theiß und der Donau aufgerichtet.

Bald fielen sie mit ihren kühnen Reiterscharen in Deutschland, Italien und Frankreich ein. Über ein halbes Jahrhundert haben die Ungarn das christliche Abendland bedroht, blühendes Leben niedergetrampelt, die Kirchen, Klöster und Siedlungen niedergebrannt. Sie wußten jedesmal die politischen Spannungen innerhalb der Fürstengeschlechter auszunützen, um im Augenblick der Uneinigkeit und des Streites einzufallen. Zuletzt ging es nicht mehr bloß um verlustreiche Räubereinfälle, es ging wirklich um das Schicksal des christlichen Abendlandes.

In dieser weltgeschichtlichen Stunde hat die abendländische Christenheit einen heldenhaften Kampf auf Leben und Tod geführt. Die verantwortlichen Männer des Staates und der Kirche wußten, worum es ging. 907 fiel Markgraf Luitpold vor Preßburg und mit ihm fiel der Erzbischof von Salzburg und seine Suffragane, der Bischof von Säben und Bischof Uto von Freising, in heldenhaftem Kampf an der Spitze ihrer Männer. 909 hatten die Ungarn 6 Tage lang Freising besetzt. Zum Abschied brannten sie auf dem Weihenstephanerberg die Klöster St. Stephan und St. Veit nieder. Der Domberg blieb verschont. König Heinrich I. hatte sich einen 9jährigen Waffenstillstand erkaufte, benützte die Zeit zur Rüstung und schlug im Jahre 933 die Ungarn in Thüringen. Aber schon 937 waren sie wieder in Bayern eingefallen. Namenloses Elend hatten die Ungarn gerade über unser Bayernland gebracht, bis sie dann 955 auf dem Lechfeld entscheidend geschlagen wurden. Wir haben vor zwei Jahren das 1000jährige Jubiläum dieser Schlacht begangen. In einer weltgeschichtlichen Stunde hat die abendländische Christenheit ihre Pflicht getan.

Wo viel Licht ist, da fallen auch tiefe Schatten. Die Jahrzehnte der Ungarnkämpfe waren leider eine Zeit beschämender Uneinigkeit. Die Fürsten mißtrauten dem Kaiser und unterhielten nicht selten verräterische Beziehungen zu den Ungarn, damit des Kaisers Macht nicht zu stark würde. Die Bischöfe standen meist in Treue zu König und Kaiser, weil sie wußten, daß die Uneinigkeit das größte Unglück für Volk und Kirche war. Die Bischöfe standen aber auch wieder in ihrer Treue zur Kirche im Gegensatz zum Kaiser, wenn es darum ging, die gottgegebenen Rechte der Kirche, ihre Freiheit und ihr Eigentum zu schützen. Es war ein Bild des Jammers, als Herzog Arnulf in dieser Zeit Kirchenvermögen enteignete und bedeutende Mittelpunkte des religiösen Lebens und echter Volksbildung ausgehungert und aufgehoben wurden. Dieser Ausfall trug wesentlich zum Niedergang des Glaubenslebens und zur Verwilderung der Sitten bei. In dieser Gewitternacht leuchtete die Gestalt des heiligen Bischofs Lantbert.

## II.

St. Lantbert: seine Persönlichkeit und sein Lebenswerk.

St. Lantbert ist ein beinahe vergessener Heiliger. Was uns nun aber die Wissenschaft ans Tageslicht gebracht hat, das sind doch markante Züge, die uns den heiligen Bischof so liebenswert machen.

1. Bischof Lantbert ist vielleicht kein gewaltiger Kämpfer wie mancher seiner zeitgenössischen Mitbischöfe, aber er ist der *große Beter*. So ist er auch in der Ahnengalerie der Freisinger Bischöfe dargestellt. Er erfleht durch sein Gebet, daß der Domberg vor der Zerstörung durch die Ungarn bewahrt wird. Was auch der Legende vom Nebelwunder zugrunde liegen mag, es spricht sich in ihr der Glaube an die Wunderkraft des Gebetes aus. Durch sein Gebet hat der fromme Bischof seinen Dom gerettet.

2. Bischof Lantbert ist der *treue Hausvater*, der über die Güter des Bistums wacht. Davon zeugen uns Urkunden aus der Regierungszeit des Bischofs. Bischof Lantbert weiß, daß die Kirche zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch materielle Mittel und irdische Güter braucht. Wenn die Sorge um diese irdischen Güter aus den rechten Motiven kommt, das übernatürliche Endziel, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, nicht aus dem Auge verliert und sich in die rechte Ordnung eingliedert, dann wird auch diese Sorge im Dienste der Seelen stehen und selbst ein Teil Seelsorge werden. In der Sorge des Hausvaters um die Güter der Kirche hat St. Lantbert ein tragfähiges Fundament für seine geistliche Reformarbeit gelegt.

3. Bischof Lantbert ist der *erste Seelsorger* seiner Diözese, der auf den Ruinen neues Leben pflanzt. Mitten in den Ungarnwirren hatte in Augsburg im Jahre 952 eine Synode unter dem Vorsitz des Erzbischofs Friedrich von Mainz stattgefunden. Worum ging es da? Nicht um den militärischen Schutz gegen die Ungarn, nicht um die Verteidigung der Kirchen und Klöster, zuerst ging es um die innere Erneuerung der Kirche, um die sittliche Hebung des Klerus, um die Reform der Klöster. Was mußte die Kirche des 10. Jahrhunderts doch für eine wunderbare Kraft in sich haben, daß sie in solchen Sturmzeiten eine große Reform des inneren Lebens wagen, planen und durchführen konnte.

4. Von St. Lantbert sind uns keine außergewöhnlichen Tugendakte und keine weltgeschichtlichen Taten überliefert. Was macht sein Leben so groß, daß ihn das Volk nach seinem Tode als Heiligen verehrte und die Kirche diese Verehrung guthieß? St. Lantbert war der *gute Hirte*, der mit seinem Volk litt und betete und die Not der Ungarneinfälle in-



mitten seiner Diözesanen durchstand, das Kreuz seinem Volke voran-  
trug. St. Lambert war der *kluge Hirte*, der immer weiter blickte und  
weiter sorgte als sein Volk: über die augenblickliche Not des Tages hinaus in  
die Zukunft hinein, in der der Wiederaufbau einmalige Aufgaben bringen  
sollte. Der *treue Hirte*, der um die letzten Ursachen aller Not wußte, um  
die Lauheit der Großen, um die Uneinigkeit der Fürsten, um die Genuß-  
gier der Besitzenden und den Neid und die Lebensgier der Kleinen, und  
doch nicht irre wurde.

St. Lambert war der große Pontifex, ein echter Brückenbauer, der mit-  
ten im Sturm, in der Lebensangst und Todesnot für die Zukunft arbeitet.  
Darum hat uns unser heiliger Bischof so viel zu sagen.

### III.

Des heiligen Bischofs Mahnung an unsere Zeit.

Wenn heute St. Lambert wieder aus dem Grabe der Vergessenheit  
auferstanden ist, dann will er uns Christen des 20. Jahrhunderts ein  
Hirtenwort sagen und zwar zum Aufrichten und Mutmachen und Neu-  
anfangen.

1. Ihr müßt Euch enger um Christus sammeln. Wenn ein Organismus  
angegriffen wird, dann zieht er sich in die Mitte seines Lebens zurück.  
Diese Mitte unseres Lebens ist Christus, sein Opfer und sein Evangelium.  
Was in der liturgischen Erneuerung in unserer Erzdiözese gearbeitet wird,  
das ist Arbeit aus dieser Mitte für die Zukunft unserer Kirche.

2. Ihr müßt Euch selbst wieder zusammenschließen. Es gehört zum  
Erhabensten und Hoffnungsvollsten in unserer Zeit, daß die Kirche wahr-  
haftig in den Herzen unserer gläubigen Christen wieder erwacht ist. So  
werden wir uns immer tiefer bewußt, daß wir der Leib Christi und Glie-  
der dieses Leibes sind. Priester und Laien werden um so besser zusammen-  
finden und um so erfolgreicher zusammenarbeiten, je tiefer die Laien da-  
von überzeugt sind, daß sie keine Minderrolle in der Kirche spielen, daß  
sie vielmehr Volk Gottes sind, daß sie zusammen mit den Priestern die  
Kirche sind.

Ihr müßt Euch wieder enger zusammenschließen: In der Treue zum  
Bischof, der für uns an Christi Stelle steht und uns Christi Botschaft  
verkündet.

Die Kirche wird auch immer gerne bereit sein, mit dem Staat zusam-  
menzuarbeiten, wo es um gemeinsame Anliegen und Aufgaben geht. Wo  
Kirche und Staat sich nicht verstehen, da tun sich leere Räume auf und in

diese leeren Räume bricht der gottlose Kommunismus ein. Man soll doch nicht so viel Angst haben und bei dieser Aufgeklärtheit doch nicht an Gespenster glauben und überall Gespenster sehen. Die Kirche will ja gar keinen Kirchenstaat in Bayern errichten. Die Kirche will ja nur mithelfen und ihren Beitrag leisten, daß Bayern kein sowjetischer Satellitenstaat wird.

3. Ihr dürft die Welt nicht preisgeben. Je mehr das öffentliche Leben entchristlicht wird, desto kälter wird es in der Welt und desto verlockender wird es für die Christen, sich in ihre stillen Heiligtümer zurückzuziehen und die Welt sich selbst und den Dämonen zu überlassen. Das aber wäre Verrat an der Sendung der Kirche. Christus hat gesagt: Geht hinaus in alle Welt. Wir lassen uns an diesem Weltauftrag nicht irre machen, auch wenn man unsere Bemühung immer wieder als Machtstreben mißdeutet. Wir brauchen uns nicht beirren zu lassen, solange wir selbst nichts anderes wollen als helfend dienen und dienend helfen.

Meine lieben Christen! Lebensbedrohend war zu St. Lantberts Zeiten die Gefahr aus dem Osten. Im Zeichen des Kreuzes, in Gebet und Opfer, aber auch im tapferen Einsatz aller Kräfte wurde die Gefahr gemeistert und überwunden. Unvergleichlich größer ist heute die Gefahr aus dem Osten. Gegen die äußere Bedrohung muß ein Wall errichtet werden, gegen die innere Bedrohung durch den atheistischen Kommunismus hilft nur ein Glaube, der Berge versetzt und ein Apostolat, das sich selbst verschenkt. In der Zeit der ernerischen Christenverfolgung hat der heilige Petrus seinen Christen ein Wort geschrieben, das ich an den Schluß unserer Festbetrachtung setzen möchte: „Laßt euch nicht einschüchtern und erschrecken, haltet nur Christus den Herrn heilig in euren Herzen“ (1 Petr. 3, 15). Amen!

**DAS VERHÄLTNIS  
VON GESCHICHTE UND LEGENDE  
IM LEBEN  
DES HEILIGEN LANTBERT**

**von**

**Adolf W. Ziegler**

Bemerkung. Dem nachfolgenden Artikel liegt der Vortrag zugrunde, den der Verfasser bei der Jahrtausendfeier zu Ehren des hl. Lantbert am 18. September 1957 in der Krypta des Freisinger Doms gehalten hat; vgl. auch S. 83.

## I.

Der Ort, an dem wir stehen, ist heilig, heilig durch die besondere Gegenwart Gottes, heilig durch das Grab St. Korbinians, unseres Bistums patrons, und durch die Reliquien, die hier ruhen, ehrwürdig durch das Andenken so vieler Freisinger Bischöfe, welche diese Krypta in ihrer mehr als tausendjährigen Geschichte gesehen hat. Auch der hl. Lantbert, dessen tausendsten Jahrestag seines Todes wir heute feierlich begehen, ist durch die frühere Gruft unseres Domes geschritten. Am 21. Juli dieses Jahres ist der neue Lantbertusaltar hier von unserem Oberhirten konsekriert worden. Wir aber haben uns an dieser weihevollen Stätte, an welcher der Hauch der Geschichte uns umweht, versammelt, um mit dem 56. Nachfolger St. Lantberts das Gedächtnis dieses hl. Bischofs zu feiern.

St. Lantbert lebte im zehnten, dem sog. dunklen Jahrhundert. Sein Leben aber liegt nicht mehr im Dunklen, denn wir haben nunmehr<sup>1)</sup> eine alle geschichtlichen Zeugnisse sammelnde Biographie, die aus der Hand des gegenwärtigen Freisinger Kirchenhistorikers Prof. Joseph A. Fischer zu unserem Feste erschienen ist. Wir haben in dem Freisinger Traditionsbuch von Bitterauf 68 Aufzeichnungen in Urkundenform über Rechtsgeschäfte, die zur Zeit Lantberts vollzogen wurden<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Fischer J. A., Der hl. Lantbert, Bischof von Freising 937—957, und seine Zeit, München 1957.

<sup>2)</sup> Bitterauf T., Die Traditionen des Hochstifts Freising, I (744—926), München 1905, II (926—1283), 1909; zu Lantbert S. 30—80 (81), Nr. 1087—1154 (1155). Das Bistum Freising hat wohl den reichsten Schatz an Traditionsurkunden gehabt. In der Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte 1 (1928) 225—243 hat Josef Widemann über die Traditionen der bayerischen Klöster geschrieben. Danach geht die Tradition im wesentlichen auf den römischen Brauch der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes zurück, der im 9. Jahrhundert im Bereich des bayerischen Stammesgebietes vereinfacht wurde. Man begnügte sich allmählich mit kurzen Aufzeichnungen, *notitiae* genannt. Das Wort *traditio*, ursprünglich nur auf Schenkungen bezogen, wurde allgemeiner angewandt. Die kurzen Notizen über Rechtsgeschäfte wurden in Traditionsbücher eingetragen oder es wurde das Rechtsgeschäft gleich protokollarisch in das Traditionsbuch eingetragen. Diese Form hielt sich bis ins 13. Jahrhundert. — H. Kollegen Prof. M. Spindler verdanke ich den Hinweis auf die leider noch ungedruckte Dissertation von Alexandra Kanoldt, Studien zum Formular der ältesten Freisinger Schenkungsurkunden 743—782. Ein Beitrag zur Formgeschichte der bairischen Urkunde, Würzburg 1950. Derartige Studien bräuchten wir mehr, auch über die Traditionen Lantberts.

Wir sind glücklich, solche Nachrichten zu besitzen. Denn was ist für die Geschichtlichkeit einer Person wichtiger als der Besitz guter Zeugnisse und Urkunden? Ja, wenn es bloß den Standpunkt des Urkundenforschers und Rechtshistorikers gäbe, dann wären alle restlos glücklich über die vielen Abschriften von Traditionsurkunden, welche die Freisinger Geschichte vom 8.—13. Jahrhundert illustrieren, glücklich über die mit juristischer Genauigkeit festgehaltenen Tatbestände wie Schenkung, Verleihung, Kauf und Tausch und über Namen der Zeugen der Rechtsgeschäfte, die der Freisinger Bischof als Grundherr wie andere Grundherrschaften seiner Zeit abgeschlossen hat. Beim hl. Lantbert sind es hauptsächlich Tauschgeschäfte, oder sagen wir mit Bitterauf, Rechtsgeschäfte, die in das Gewand eines Tausches gekleidet sind. Dies alles, so möchten wir meinen, mag recht und gut sein, aber was hat es mit Heiligkeit zu tun?

Die alte Kirche hatte ihr Bischofsideal in den berühmten Worten 1 Tim 3 und Tit 1, 5—9, die vom kirchlichen Vorsteher unter anderen Eigenschaften auch verlangen, daß er ein treusorgender Hausvater sei. Im Frühmittelalter hat sich der religiöse Eifer unserer Vorfahren in vielen Landschenkungen an Kirchen und Klöster betätigt. In der reinen Agrarwirtschaft dieser Zeit richtete sich das gesellschaftliche Ansehen nach der Größe des Grundeigentums, wie das heute noch im bäuerlichen Denken der Fall ist. Bischöfe und Priester stammten meistens aus den Kreisen des Landadels, der agrarwirtschaftlich dachte und solches Denken auch in den geistlichen Stand mitbrachte. Die hausväterliche Sorge des Bischofs wurde zu einer hervorstechenden, fast zur wichtigsten Eigenschaft des Bischofs gestempelt. Der ideale Bischof wurde jener, welcher den Grundbesitz der Bischofskirche und der Bischofsklöster gut verwaltete, durch Kauf- und Tauschgeschäfte oder andere Erwerbsarten mehrte und vor jedem Verluste tatkräftig schützte<sup>3)</sup>.

---

Aus der Freisinger Bistumsgeschichte sei noch hingewiesen auf die „Wiss. Festgabe z. 1200jähr. Jubiläum d. hl. Korbinian“, hg. v. Schlecht J., München 1924, bes. auf die Beiträge von Hindringer R., Mitterer S., Bauerreiss R., Ammer A., Heilmaier L. und Buchberger M., ferner auf „Monachium, Beiträge z. Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns“, München 1958, hg. v. Ziegler A. W., mit Beiträgen von Müller-Karpe H., Ziegler A. W., Bauerreiss R., Bauer A., Irschl S., Schöttl J., Rall H., Abenthum K., Lettenbauer W., Fellerer J. und Hufnagel M. J. Die „Deutingerschen Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“ haben 1958 mit der Arbeit von Benker S. über „Philipp Dirr und die Entstehung des Barock in Baiern“ den 20. Band der über hundertjährigen Publikationsreihe vollendet (hg. v. Verein für Diözesangeschichte von München und Freising).

<sup>3)</sup> Zur Agrarwirtschaft und zum Ansehen des Bischofs siehe Fastlinger M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger, Freiburg 1903, besonders S. 17 und 33. Ein entsprechendes Pflichtenschema, das

Im Lichte dieses agrarwirtschaftlichen Bischofsideals des Frühmittelalters wollen wir nun die Traditionsurkunden aus der Zeit St. Lantberts betrachten.

## II.

Wir beginnen mit der Feststellung, daß Traditionsaufzeichnungen nicht nur für Freising und nicht nur für Bischof Lantbert bezeugt sind. Auch in anderen Kanzleien, bischöflichen, klösterlichen, kaiserlichen und fürstlichen, wurde das Bedürfnis empfunden, den Besitzstand schriftlich zu fixieren. Vor und nach Lantbert gab es Traditionsnotizen und -beurkundungen. Unter Lantbert aber waren ihre Rechtsgrundlagen bedenklich bedroht. Es war doch das berüchtigte zehnte Jahrhundert!

Eine Folge der dauernden inneren Zwistigkeiten und Bürgerkriege im Reiche und der Invasionen der Ungarn war eine weit um sich greifende Rechtsunsicherheit. Was der Raublust der Ungarn vielleicht entging, das bedrohte die Habgier der Kleinen und Großen im Lande. Es herrschte die Angst vor Raub und Plünderung, Mißhandlung und Mord. Die Menschen ersehnten Ruhe und Ordnung, Schutz und Hilfe, sie hofften sie von den Bischöfen, denen die Aufgabe der Versittlichung des öffentlichen und privaten Lebens oblag. Kraft seines geistlichen Amtes mußte der Bischof darauf sehen, daß nicht mit der Faust, sondern mit der geistigen Macht des Rechts regiert wurde, daß das Schwert nur im Dienste des Rechtes und nicht mit brutaler Willkür geführt wurde, daß das beurkundete und verbrieftete Recht geachtet und wiederhergestellt, daß der Nachweis der Rechtmäßigkeit eines Besitztittels von allen anerkannt wurde. Der Bischof trat mit seiner religiösen Autorität für Recht und Gesetz ein und er verankerte es in der unwandelbaren und heiligen Macht Gottes.

Das war auch die Aufgabe, die Lantbertus gestellt war in dem Chaos des allgemeinen Verfalls mit seiner Verwilderung der Sitten, seinen Interessenkämpfen, Aufständen und Invasionen. Mit der ordnenden und versittlichenden Macht des Bischofs und mit seiner Treue in Erfüllung der Reichspflichten rechnete auch der Inhaber der deutschen Reichsgewalt, König Otto (der Große). Bischof Lantbert hat seine Aufgabe treu erfüllt, er sorgte in nimmermüder Weise für sein Bistum; indem er sein Bistum

---

einmal genauer erforscht werden müßte, scheint die mittelalterliche Hagiographie ausgebildet zu haben. Vgl. hierzu das München-Freisinger Diözesanproprium am Feste des hl. Ulrich, 4. Juli, in der VI. Lektion: „*Ecclesiarum personas, jura, patrimonia acriter defendit conservavitque*“. — Ulrich war ja ein Zeitgenosse St. Lantberts. — Siehe auch weiter unten unsere Ausführungen zum Begriffe „Volk“ und die Anmerkung 8! — Zum Namen Lantberts s. S. 9 in diesem Buche.

in guten Stand zu bringen suchte, machte er es leistungsfähig für das Reich, er sorgte für sein Land und für das Reich. Er war der gute und getreue Hausvater, der mit Gebet und Arbeit sorgte, daß sein Haus im Sturme feststand und wohlbestellt war.

Ein kleiner Fehler, ein kleiner Versager konnte in solchen Notzeiten das ganze Haus gefährden, Lantbert mußte lernen, das Kleine ebenso wie das Große zu beachten. Lantbert hat nicht wie sein Zeitgenosse, der hl. Ulrich von Augsburg (923—973), großen Siegesruhm errungen, er hat nicht wie sein Nachfolger Bischof Abraham (957—993) eine weitreichende wissenschaftliche und politische Tätigkeit entfaltet, er hat sich der Kleinarbeit gewidmet, der stillen, oft ungerühmten und unbedankten, mühseligen Kleinarbeit. Als Bischof war er Leiter der Kanzlei und für ihren Geschäftsgang maßgebend. Wie die Traditionsurkunden erweisen, hat Lantbert eine gewissenhafte Kanzlei- und Finanzverwaltung geführt; kein Geschäftsvorgang, kein Verwaltungsakt erschien ihm unbedeutend. Er war der gute und getreue Hausvater, der im Kleinen getreu Großes im Reiche Gottes vollbracht hat.

Die treusorgende, rechtliche, hausväterliche Liebe zu seiner Herde, sein Hirteneifer und sein Gebetsgeist müssen auf das Volk solchen Eindruck gemacht haben, daß es dem Bischof Lantbert kultische Verehrung zu erweisen begann. Durch zwei Stiftungen aus der Zeit Bischof Meginwards (1078—1098) ist dieser Kult zum ersten Male bezeugt. Soviel zur Geschichte unseres Bischofs.

### III.

Im München-Freisinger Diözesan-Proprium (s. S. 54) wird Lantbert am 18. September gefeiert. Die zweite Nokturn des Breviers hat in der 4. Lektion eine kurze Lebensbeschreibung, in der 5. und 6. Lektion einen Auszug aus einer Homilie. Die im Humanistenlatein abgefaßte 4. Lektion verrät bei genauem Zusehen schon etwas von Kritik an den beiden erzählten Legendenwundern; denn bei dem Milchwunder wird bemerkt: Die Blindenheilung durch die vom Säuglingsfasten gleichsam geheiligte Milch sei, so besteht der Glaube, wegen des Kindes geschehen, „*quod in filii gratiam divinitus contigisse creditur*“. Noch vorsichtiger und zurückhaltender wird beim Nebelwunder (die Ungarn werden durch einen Nebel an der Eroberung des Dombergs gehindert) gesagt, daß es mit Recht dem Gebet und der Heiligkeit St. Lantberts zugeschrieben werden kann. Der Redactor beruft sich auf den Volksglauben, der die später errungene Heiligkeit, einem weitverbreiteten Legendenschema folgend, schon in die früheste Jugend vorverlegt.

Achten wir auf die 5. und 6. Lektion unseres Festes im Brevier: Hier läßt die Kirche den Bischof Maximus von Turin (Todesjahr unsicher, jedenfalls 5. Jahrh.) sprechen. Ein Auszug aus seiner Homilie zu Ehren des Bischofs Eusebius von Vercelli wird, wie es auch sonst in der Liturgie vorkommt, auf unseren hl. Lantbert übertragen.

Warum gerade dieser Auszug?

Der Grund liegt auf der Hand: Es besteht eine Beziehung zu den beiden obigen Legendenwundern:

1. Der Heilige hat gegen alle Feinde den Schild der Gottesfurcht hochgehalten bis er siegte; das ist der von St. Lantbert im Gebet erflachte und errungene, als Nebelwunder dargestellte Sieg über die Hunnen-Ungarn.
2. Der Ausruf: Wievielen Blinden, die vom Weg der Wahrheit abirrten, hat er das Augenlicht wiedergegeben; das ist offenbar eine Beziehung auf das Milchwunder bei den Blinden.

Mit den beiden Lektionen aus Maximus von Turin hat die Kirche eine Sinn deutung der historischen Lektion des Breviers gegeben, sie hat die innere Wahrheit und den im Kleide der Legende verborgenen religiösen Sinn herausgestellt. Diese innere Wahrheit ist:

1. Der große Beter Lantbert siegt mit seinem Gebete über die Feinde.
2. Das Fasten, die Selbstbeherrschung des Heiligen vollbringt noch viel größere geistige Wunder, heilt von geistiger Blindheit und heilt die Wunden der Seelen.

Wir haben hier zwei typische, auch sonst vorkommende Legenden vor uns. Fischer hat in seinem Büchlein über St. Lantbert die einzelnen Etappen des Werdegangs der Legende aufgezeigt. Nicht bei jeder Legende gelingt der Nachweis so gut. Der Redactor unserer Legende war sich wohl des fragwürdigen Charakters seiner Erzählungen bewußt, als er sie mit der historisch-kritischen Note versah „*creditur*“ — so wird geglaubt, „*adscibitur*“ — es wird zugeschrieben.

#### IV.

Die Legende ist eine auch außerhalb des Christentums weitverbreitete Literaturgattung<sup>4)</sup>.

---

<sup>4)</sup> Zum Folgenden wurde benützt:  
Bieler L., Theios anaer, Wien 1935.



Wenn ein literarisches Werk ausdrücklich nach Gattung und Art bezeichnet wird, wenn eine Legende ausdrücklich mit „*creditor, sicut traditum est*“, auf deutsch „wie eine alte Überlieferung sagt, wie in der Legende steht“, gekennzeichnet wird, wenn das so geschieht, dann ist gegen eine Verwendung von Legenden kaum etwas einzuwenden, außer es handelt sich um groteske und lächerliche Dinge, oder um das sogenannte Überwunder, das oft ein stilistisches Hilfsmittel bildet. Wer wollte von einem Kranze die Blumen ausreißen, die frommer Sinn eines Verehrers eingeflochten hat? Wer wollte hier in der Domkrypta das Gemälde aus dem Rundbogenfelde herausnehmen, das der Künstler Otto Hupp 1901 angefertigt hat? Der Maler Hupp hat um die Domtürme den in Freising bekannten milchig weißen Nebel gemalt und daneben den heiligen Lambert betend dargestellt. Niemand denkt daran, dem Maler Hupp deshalb einen Vorwurf zu machen; niemand stößt sich daran, daß Peter Paul Rubens auf unserem Hochaltarbild zu dem visionären Apokalyptischen Weib das Freising seiner Zeit hinzugemalt hat. Man läßt dem Maler die Freiheit, sich ein Ding vorzustellen und zu malen, wie es ihm gefällt. Man läßt dem Dichter die Freiheit, seine Gedanken in die Worte zu kleiden, die seiner Muse gefallen. Es heißt doch vom Maler und Dichter:

- 
- Delehay e H., Les légendes hagiographiques, 4. Aufl. v. Peeters P., Brüssel 1955 (3. Aufl. 1927).  
 Gü n t e r H., Die christl. Legende des Abendlandes, Heidelberg 1910;  
 ders., Legendenstudien, Köln 1906;  
 ders., Psychologie der Legende, Freiburg 1949; siehe Theol. Revue 47 (1951), 116—118 Schauerte;  
 ders., Hagiographie und Wissenschaft, in: Hist. Jahrb. 62—69 (1949), 43—88.  
 Lampen W., Mittelalt. Heiligenleben und die lat. Philologie des Mittelalters, in: Liber Floridus, Festschr. P. Lehmann, hg. v. Bischoff B. und Brechter S., St. Ottilien 1950, 121—129.  
 Lazzati G., Gli sviluppi della letteratura sui martiri nei primi quattro secoli, Turin etc. 1956.  
 Lebreton J., Le désaccord de la foi populaire et de la théologie savante etc., in: RevHistEcl. 19 (1923), 481—506 und 20 (1924), 5—37; vgl. Fliche-Martin, Hist. de l'Eglise 2 (Lebreton-Zeiller), 361—374.  
 Leclercq H., verschied. Art. zu „Légendes“ in DictArchChrétLit 8, 2309—2456.  
 Probst F., Brevier und Breviergebet, Tübingen 1854 (2. Aufl. 1868).  
 Rosenfeld H., Das Wesen der Legende als literarische Gattung, in: Neues Abendland 2 (1947), 237 f.;  
 ders., Die Legende von der keuschen Nonne, in: Bayer. Jahrb. f. Volkskunde, Regensburg 1953, 43—46.  
 Schauerte H., Entwicklung und gegenwärt. Stand der relig. Volkskundeforschung, in: Hist. Jahrb. 72 (1953), 516—534 (G. Schreiber gewidm.);  
 ders., Die volkstüml. Heiligenverehrung, Münster 1948.  
 Spindler M., Der Ruf des barocken Bayern, in: Hist. Jahrb. 74 (1955), 319—341.  
 Vincke J., Volkskundl. Voraussetzungen der Patrozinienforschung, in: Hist. Jahrb. 72 (1953), 56—76.  
 Zoepf L., Das Heiligenleben im 10. Jahrh., Leipzig u. Berlin 1908.  
 Zoepfl F., Religiöse Volkskunde und Seelsorge, in: Münch. Theol. Ztschr. 1 (1950), 79—89;  
 ders., Deutsche Kulturgesch. 1, Freiburg 1928, 126—130.

... *Pictoribus atque poëtis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas*, ein Vers, den auch Delehay e in seinem Vorwort zitiert.

Verfährt nicht der Legendenschreiber ähnlich, malt er sich nicht aus, wie es mit dem von ihm verehrten Helden gewesen sein mag? Nimmt er nicht die Farben von Bildern, die ihm bekannt sind, oder von echten Ereignissen und von echten Wundern, die historisch einwandfrei beglaubigt sind? Dem Maler und Dichter gesteht man die Freiheit der bildhaften und bildnerischen Komposition und Kombination zu, dem Legendendichter aber nicht. Warum? Weil er behauptet, es sei so gewesen. Es wird ihm die historische Wahrheitsfrage vorgelegt.

Das geschieht auch mit den Brevierlegenden der zweiten Nokturn. Sie können zum Stein des Anstoßes werden, wenn der Kritiker an sie die historische Wahrheitsfrage richtet. Die Liturgiker wollen den Stein des Anstoßes wegräumen mit der Erklärung: Die Legenden erhalten durch ihre Aufnahme ins Brevier nicht mehr und nicht weniger Anspruch auf historische Wahrheit als andere Erzählungen. Soweit sie nichts Schädliches enthalten, sind sie von der Kirche zugelassen<sup>5)</sup>. Der Priester liest sie als erbauliche Literatur und nicht als historische Abhandlung.

Aber der Kritiker, der nicht auf Literaturformen und nicht auf religiöse Volkskunde achtet, gibt nicht nach: Wenn es erbaulich sein soll, dann doch nur Erbauung im Sinn der Heiligen Schrift, im Sinn von Paulus 2 Kor 13, 10: Wir haben die Vollmacht zur Erbauung (*oikodomaë*) der Gemeinde empfangen, und Eph 4, 12: Der Leib des Herrn soll aufgebaut werden. — Zum Bau des Hauses Gottes kann doch nur echtes, tragfähiges Material genommen werden, nicht schadhafte, unbrauchbare, wie es in jener altchristlichen Schrift, die der Pastor des Hermas heißt, verworfen wird. Nur mit der Wahrheit kann dem Gott der Wahrheit ein Tempel errichtet werden!

Dem historischen Kritiker kann geantwortet werden, daß auch an den Legendenschreiber die Wahrheitsfrage gerichtet werden kann und darf, in der Weise, wie der Historiker ein Literaturwerk aus Person und Zeit zu beurteilen hat. Man wird doch nicht mit der Annahme an die Legenden herangehen, daß ihre Verfasser oder Gestalter bewußt die Unwahrheit geschrieben haben. Die subjektive Wahrhaftigkeit darf doch nicht von vornherein abgesprochen werden. Die Legendenschreiber standen im Volk, sie nahmen etwa wie Gregor der Große in seinen Dialogen die Aussagen der ihnen bekannten Zeugen auf und schrieben sie nieder, spätere malten

---

<sup>5)</sup> Probst 98.

und gestalteten sie weiter aus und nahmen nicht nur stilistische Verbesserungen, sondern Übertragungen u. a. vor. Die Legendenschreiber fühlten wie das Volk, das gleichsam mit dem Herzen denkt und etwas für das Herz und Gemüt will. Das Herz trieb den Verfasser der Legende an zum Lobpreis des geliebten Heiligen, er wollte in der schlichten Sprache des Volkes aus dem religiösen Fühlen und Wollen des Volkes heraus ein anziehendes und anfeuerndes Bild des Heiligen zeichnen, er wollte dem Volke ein wirkmächtiges Vorbild geben. Er wollte weniger Geschichte schreiben als Geschichte machen<sup>6)</sup>. Wo er die dichterische Freiheit des Ausmalens in Anspruch nahm und nimmt, wollte er nicht und will er ebenso wenig wie der Maler und Dichter der Tatsachenforschung und -feststellung vorgreifen. Er konnte auch und kann nicht warten, bis sich die Geschichtskenner und -forscher über eine Tatsache einigten, er kam ja aus einer ganz anderen Geisteswelt, wenigstens viele der antiken und der mittelalterlichen Legendenschreiber sind stark inspiriert von platonischen Gedanken, vom Platonismus bzw. Neuplatonismus mit seiner Lehre von der Ideenwelt, der allein ein wahres und volles Sein zugesprochen wurde, und ihrer Uninteressiertheit, ja Feindschaft gegenüber der trügerischen Scheinwelt der irdischen Dinge.

Es sei hier gestattet, auf eine Brevierlektion hinzuweisen, in der Augustinus spricht. Die Lektion wird nicht immer richtig verstanden. Augustin hat in seinem Buch *Contra mendacium* (Gegen die Lüge) den Betrug, mit dem Jakob seinem Bruder Esau das Erstgeburtsrecht gestohlen hat, in einer platonisierenden Weise umgedeutet, mit dem berühmten Satz „*non est mendacium sed mysterium*“ — „es ist keine Lüge, sondern ein Mysterium“, wie ihn die zweite Nokturn des Breviers vom 2. Fastensonntag enthält. Augustin will nicht die Lüge verharmlosen, für ihn ist in der ganzen Geschichte von Jakob und Esau eine höhere Wahrheit enthalten, die wie eine platonische Idee über dem lügenerischen Schein schwebt, daher ruft er aus (lectio VI): „*Verax ergo significatio nullo modo mendacium recte dici potest*“ — Das, was der wahre Sinn, die allein wahre und gültige, ewige Idee ist, kann nicht mit der Lüge gleichgesetzt werden, so wie das platonische Reich der Ideen nicht von der hinfälligen und trügerischen Scheinwelt der irdischen Dinge geschmälert werden kann. Es kommt auf die *verax significatio*, das *mysterium*, die ewig gültige religiöse Wahrheit an, auf sie kommt es Augustinus an, und sie ist vom Legendenschreiber gemeint und intendiert. Es soll gewiß nicht behauptet werden, daß die Legende als Ganzes nur auf platonischem oder neuplatonischem Boden gewachsen ist oder der neuplatonischen Geistesrichtung zuzurech-

---

<sup>6)</sup> Vgl. Vincke 67.

nen ist. Aber wir haben in der Legende und in der neuplatonischen Religionsphilosophie eine verwandte religiöse Grundstimmung, die in der Hochschätzung der Idee sich ausspricht. Freilich ist ein bedeutender Unterschied nicht zu verkennen: Der Neuplatonismus kennt nicht wie die Legende den schöpferisch gestaltenden Faktor des Volkes und der Volkspoesie. Der Neuplatonismus ist gewiß eine mächtige Geistesbewegung im Altertum und Mittelalter gewesen, er hat aber nicht die breiten Schichten des Volkes so erfaßt und ist von ihnen so getragen worden wie die Legendendichtung, er kann sich auch nicht messen mit den nachhaltigen, weitreichenden Einflüssen und Impulsen, welche nicht nur die Literaturen der Völker, sondern auch und vor allem die bildende und darstellende Kunst von der Legende empfangen haben. Die Geschichte in ihren verschiedenen Formen hat mit der Legende zu tun. Was den sogenannten historischen Gehalt der Legende betrifft, so ist jeder Fall von Legende wegen der vielen an ihr beteiligten Faktoren gesondert zu behandeln; die Legende kann nicht mit pauschalen Urteilen abgetan werden.

Nach Günter ist sie das volkpsychologische Korrelat<sup>7)</sup> zu einer geschichtlichen Tatsache. Wenn das auch nicht für jeden Fall, aber doch für viele Legenden zutreffen mag, jedenfalls sind Legende und Volk unzertrennlich. Wir haben in der Legende ein Phänomen des Volksglaubens und der Volksreligion vor uns, von dem, theologisch gesprochen, der ethnologische Gottesbeweis handelt. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern gibt es die Volksreligion, die wie ein ruhig dahinfließender unterirdischer Meeresstrom ist, der nicht von den Stürmen an der Oberfläche gehemmt und abgelenkt werden kann. Nährboden der Volksreligion ist das in jedem Menschen vorhandene natürliche Gottesverlangen (*desiderium naturale*), das sich entfalten und zu herrlicher Blüte gelangen und das verkümmern und der Atrophie verfallen kann. Wie die Natur nicht ausgetrieben werden kann, so kann dieses seelische Urphänomen nicht ausgerottet werden, das, nach Zeiten und Völkern verschieden, Ausdruck des Volkstums zugleich und gestaltender Faktor des Volkstums ist<sup>8)</sup>.

Der Kult des heiligen Lantbert ist aus dem Volke gewachsen. Oft hat in der Heiligenverehrung das Volk die Initiative. Denn das Volk hat ein gesundes Empfinden, ja ein Gespür für das Heilige. Die Kirche läßt dem Volke diese Initiative, sie läßt dem Volke freie Hand bei der Auswahl seiner Patrone und Fürbitter.

---

<sup>7)</sup> Günter, Leg. d. Ab. 7f.; vgl. dagegen RevHistEccl. 48 (1953), 933f.

<sup>8)</sup> Vincke 76; das Wort vom unterird. Meeresstrom stammt von F. Cumont, doch ist es mir z. Z. nicht nachweisbar.

Der St.-Lantbert-Kult ist aus unserem altbayerischen Volkstum entstanden. Das ist gewiß nicht der einzige Fall von Initiative in unserem Bistumsvolke. Denken wir bloß an die Verehrung von Pater Rupert Mayer in der Gruft des Münchener Bürgeraals.

Sind wir uns auch immer bewußt, welchen Reichtum wir in unserer Volksfrömmigkeit und in unserem religiösen Volksbrauchtum besitzen, einen Reichtum, um den uns die beneiden, in deren Mitte die katholische Brauchtumstradition abgebrochen oder abgestorben ist oder gewaltsam gehemmt wird?

Welch eine Welle der Erregung und der Empörung ist durch unser Volk gegangen, als die Machthaber des „Dritten Reiches“ einmal während der Sommerferien die Kreuze aus unseren öffentlichen Schulen entfernen wollten! Spontan und nicht selten drastisch ist jenen Machthabern auch von religiös Gleichgültigen zum Bewußtsein gebracht worden, daß unser Land ein Kreuzland ist<sup>9)</sup>, daß das heilbringende Zeichen nicht nur an den Wänden und auf dem First der Häuser, an den Wegen und auf den Bergespipfeln steht, sondern daß es uns ins Herz gegraben ist.

Wieder einmal hat sich gezeigt, daß man sich, ganz gleich aus welchem Grunde, nicht ungestraft am religiösen Volksbrauchtum und an unserer katholischen Volksfrömmigkeit vergreift; wer den religiösen Volksbrauch abschaffen will, der greift an die Religion im Volke und reißt die Religion mit aus.

Wer ist denn eigentlich dieses „Volk“?

Wollen wir einen Gegensatz zwischen Klerus und Laien, zwischen einer angeblichen Priesterkaste und dem Kirchenvolke, oder im Sinne des Kirchenvaters Origenes zwischen den mit einer tieferen Gnosis und mit höherem Wissen Begabten und den *haplousteroi*, den einfachen schlichten Gläubigen, aufstellen?

Volk meinen wir hier im Sinne der Heiligen Schrift, die vom Volke und Hause Gottes, vom wahren Volke Israel der in Christus angebrochenen Heilszeit spricht, von einem Volk, in dem es zwar Unterschiede der Gnadengaben Gottes gibt, wie Ämter, Weihen, Jurisdiktion und andere Dienste zur Auferbauung des Leibes Christi, aber nur einen Geist und einen Herrn Jesus Christus und einen Gott und Vater (vgl. 1 Kor 8, 6 und andere).

Volk vor Gott, das sind wir alle.

Der Diener unserer Kirche, der Geistliche, gehört dem Volke an und

---

<sup>9)</sup> „Kreuzfunde“ von Ziegler A. W. in: Monachium, 53—86.

geht aus ihm hervor. Der katholische Geistliche hat sein Amt nicht durch Vererbung in einer Familie erhalten, er geht jedesmal neu aus dem Volke hervor, er bringt so das Denken, Fühlen, die Vorstellungswelt des Volksmilieus mit, dem er entstammt<sup>10)</sup>, und er hat wie jedes Glied des Gottesvolkes Anteil an der Segensmacht, mit welcher die Kirche die naturhafte Volksreligion und Volksfrömmigkeit und ihr gesamtes naturhaft gewachsenes Volksbrauchtum umgibt; er ist der Diener der Kirche, der die geistlichen Schätze und Vollmachten der Kirche austeilte und ausspendet seinem Volke, dem Volke, dem er entsprossen und verbunden ist.

## V.

Die Jahrtausendfeier unseres Freisinger Bischofs St. Lantbert ist ein Festtag für das Volk unserer Heimatdiözese, das ihm zuerst seine Verehrung erwiesen und sein Bild mitgeformt hat. St. Lantbert ist unser Bischof. Klingt nicht in dem betonten Wörtlein „unser“ etwas wie Exklusivität, von Abschließung, Verliebtheit in die eigene Art und Ablehnung der anderen?

Natürlich kann Heimatsinn ausarten zu engherziger Eigenbrötelei, zur Exklusivität, Kirchturmspolitik, zum Isolationismus, Nationalkirchentum oder zum orientalischen Phyletismus, der für jedes Volk und jede Sprache sein eigenes Kirchentum will. Was kann nicht mißbraucht werden, wenn es Menschen in die Hand nehmen?

Vor jeder Abschließung bewahrt uns die Zugehörigkeit zur katholischen, das heißt alle Völker umspannenden Kirche. Unsere Kirche ist universal, weltweit, und ist territorial, orts- und bodengebunden. Sie hat ihre Wurzeln tief in unseren Heimatboden gesenkt und reicht doch über alle Länder und Völker und Zeiten hinweg.

Dem Humanisten Erasmus von Rotterdam übermittelte Zwingli das Angebot, daß Erasmus das Züricher Bürgerrecht verliehen werden sollte. Erasmus lehnte mit höflichen Worten ab: *Mundi civis sum* — ich bin Weltbürger. O, daß es mir gelänge, eingetragen zu werden als Bürger des Gottesstaates. Denn dahin strebe ich<sup>11)</sup>. — Muß der Bürger des Gottesreichs Kosmopolit sein, um das Bürgerrecht im Gottesreiche zu erlangen? Nein, er braucht weder Kosmopolit zu sein, noch ist er Isolationist, denn er liebt die Heimat, in die ihn Gott gestellt hat, er liebt die Heimat, über die schon so früh die Samenkörner des göttlichen Wortes (Logos) aus-

---

<sup>10)</sup> Vincke 69, vgl. Anm. 3.

<sup>11)</sup> Hist. Jahrb. 74 (1955), 187 Pfeiffer.

gestreut worden sind und in der an vielen Orten von unseren Glaubensboten der Lebensbaum des Kreuzes gepflanzt ist, er liebt die Heimat, weil sie kostbare Früchte der Frömmigkeit und Heiligkeit hervorgebracht hat und hervorbringt. Wir danken Gott und freuen uns, daß uns St. Lantbert und die anderen Heiligen und gottseligen Männer und Frauen unseres Bistums geschenkt sind.

Die christliche Liebe schließt sich nicht ab, sie ist wohlwollend, mitteilksam und weltoffen. Was ihr in der Heimatkirche geschenkt wird, davon will sie allen mitteilen, ob sie uns nahe sind oder fern, ob sie mit uns leben oder schon in die Ewigkeit eingegangen sind.

Vor Jahren hat unser verewigter Oberhirte, Kardinal Faulhaber, einer neuen Münchener Publikation<sup>12)</sup> das Wort mitgegeben: Die Theologie sei wie das Zelt des Isaias (54, 2) weitgespannt und tiefgepflockt! Ja, so bekennen wir am Feste unseres Freisinger Bischofs, des heiligen Lantbert, in der Mutterkirche unseres Bistums: Unsere Heimatliebe ist tief eingewurzelt in unserem bayerischen Heimatland, ist tief eingesenkt in unser Herz und weitreichend über Raum und Zeit hinaus, tief gepflockt und weitgespannt wie das Zelt des Isaias!

---

<sup>12)</sup> Zur ersten Nummer der Münch. Theol. Zeitschr. 1950, Vorwort.

# Personen- und Ortsregister

Abkürzungen:  
 B. = Bischof  
 EB. = Erzbischof

H. = Herzog  
 K. = Kaiser  
 Kg. = König

MG. = Markgraf  
 P. = Papst

Aachen 17  
 Abraham, B. 10, 12, 31f., 34,  
 36, 38f., 61, 77, 97  
 Adalbert, Graf 11  
 Adalbert, Sohn Berengars II., 21  
 Adallioz, Erzpriester 31, 36  
 Adling bei Glonn 59, 78  
 Afra, hl. 29  
 Agapit II., P. 22  
 Agilolfinger 17  
 Albero 42  
 Albert I., B. 68, 70, 72, 77  
 Alexander I., P. 56, 58, 69,  
 71f., 80  
 Alexander III., P. 46, 52  
 Alexander VII., P. 41  
 Altötting 83  
 Adiesenhofen 22  
 Angermair, Andreas 51  
 Annianus, hl. 55, 74  
 Anno, B. 10  
 Anno, Vogt 34  
 Apollon 75  
 Aquileja 21f.  
 Arbeo 9, 37  
 Aribonen 62  
 Arnold, B. 11, 36  
 Arnpeck, Veit 14, 38, 47, 54,  
 64—71, 73—75  
 Arnulf, Hz. 12f., 15—17, 19f.,  
 22, 28, 68, 89  
 Arnulf, Kg. (K.) 19, 23  
 Arnulf, Pfalzgraf 16, 22  
 Asam, Cosmas Damian 72, 79  
 Asch bei Moosburg 40  
 Attila 15  
 Atto, B. 32, 73f.  
 Au (München) 60  
 Augsburg 21—23, 26, 29—31,  
 51, 53, 77, 88  
 Augustinus, hl. 101  
  
 Babenried 11, 76, 80  
 Bamberg 49  
 Begnuddelli Basso, Fr. A. 58  
 Benedicta 40  
 Benediktbeuern 27f.  
 Berchtesgaden 55  
 Berengar II., MG. v. Ivrea 21  
 Berghofen 10  
 Bernhard 77  
 Berthold v. Kärnten, Hz. 16,  
 19f., 25, 68

Berthold v. Wehingen, B. 47f., 68  
 Blasius, hl. 11  
 Bonifatius, hl. 29  
 Bonn 29  
 Brixen 55  
 Bulcsu (Suc), Kg. 26  
 Burgrain 72, 79  
  
 Chiemsee 55  
 Conradus Sacrista 14, 43, 66,  
 68—74, 77  
 Couvo (Kuno), Chorbischof 19  
 Crammer, Anton 9, 38, 67  
  
 Dachau 62  
 Deicolus, hl. 75  
 Delphi 75  
 Diepold v. Waldeck, Domherr 48  
 Dietenhausen 59, 80, 85  
 Dingolfing 28f.  
 Dirr, Philipp 79  
 Dracholf, B. 11f., 19, 23, 28,  
 36, 68  
  
 Eberhard, Graf 26  
 Eberhard, Hz. 13f., 16—18, 20  
 Ebersberg 10f., 25—27, 34,  
 75f.  
 Eckhart, J. G. v. 44, 62  
 Eckher, Franz Johann, B. 39, 58,  
 72, 79  
 Egilbert, B. 71  
 Egilolf, EB. 13  
 Eichstätt 29  
 Eisenhofer, Georg 47  
 Ellenhard, B. 44, 62  
 Engildieo 37  
 Engilfried v. Aquileja, Patriarch  
 22  
 Engilsalh, Erzpriester 18f., 36  
 Erasmus v. Rotterdam 104  
 Erchanbert, B. 11  
 Erfurt 28  
 Ermbert, B. 29  
 Ernst v. Wittelsbach, B. 51f.,  
 56, 71  
 Esau 101  
 Eusebius v. Vercelli 98  
  
 Fagana 10  
 Fahrnzhausen 71f.  
 Faulhaber, M. v., Kardinal 105  
 Föhring (Oberföhring) 19f., 37

Frankfurt 29  
 Franz v. Assisi 63  
 Franz v. Sales 41  
 Freiberger, Johannes 38, 47,  
 71, 73f.  
 Friderich 40  
 Friedrich Barbarossa, Kg. (K.) 46  
 Friedrich v. Mainz, EB. 29, 90  
 Fürstenfeld 48, 55, 63  
  
 Georg v. Sardinien, B. 65  
 Gerhard v. Augsburg 30, 37  
 Gerhard v. Passau, B. 14  
 Gewold, Chr. 66  
 Glurer, Ulrich 77  
 Gotifrid, Domherr 40, 42  
 Gotina 10  
 Grafrath 45  
 Gregor der Große, P. 69, 76, 100  
 Gregor IX., P. 46  
 Großen(Klein)-Viecht 18  
 Günter, B. 13  
  
 Haydn, Joseph 84  
 Heinrich I., B. 43  
 Heinrich I., Hz. 20—23, 25, 31, 35  
 Heinrich II. der Zänker, Hz. 31  
 Heinrich, Herzogssohn 20  
 Heinrich I., Kg. 13, 15f., 18, 88f.  
 Helfendorf 19  
 Helmerht, Archidiakon 36  
 Hemma 10  
 Herimannus Augiensis 15  
 Hermas 100  
 Herold v. Salzburg, EB. 13, 18,  
 22f., 27  
 Hildebert v. Mainz, EB. 18  
 Hinterthiersee 59, 74  
 Hitto, B. 37, 69, 71  
 Holzkirchen (Lkr. Miesbach) 12  
 Holzkirchen (Lkr. Nördlingen) 12  
 Hornpeck, Eglolf 47  
 Hund, Wiguleus 66  
 Huosi 11  
 Hupp, Otto 80, 99  
  
 Indersdorf 49, 51, 53, 55, 63  
 Ingelheim 29f.  
 Ingolstadt 51, 66  
 Innozenz III., P. 46  
 Innozenz XI., P. 54  
 Irschenberg 55  
 Isaias 105  
 Ivrea 21



- Jacobus de Voragine O.P. 64, 73  
 Jakob 101  
 Januarius, hl. 54  
 Johannes v. Salzburg, B. 29  
 Joseph Ludwig v. Welden, B. 58  
 Judith, Herzogin 20, 31  
 Justinus, hl. 69, 71f.
- Karlmann, Kg. 10  
 Karolinger 10, 12, 18  
 Katharina, hl. 41  
 Keller, P. Jacob 53  
 Kepser, Wilhelm Sixtus,  
 Generalvikar 51  
 Kinner, Kaspar, Weihbischof 58  
 Kleinvelden 60, 78  
 Klemens VIII., P. 51, 53f.  
 Konrad I., Kg. 15, 23  
 Konrad v. Konstanz, B. 30, 77  
 Konrad der Rote, Hz. 25f.  
 Korbinian, hl. 9, 12, 18, 32, 37, 39,  
 41, 44, 46, 49, 51, 53, 58f., 62,  
 64, 69, 71f., 78—80, 82, 86, 94  
 Karvei 13  
 Kotoscalh (Vogt) 34  
 Kottgeisering 11
- Lambert v. Maastricht, B. 42f.,  
 47, 59—63, 88  
 Lamperthausen 60, 79  
 Landbert 11  
 Landsberied 11, 76, 85  
 Langengeisling 40  
 Lantbert 11  
 Lantbert (Lantpreht), Domherr 39  
 Lantbert (Lantperht, Lantpreht) 11  
 Lantperht, Edler 10  
 Lantpreht, Graf 10  
 Lantpreht, Zeuge 39  
 Laurentius, hl. 69  
 Lederer, Franz Josef 72, 79  
 Leimbach 23  
 Leli (Lel), Hz. 26  
 Leo VII., P. 14  
 Leonhard, hl. 42f.  
 Lerchenfeld (Freising) 60, 80,  
 82—84, 86  
 Liudolf, Hz. 22, 24—26, 31  
 Liutswinde 19  
 Lobbes 75  
 Lorch 14  
 Ludwig der Deutsche 18  
 Ludwig das Kind 12, 19  
 Luitpold, MG. 89  
 Luitpoldinger 13, 16—18, 20,  
 22, 28  
 Lupus v. Troyes, B. 73  
 Lure (Ognon) 75
- Macra, hl. 75  
 Mainz 29  
 Marinus, hl. 55, 74
- Martinus, B. 61  
 Martinus, P. 61  
 Mathilde, Königin 20  
 Matthäus, hl. 56—58, 62  
 Maximus v. Turin, B. 98  
 Mayer, P. Rupert 103  
 Meginward, B. 40f., 43, 45, 97  
 Meichelbeck, Carl 9f., 14, 23,  
 38, 43, 64f., 67, 69f.  
 Merian, M. 66  
 Milbertshofen (München) 60,  
 80, 86  
 Moosburg 19f., 31, 40, 48, 52,  
 55, 63  
 Mühlldorf am Inn 22  
 München 9, 44f., 50—55, 60, 62—  
 64, 69, 80, 83f., 86, 96f., 103, 105  
 Münsing 35
- Neuching 19  
 Neufahrn bei Freising 78  
 Neustift 42f.  
 Niederroth 18f.  
 Nikolaus, B. 64f.  
 Nitker, B. 39, 44, 69  
 Nonnosus, hl. 39, 58f., 69,  
 71—73, 76
- Oberndorf 58  
 Oberröth 19  
 Odelzhausen 47f., 59, 85  
 Origenes 103  
 Otto I., B. 42f., 77  
 Otto II., B. 46, 77  
 Otto I., Kg. (K.) 13, 16—26,  
 29f., 67, 96
- Pagius, A. 14  
 Pagius, Fr. 14  
 Papin, Vogt 34  
 Pasing 18  
 Passau 14, 29  
 Pattinger, W. 59  
 Paul V., P. 63  
 Paulus, hl. 100  
 Petrus, hl. 39, 92  
 Petrus 76  
 Petzenstein, H. 44, 53  
 Pfaffenhofen/Ilm 60  
 Pfeittrach 60, 80, 85  
 Pilgrim v. Passau, B. 14  
 Pius V., P. 51  
 Pius X., P. 54  
 Preßburg 15, 89  
 Prey, Johann Michael Wilhelm v.  
 10
- Rader(us), M. 38, 62, 67, 78, 84  
 Rahewin 70  
 Ratdolt, E. 53  
 Ratold, Erzvogt 34  
 Rasso, hl. 45
- Regensburg 13f., 16, 19, 22, 26, 29  
 Rehlinger, Christoph, Domkustos  
 57  
 Reichenhall 23  
 Reichertshausen 60  
 Reims 75  
 Remigius, B. 64  
 Riedenzhofen 60, 80, 85  
 Rindfelder, Achatius, General-  
 vikar 51  
 Rochus, hl. 65  
 Röhrmoos 60  
 Rom 22, 39, 51f., 57, 69  
 Rotenbuch 48, 55, 63  
 Rubens, Peter Paul 99
- Sadeler, R. 67, 78f., 84  
 Säben 14, 89  
 Salz 19  
 Salzburg 13f., 18, 22f., 29,  
 47f., 55, 62, 89  
 Sankt Gallen 26  
 Schäftlarn 41, 55  
 Schlehdorf 35  
 Schleißheim 80  
 Schmid, Tobias 79  
 Schmidt, F. J. A. 23, 38, 47, 58, 67  
 Scholl, B., Weihbischof 51  
 Schrenk, L., Generalvikar 51, 56  
 Seeon 62  
 Sempt-Ebersberg, Grafen von  
 10f., 75  
 Sensenschmidt, J. 44, 49, 53  
 Sighart, Graf 10  
 Sigmot, Vogt 34  
 Sigmund 55  
 Silvester I., P. 11  
 Steinhaha 23  
 Steinberg 59  
 Steinhöring 10  
 Steinkirchen 60  
 Stephan v. Seiboldsdorf, B. 78  
 Straßbach 18  
 Suc (Bulcsu), Kg. 26  
 Sunderndorfer 60  
 Sulzemoos 47  
 Swab, Liebhard 52
- Tassilo III., Hz. 17  
 Tegernsee 28, 38f., 47, 52, 55  
 Thann 79  
 Thietmar v. Merseburg 13  
 Thiofbach 23  
 Thomas, Ap., hl. 42
- Ulrich v. Augsburg, B. 22, 30f.,  
 37, 45, 77, 88, 96f.  
 Urban I., P. 71f.  
 Urban VIII., P. 52  
 Uta 19  
 Uto, B. 15, 89

Vecchi, Orazio 83  
Veit Adam v. Geebeck, B. 52, 56  
Verona 21  
Vierkirchen 60

Wackerle, Josef 80  
Walburga, hl. 69, 72  
Waldo, B. 12, 19, 69  
Weißenstephan 12, 14, 35, 44, 62,  
66, 69 f., 73, 89

Weinhart, Benedikt 56, 72  
Wels 25  
Weng 44, 62  
Wernhard (Bernhard) v. Kochen-  
heim 69, 73  
Wikfried v. Köln, EB. 18  
Wilhelm V., Hz. 51, 56, 71  
Willibald 29  
Wilparting 55  
Winhöring 22

Wittelsbacher 51, 56  
Wöllenbach 22  
Wolfenbüttel 42  
Wolfgang, B. 45  
Wolfram, B. 11 f., 14, 18 f., 28, 32,  
34, 36 f., 39, 88

Zürich 104  
Zwingli 104

## DEUTINGERS BEITRÄGE

### Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Bände

#### *1. Band, München 1850*

- I. Kataloge der Bischöfe von Freysing
- II. Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee (J. Rauchenbichler), nebst der Reihenfolge der Erzbischöfe v. Salzburg
- III. Geschichte des Klosters Frauenchiemsee (E. Geiss)
- IV. Nachrichten über das Frauenkloster am Nonnberg im Isengau (J. E. R. v. Koch-Sternfeld)
- V. G. M. Egger-Hohenkammer
- VI. Statistische Übersicht des Bisthums Freysing v. J. 1752

#### *2. Band, München 1851*

- I. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bisthums Freysing vom Jahre 1217—1463
- II. Geschichte der Pfarrey Hegling, v. T. Wiedemann
- III. Das Passionsspiel in Oberammergau, Berichte und Urtheile über dasselbe

#### *3. Band, München 1851*

- I. Das Passionsspiel in Oberammergau, Fortsetzung . . . nebst geschichtlichen Notizen über die Passionspiele in Bayern überhaupt
- II. Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum frisingensium, Beilage hiezu: De prima fundatione monasterii in Weihestephan

#### *4. Band, München 1852*

- I. Geschichte des Klosters Beyharting, v. T. Wiedemann
- II. Miscellen (Päpstl. Urkunde 12. Jahrh. Joh. Bapt. in Freysing; Kais. Urkunde 13. Jahrh. Berchtesgaden und Ellingen)
- III. Geschichte des Klosters Högelwerd, v. E. Geiss
- IV. Statuta collegii Ysnensis 1533
- V. Anhang zur Geschichte des Klosters Beyharting

#### *5. Band, München 1854*

- I. Jos. de Heckenstaller dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedr. eccl. Frising. unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frising.
- II. Statuta ecclesiae collegiatae s. Viti prope Frisingam, anno 1601 approbata
- III. Friedr. Wimmers Bibliographie des bayer. Concordates von 1583
- IV. Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freysing

#### *6. Band, München 1854*

- I. Geschichte des Benediktinerklosters Weihestephan v. H. Gentner
- II. Ecksberg, v. J. Baur

III. Miscellen (Passionsspiel Ammergau; Balsaro; Denktafel Scheyern; Alliologische Marienstiftung Garmisch; Megerle; Einführung der bayer. Gesetzbücher in Freising; Priesterbruderschaft in Saalfelden; Pfarrbeschreibungen Abens, Mittbach, Schwindkirchen, Zolling 1585; Grünling; Handel der Grafschaft Werdenfels; Bischof Dracolp; Bischof Berthold)

*7. Band, fortgesetzt v. F. A. Specht, Neue Folge. Erster Band, München 1901*  
Das Todesjahr des hl. Korbinian, v. M. Fastlinger; Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation, v. P. Lindner; Ein Freisinger Formelbuch, v. E. Uttendorfer; Das Freisingische Seminarium Studiosorum (1613—1623), v. E. Uttendorfer; Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekrieg, v. M. Stigloher; Historia monasterii Tegernseensis, v. P. Lindner; Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph im Jahre 1786, v. F. A. Specht; Münchens kirchliche Anfänge, v. M. Fastlinger; Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens, v. F. A. Specht

*8. Band, München 1903*

Das Mirakelbuch von Pürten, v. M. Fastlinger; Die Altäre des Freisinger Doms, v. J. Schlecht; Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger, v. M. Fastlinger; Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705, v. M. Stigloher; Historia monasterii Tegernseensis, v. P. Lindner; Altbayerische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit, v. R. Hoffmann; Wirtschaftliches aus dem ehemal. Chorherrnstift Berchtesgaden, v. A. Linsenmayer; Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden 1791, v. F. A. Specht; Die Pfarrei Hart, v. P. Pfatrish

*9. Band, München 1905*

Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, v. R. Hoffmann

*10. Band, München 1907*

Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel, v. J. Doll; Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern, v. F. X. Zahnbrecher; Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts, v. M. Fastlinger; Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut, v. R. Hoffmann; Zur Glockenkunde, v. F. H. Hofmann; Die Kunstaltertümer im erzb. Klerikalseminar zu Freising, v. R. Hoffmann

*11. Band, fortgesetzt v. E. Uttendorfer, München 1913*

Die Glocken der Erzdiözese München und Freising, v. M. Seeanner

*12. Band, München 1915*

Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert, v. P. Ruf; Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern, v. J. N. Kisslinger.

*13. Band, München 1921*

Rechtsgeschichtliche Forschungen über das Kloster Scheyern, v. L. Hanser; Das Bistum Freising im Nuntiaturstreit, v. J. Angermaier.

*14. Band, fortgesetzt vom Verein zur Erforschung der Diözesangeschichte von München und Freising, unter dem Titel „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“, Der neuen Folge 1. Band, München 1929*

Einführung v. M. Hartig; Held H., Lorenz von Westenrieder; Mitterwieser A., *De collegiatis Bavariae ecclesiis*; Hartmann J. B., Martinus Mergetheimer, ein Schulmeister des 15. Jahrh.; Mayer-Pfannholz A., *Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria-Birnbaum bei Sielenbach*; Stoeckle H. M., *Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769—1802*.

Sonderheft: München 1933, Habenschaden K., *Der Münchener Nuntiaturstreit i. d. Publizistik*.

*15. Band, München 1936*

Geiger S., *Kloster Tegernsee. Ein Kulturbild*.

**Lieferbare Bände:**

*16. Band, München 1938*

Strzewitzek H., *Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter*, Verlag Lentnersche Buchhandlung, München, 255 S., Ladenpreis DM 5,—, Vorzugspreis für Abonnenten DM 4,—.

*17. und 18. Band, München 1940*

Bastgen B., *Bayern und der Heilige Stuhl i. d. ersten Hälfte des 19. Jahrh.*, Verlag Lentnersche Buchhandlung, München, 1071 S., zusammen DM 12,—, Vorzugspreis für Abonnenten DM 10,—.

*19. Band, München 1953*

Mois J., *Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.—XII. Jahrhunderts*, Verlag Erzb. Ordinariat, München, 383 S., DM 10,—, Vorzugspreis für Abonnenten DM 8,50.

*20. Band*

*Heft 1, München 1955*

Staber J., *Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, mit einem Vorwort v. A. W. Ziegler*.

Verlag Franz X. Seitz, München, 103 S., DM 8,50, Vorzugspreis für Abonnenten DM 7,20.

*Heft 2, München 1956*

Rückert Gg.-Schöttl J., *Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert*.

Verlag Franz X. Seitz, München, 77 S., DM 6,—, Vorzugspreis für Abonnenten DM 5,40.

*Heft 3, München 1958*

Benker S., Philipp Dirr und die Entstehung des Barock in Baiern.

Verlag Franz X. Seitz, München, 208 S. u. 16 Bildtafeln, DM 12,80, Vorzugspreis für Abonnenten DM 11,50.

*21. Band*

*Heft 1, München 1959*

Fischer J. A., Lambert von Freising 937—957. Der Bischof und Heilige. Erinnerungsgabe an die Jahrtausendfeier 1957.

Verlag Franz X. Seitz, München, 111 S. u. 3 Bildtafeln, DM 8,80, Vorzugspreis für Abonnenten DM 7,80.



